Deutscher Bundestag **Drucksache 17/12304**

17. Wahlperiode 08. 02. 2013

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 4. Februar 2013 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Aken, Jan van (DIE LINKE.)	7, 8, 9, 99
Bätzing-Lichtenthäler, Sabine (SPD)	37
Bas, Bärbel (SPD)	119, 120, 121
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	18, 19, 20, 21
Beckmeyer, Uwe (SPD)	168, 169, 170, 171
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	89
Behrens, Herbert (DIE LINKE.)	138, 139, 172, 173
Bender, Birgitt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	122, 123, 124
Binder, Karin (DIE LINKE.)	90, 91, 92, 93
Bollmann, Gerd (SPD)	94, 95
Buchholz, Christine (DIE LINKE.)	10, 11, 12, 13
Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.)	69
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	22, 190, 191
Dörmann, Martin (SPD)	23, 24, 25, 26
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	103
Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.)	140
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	38
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	174, 175, 176, 177
Gehrcke, Wolfgang (DIE LINKE.)	100, 101
Golze, Diana (DIE LINKE.)	70, 104, 105
Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD)	1, 39, 125, 141
Hacker, Hans-Joachim (SPD)	27, 142
Herlitzius, Bettina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	143, 144
Herzog, Gustav (SPD)	178
Hiller-Ohm, Gabriele (SPD)	63, 106, 107, 179
Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.)	40, 41
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	14
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	145
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	71, 192
Kieckbusch, Susanne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	146
Kilic, Memet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15, 16, 17, 28
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	147
Klingbeil, Lars (SPD)	29, 30, 31, 32
Dr. Knopek, Lutz (FDP)	148, 149
Koch, Harald (DIE LINKE.)	42, 43, 44, 45
Dr. Kofler, Bärbel (SPD)	193, 194
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	46, 180, 181
Krellmann, Jutta (DIE LINKE.)	72, 73
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2
Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	108
Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	182, 183
Lemme, Steffen-Claudio (SPD)	74, 126, 127, 128

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Lenkert, Ralph (DIE LINKE.)	64, 65
Dr. Lindner, Tobias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	47, 195
Lötzer, Ulla (DIE LINKE.)	66
Dr. Lötzsch, Gesine (DIE LINKE.)	3, 4, 5, 48
Lühmann, Kirsten (SPD)	150
Marks, Caren (SPD)	109, 110
Mast, Katja (SPD)	75, 76, 77
Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	33
Müntefering, Franz (SPD)	111, 112, 113
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	102
Paula, Heinz (SPD)	151, 152, 153, 154
Poß, Joachim (SPD)	49, 50
Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	78
Pronold, Florian (SPD)	155, 156, 157, 158
Rawert, Mechthild (SPD)	35
Dr. Reimann, Carola (SPD)	36, 129, 130, 131
Dr. Reinemund, Birgit (FDP)	34
Röspel, René (SPD)	159
Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	160
Roth, Karin (Esslingen) (SPD)	132, 133
Sänger, Björn (FDP)	51, 52, 53
Sager, Krista (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	54
Schäffler, Frank (FDP)	6
Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	55, 56, 57
Schlecht, Michael (DIE LINKE.)	67, 79, 80, 81
Schwabe, Frank (SPD)	68, 184
Schwartze, Stefan (SPD)	82, 83
Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)	58, 84, 85
Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	59
Steiner, Dorothea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	185, 186
Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	60
Stüber, Sabine (DIE LINKE.)	86, 187, 188, 189
Süßmair, Alexander (DIE LINKE.)	96, 97, 98, 161
Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	162, 163
Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.)	61, 164
Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)	134, 135, 136, 137
Vogt, Ute (SPD)	114, 115
Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	165
Wicklein, Andrea (SPD)	62
Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	166, 167
Wunderlich, Jörn (DIE LINKE.)	116, 117, 118
Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.)	87, 88

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD)
Erkenntnisse über soziostrukturelle Merkmale der alten Rundfunkgebühr der Gebühreneinzugszentrale; Nutzung neuer Medien seitens über 50-Jähriger seit den letzten zehn Jahren 1

Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Studien des Bundesnachrichtendienstes mit energiepolitischem Bezug seit dem Jahr 2000 2

Dr. Lötzsch, Gesine (DIE LINKE.)
Maßnahmen zum Jahrestag der Machtergreifung Adolf Hitlers, der Bücherverbrennung und des Aufstandes vom 17. Juni 1953 und Finanzierung 2

Schäffler, Frank (FDP)
Unterstützung für das Kaiser-Wilhelm-Denkmal an der Porta Westfalica 10

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

Aken, Jan van (DIE LINKE.)
Erweiterung der Ausbildungsmission der Europäischen Union für Somalia und Bedingungen für eine Verlegung nach Somalia; Erforderlichkeit eines Bundestagsmandats bei Beteiligung deutscher Soldaten 10

Finanzierung von Hilfen für Mali seit dem Jahr 2009 12

Buchholz, Christine (DIE LINKE.)
Menschenrechtsverletzungen malischer Truppen und Einfluss auf die Unterstützung durch die Bundeswehr 13

Gegner der malischen und französischen Truppen in Mali und Einleitung von Friedensverhandlungen 13

Anzahl der Todesopfer durch französische Bombardierungen malischer Ortschaften 14

Seite

Hunko, Andrej (DIE LINKE.)
Griechischer Erlass bezüglich der Verpflichtung zur Wiederaufnahme der Arbeit bei Streikenden im öffentlichen Nahverkehr Athens 14

Kilic, Memet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Förderung von Terrorismus und eines Konfessionsstreits in der Türkei durch Unterstützung von Organisationen in Deutschland 15

Anzahl der Visumanträge an der deutschen Botschaft in Hanoi seit dem Jahr 2002; Anzahl und Dauer der Remonstrationsverfahren gegen die Ablehnung eines Visumantrags 16

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Entfernung von Quellen in der Materialsammlung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Prüfung der Erfolgsaussichten eines neuen NPD-Verbotsverfahrens 17

Besitz bzw. Entzug eines Waffenscheins von verfassungsrechtlich beobachteten rechtsextremen Personen 18

Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)
Verschlechterungsverbot gemäß Artikel 13 des Beschlusses Nr. 1/80 des Assoziationsrats EWG/Türkei über die Entwicklung der Assoziation für türkische Staatsangehörige 18

Dörmann, Martin (SPD)
Auskunftsverpflichtung gegenüber Journalisten durch das Informationsfreiheitsgesetz bzw. durch landesrechtliche Pressegesetze; Tätigkeit des damalig im Bundesministerium des Innern beschäftigten Beamten Jan Hecker 19

Hacker, Hans-Joachim (SPD)
Grund der Sonderregelung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Personenstandsgesetz 21

Seite

Kilic, Memet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
EU-Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen mangelhafter Umsetzung der Richtlinie 2003/86/EG betreffend das Recht auf Familienzusammenführung 22

Klingbeil, Lars (SPD)
Auskunftspflicht von Bundesbehörden gegenüber Journalisten und Gewährleistung der Pressefreiheit 22

Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Verträglichkeit des geplanten Gesetzes zur Regelung des Beschäftigtendatenschutzes mit dem § 3a des Bundesdatenschutzgesetzes 24

Dr. Reinemund, Birgit (FDP)
Auslieferung der restlichen der insgesamt 551 für das Land Baden-Württemberg vorgesehenen Bundesfahrzeuge im Rahmen des ergänzenden Katastrophenschutzes . . . 24

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

Rawert, Mechthild (SPD)
Anzahl der Todesfälle bzw. Fälle sexuellen Missbrauchs im Zusammenhang mit K.O.-Tropfen und unterschiedliche Rechtsgrundlagen im Betäubungsmittelgesetz 28

Dr. Reimann, Carola (SPD)
Ausgestaltung des Gesetzentwurfs zur Strafbarkeit der gewerbsmäßigen Förderung der Selbsttötung im Bereich Suizidprävention 29

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Bätzing-Lichtenthäler, Sabine (SPD)
Zugriff auf Kassenverstärkungskredite zur Finanzierung einer Bundesbeteiligung 30

Seite

Ernst, Klaus (DIE LINKE.)
Übertragung von Wohneinheiten zwischen den Jahren 1991 bis 2012 an private Eigentümer 30

Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD)
Organisation, Struktur und Standorte der Finanzkontrolle Schwarzarbeit; weitere Entwicklung des Hauptzollamts Rosenheim 32

Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.)
Möglichkeit von Gruppenersuchen nach internationalen Steuerabkommen an die Schweiz seit September 2012 32

Besteuerungsänderung von inländischen Rentenzahlungen in das Ausland bzw. Problembereiche von bestehenden Doppelbesteuerungsabkommen bei der Besteuerung von Grenzpendelnden 33

Koch, Harald (DIE LINKE.)
Der Bundesregierung bekannte „Vulture Funds"/„Geier Fonds" und Verfügbarkeit für Privatanleger; Auswirkungen auf die Realwirtschaft und den Regulierungsbedarf 34

Vorgehen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gegen den Anleger benachteiligende erfolgsabhängige Gebühren von Fondsgesellschaften und Lösung auf europäischer Ebene 35

Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Akteneinsicht zum Kraftwerksvorhaben der Energiewerke Nord GmbH am ehemaligen Atomkraftwerksstandort Greifswald/Lubmin 37

Dr. Lindner, Tobias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Vorschlag einer europäischen Bankenunion und eines Drei-Säulen-Konzepts „Maastricht 2.0" mit einer Insolvenzverordnung für EU-Mitgliedstaaten 37

Dr. Lötzsch, Gesine (DIE LINKE.)
Systemrelevanz Zyperns und weiterer Staaten für den Erhalt des Euro laut des Bundesministers der Finanzen Dr. Wolfgang Schäuble 38

Seite

Poß, Joachim (SPD)
Anwendungsgründe für kameralistische Buchführung im Bund und Vergleichbarkeit mit anderen öffentlichen Haushalten . 39

Sänger, Björn (FDP)
Münzgewinn bzw. Herstellungskosten bei 10-Euro-Gedenkmünzen unterschiedlicher Prägeauflagen und -qualität seit dem Jahr 2002 40

Sager, Krista (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Änderungen am Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2011/61/EU über die Verwalter alternativer Investmentfonds 42

Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Vorgaben bezüglich eines Trennbankensystems der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht 42

Überarbeitung der energiepolitischen Richtlinien der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung für einen Finanzierungsschwerpunkt auf den Ausbau der erneuerbaren Energien 43

Abstimmungsverhalten beim „Nuclear Power Plant Safety Upgrade Program“ der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung 44

Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)
Verbesserung der Absicherung des Invaliditätsrisikos bei Versicherungsverträgen der privaten Vorsorge 45

Singhammer, Johannes (CDU/CSU)
Finanzielle Haltung Deutschlands im Falle einer Zahlungsunfähigkeit der zyprischen Notenbank bzw. bei Zahlungsausfällen des europäischen Zentralbankensystems 46

Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Subvention von Tabakanbau in Deutschland und der Europäischen Union seit 2008 47

Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.)
Beratung der Einkommensteuer-Änderungsrichtlinie 2012 48

Seite

Wicklein, Andrea (SPD)
Bundesimmobilien in Potsdam 49

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

Hiller-Ohm, Gabriele (SPD)
Maßnahmen zur Sicherung der Wasserversorgung im Zuge der geplanten europäischen Richtlinie 50

Lenkert, Ralph (DIE LINKE.)
Behandlung und Verabschiedung der Konzessionsrichtlinie im Europäischen Rat und in der Europäischen Kommission 50

Lötzer, Ulla (DIE LINKE.)
Verhandlungen mit Partner- und Drittländern über Investitionsförderungs- und -schutzverträge 51

Schlecht, Michael (DIE LINKE.)
Arbeitsplatzabbau in Unternehmen trotz steigender Absatzzahlen und steigender Umsätze 51

Schwabe, Frank (SPD)
Weiterführung des Verordnungsentwurfs zur Änderung der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben 52

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.)
Prüfung der Leistungen beim Übergang vom Arbeitslosengeld in eine Erwerbsminderungsrente 52

Golze, Diana (DIE LINKE.)
Strittige Aussagen im zweiten Entwurf des Armuts- und Reichtumsberichts 53

Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Verhandlung mit der Europäischen Kommission zur Einführung verpflichtender Nachhaltigkeitsberichterstattung für Unternehmen 53

Seite

Krellmann, Jutta (DIE LINKE.)
Entwicklung und Kosten des Bundesprogramms Perspektive 50plus seit dem Jahr 2011 54

Lemme, Steffen-Claudio (SPD)
Anzahl der Anträge auf den Ausgleich von Nachteilen in der Rentenversicherung sowie Ausgleichszahlungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz 55

Mast, Katja (SPD)
Fragen zum Fachkräftesicherungskonzept; Ermöglichung und Finanzierung von Ausbildung für Jugendliche und junge Erwachsene ohne Berufsabschluss 57

Pothmer, Brigitte
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Erfassung der Arbeitslosen mit nichtanerkannten Abschlüssen 59

Schlecht, Michael (DIE LINKE.)
Entwicklung der Niedriglohnbeschäftigung in den Jahren 2001, 2006 und 2010 und Gründe für den Anstieg des Niedriglohnbereiches bei Normalarbeitsverhältnissen 60

Schwartze, Stefan (SPD)
Anstieg des Nettobedarfs für Verwaltungsaufgaben bei der Bundesagentur für Arbeit 63

Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)
Rechtliche Grundlage und Praxis einer verpflichtenden Abtretungserklärung bei Leistungsanbietern und Leistungsträgern . 64

Fehlende Berücksichtigung der Rentensituation von Menschen mit Behinderung im Alterssicherungsbericht 2012 66

Stüber, Sabine (DIE LINKE.)
Vergütung von Bürgerarbeit nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst 67

Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.)
Anrufaufkommen bei den Servicenummern der Agenturen und Jobcenter der Bundesagentur für Arbeit; Abschaffung der kostenpflichtigen Servicenummern . . . 68

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Behm, Cornelia
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Änderung der Bundesjagdzeitenverordnung; Beschränkung der Jagd auf Heringsmöwe und Saatgans 70

Binder, Karin (DIE LINKE.)
Künftige Förderung des Portals www.lebensmittelklarheit.de und Durchführung einer Evaluation 71

Evaluation der Arbeitsweise der Deutschen Lebensmittelbuch-Kommission 72

Bollmann, Gerd (SPD)
Einsatz mineralfreier Druckfarben und Grenzwerte für Rückstände in Recyclingpapier 72

Süßmair, Alexander (DIE LINKE.)
Erläuterung der „Bewältigung der Folgen der Bodenreform“ in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zu Frage 28 auf Bundestagsdrucksache 17/12072 74

Bilanz der Einführung des „Regionalfensters“ durch das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 74

Anwendung von Tierwohlstandards als Kriterien für Investitionshilfen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes 75

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Aken, Jan van (DIE LINKE.)
Teilnahme an der Rüstungsmesse IDEX 2013 in Abu Dhabi; Stand der Akkreditierungsverfahren 75

Gehrcke, Wolfgang (DIE LINKE.)
Mandat und Beteiligung an der EU-Ausbildungsmission der malischen Armee 76

Seite

Nouripour, Omid
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Verteilung der Zeitsoldatinnen und Zeitsoldaten auf die Bundesländer 77

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Dörner, Katja
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kosten für die Bearbeitung des Betreuungsgeldes 78

Golze, Diana (DIE LINKE.)
Förderung von Projekten gegen Linksextremismus bzw. islamischen Extremismus im Jahr 2012 79

Hiller-Ohm, Gabriele (SPD)
Anzahl und Sicherstellung sowie Stellenwert der Gewährung von Unterhaltsvorschuss und Wohngeld an Kinder mit Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende 87

Kunert, Katrin (DIE LINKE.)
Anzahl der Anträge auf Kriegsdienstverweigerung seit dem Jahr 2010 und Anerkennungsquote 88

Marks, Caren (SPD)
Umsetzung von Berufsförderprojekten für Mütter mit Migrationshintergrund 89

Müntefering, Franz (SPD)
Entscheidung des Landessozialgerichts Bayern zum Anspruch auf Elterngeld bei Zwillingsgeburten 94

Vogt, Ute (SPD)
Geplante Änderung des Prostitutionsgesetzes 95

Wunderlich, Jörn (DIE LINKE.)
Anzahl der Unternehmen im Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie“ und Anzahl der profitierenden Arbeitnehmer und Familien; geplante Evaluation der Arbeitsbedingungen im Vergleich zu anderen Unternehmen 95

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

Bas, Bärbel (SPD)
Handlungsbedarf bei der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung im ländlichen Bereich sowie bei der Problematik der Vergütungsregelungen und Weiterentwicklung für Kinder und Jugendliche 98

Bender, Birgitt
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Verfahren des Bundesversicherungsamtes wegen Aktionen der Betriebskrankenkasse für Industrie, Handel und Versicherungen im Zusammenhang mit der Verschreibung der Notfallkontrazeptiva („Pille danach“) bzw. beanstandeten Kooperation mit der ProLife Deutschland GmbH & Co. KG . 101

Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD)
Erkenntnisse über den Einheitlichen Bewertungsmaßstab der Kassenärztlichen Bundesvereinigung hinsichtlich der Abrechnungen für Hausärzte 102

Lemme, Steffen-Claudio (SPD)
Wirtschaftliche Lage der Krankenhäuser und Auswirkungen auf die Versorgungsqualität 104

Begleitstudie zum Nutzen der Impfung gegen Humane Papillomaviren und Auftraggeber 105

Einsatzfelder nichtmedizinischer Akteure im Bereich Prävention und Gesundheitsförderung 107

Dr. Reimann, Carola (SPD)
Sicherstellung der Arzneimittelversorgung in Kliniken 108

Änderungsbedarf bei der Übertragung von Heilkunde auf Angehörige der Alten- und Krankenpflegeberufe im Rahmen von Modellvorhaben nach § 63 Absatz 3c des Fünften Buches Sozialgesetzbuch ... 109

Roth, Karin (Esslingen) (SPD)
Vorlage des beim wissenschaftlichen Beirat Psychotherapie von der Arbeitsgemeinschaft Humanistischer Psychotherapie beantragten Gutachtens und Aufnahme der begutachteten psychotherapeutischen Verfahren als Regelleistung der gesetzlichen Krankenversicherung 110

Seite

Zulassungskriterien des Gemeinsamen Bundesausschusses bei psychotherapeutischen Verfahren für die Ausbildung und als Kassenregelleistung 110

Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)
Erlass der Zuzahlung bei Patienten durch die Krankenkassen für nach § 130a Absatz 8 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch rabattierte Arzneimittel 111

Höhe der Rücklagen und deren Verzinsung im Gesundheitsfonds bzw. bei den Krankenkassen 112

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Behrens, Herbert (DIE LINKE.)
Beschwerde gegen die von der Europäischen Union genehmigten Zuschüsse der Gesellschafter an die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH und Erfolgsaussichten 113

Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.)
Rechtsgrundlage für die Genehmigung von Flugshows mit Militärmaschinen durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung 114

Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD)
Aufnahme der Projektergebnisse der DRUID-Studie (Driving under the Influence of Drugs, Alcohol and Medicines) in die regelmäßigen Aktualisierungen der „Regelungen zur Fahreignung“ 114

Hacker, Hans-Joachim (SPD)
Tätigkeit der interministeriellen Arbeitsgruppe Konversion 115

Herlitzius, Bettina
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bau der Bahnunterführung in Kirchlengern 116

Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)
Planungssicherheit für Fluggäste durch Flugplanänderung der Deutschen Lufthansa AG 116

Seite

Kieckbusch, Susanne
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Investitionen für die Fertigstellung der laufenden Vorhaben des Bedarfsplans Straße im Freistaat Thüringen 117

Klein-Schmeink, Maria
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Alternative Standortvorschläge für den geplanten Ausbau der Roxeler Autobahnraststätte 117

Dr. Knopek, Lutz (FDP)
Befüllen spezieller Fahrzeugtypen mit Kältemitteln gemäß den §§ 47e und 72 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung; Einsatz des Kältemittels R 1234yf 118

Lühmann, Kirsten (SPD)
Zuständigkeit für die Luftgüteüberwachung im Flugzeugraum 119

Paula, Heinz (SPD)
Erweiterung der Bahnstrecken Augsburg–Ulm und Augsburg–Donauwörth um ein drittes Gleis 120

Wiederaufnahme der bis zum Jahr 2005 im öffentlich-rechtlichen Fernsehen gezeigten Sendung „Der 7. Sinn“ 121

Finanzierung und Fertigstellung des Ausbaus der Bahnstrecke München–Lindau . 122

Pronold, Florian (SPD)
Planungsstand, Fertigstellung und Finanzierung einzelner Streckenabschnitte der A 94 122

Röspel, René (SPD)
Fortschritt der Bauarbeiten der Autobahn 45 im Bereich Hagen 125

Rößner, Tabea
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Berücksichtigung des Forschungsreaktors Triga Mark II bei der Flugroutenplanung des Frankfurter Flughafens 125

Süßmair, Alexander (DIE LINKE.)
Kontrolle der Maßnahmen zur Verringerung der Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke im ländlichen Raum 126

Seite

Tressel, Markus
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Aufnahme der Ortsumgehung Homburg-Schwarzenbach der B 423 in den Investitionsrahmenplan und Planungsstand 126

Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.)
Auswirkungen der Gewerbebesteuerzerlegung für die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH 127

Wagner, Daniela
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachträgliche Umweltverträglichkeitsprüfung für geänderte Flugrouten des Flughafens Berlin Brandenburg 127

Dr. Wilms, Valerie
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Entscheidung über verschiedene Ausbauvarianten der Donau zwischen Straubing und Vilshofen 128

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Beckmeyer, Uwe (SPD)
Inanspruchnahme der Fördermittel aus dem Marktanreizprogramm und der Nationalen Klimaschutzinitiative im Jahr 2012 durch einzelne Länder und Änderungsbedarf; durch das Marktanreizprogramm und durch die Nationale Klimaschutzinitiative generierte Steuereinnahmen bei Bund und Kommunen ... 129

Behrens, Herbert (DIE LINKE.)
Umsetzung von Lärmschutzbereichen auf Flugplätzen nach dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm 133

Fell, Hans-Josef
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Derzeitige Kosten der Marktprämie bzw. Managementprämie der Erneuerbare-Energien-Anlage bzw. erwartete Kosten für das Jahr 2013 134

Geschätztes Zubauvolumen bis zum Jahr 2020 bei der Umsetzung der Deckelung der Erneuerbare-Energie-Umlage und Auswirkungen der Einführung einer Strompreissicherung 134

Seite

Verfassungsrechtliche Prüfung des rückwirkenden Eingriffs der Vergütung von Bestandsanlagen 135

Herzog, Gustav (SPD)
Regierungsinterne Abstimmung über den Entwurf einer Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 135

Hiller-Ohm, Gabriele (SPD)
Informationsaustausch mit russischen und norwegischen Behörden bezüglich radioaktiver Belastungen des arktischen Ozeans 136

Kotting-Uhl, Sylvia
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Herausgabe von Unterlagen zur 13. Novelle des Atomgesetzes an die atomkraftwerksbetreibenden Energieversorgungsunternehmen 136

Gewährleistung des Abrufs von Daten bei der Bundesnetzagentur für gemeindliche Standortplanungen und Immissionskataster mit den geplanten Änderungen der Sechsundzwanzigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes 137

Kurth, Undine (Quedlinburg)
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Übertragung von Naturschutzflächen im Rahmen des Nationalen Naturerbes an Träger und Sicherung der Nutzung nach vereinbarten Umwelt- und Naturschutzzielen 138

Schwabe, Frank (SPD)
Vorschlag der Europäischen Kommission zur Umsetzung des Artikels 7a der geplanten Kraftstoffqualitätsrichtlinie 139

Steiner, Dorothea
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Stand des EU-Vertragsverletzungsverfahrens Nr. 2007/4267 gegen Deutschland und Inhalt der Gegenäußerung 139

Seite

Stüber, Sabine (DIE LINKE.)
Berücksichtigung konventioneller Munition im Rahmen des Übereinkommens zum Schutz der Ostsee und des Übereinkommens zum Schutz der Meeresumwelt des Nordostatlantiks; dauerhafte Etablierung der Arbeitsgruppe HELCOM MUNI 141

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Stüber, Sabine (DIE LINKE.)
Bewilligung des Projektvorschlags „Maritime Munitionsbergung und Entsorgung“ im Rahmen des Bundesprogramms „Forschung für die zivile Sicherheit II“ 142

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)
Vereinbarkeit der Investition des Africa Agriculture and Trade Investment Fund für ein Farmprojekt der Chobe Agrivision Company in Sambia mit dem Ziel der Stärkung lokaler kleinerer und mittlerer Unternehmen und der Ernährungssicherung der lokalen Bevölkerung 143

Kekeritz, Uwe
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Steuerbegünstigungen bzw. Steuerbefreiung in den Partnerländern für Projekte der Entwicklungszusammenarbeit 145

Dr. Kofler, Bärbel (SPD)
Strukturförderung und Zusammenarbeit mit Projektpartnern im Bereich Fairer Handel 147

Dr. Lindner, Tobias
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Sperrung von Mitteln für die Entwicklungszusammenarbeit mit Ruanda 148

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete **Angelika Graf (Rosenheim)** (SPD)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über sozialstrukturelle Merkmale der alten Rundfunkgebühr der Gebühreneinzugszentrale (GEZ) (Altersgruppenverteilung, Einkommensstruktur, Größe der Wohnungen etc.) inklusive der Berücksichtigung von Ermäßigungsmöglichkeiten, und welche Informationen hat die Bundesregierung über die Nutzung neuer Medien wie Internet und Smartphones seitens der Bürgerinnen und Bürger ab 50 Jahren seit den letzten zehn Jahren?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann vom 7. Februar 2013

Nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes liegen Angelegenheiten des inländischen Rundfunks in der Zuständigkeit der Länder. Die Erhebung der Rundfunkgebühren und nunmehr des Rundfunkbeitrags ist Sache der Landesrundfunkanstalten. Die Bundesregierung ist hieran nicht beteiligt. Ihr liegen keine Angaben zu sozialstrukturellen Merkmalen des Rundfunkgebührenaufkommens vor.

Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) hat im Jahr 2010 das Hans-Bredow-Institut für Medienforschung an der Universität, Hamburg (HBI), mit einer Studie beauftragt, die u. a. der Gewinnung neuer Erkenntnisse hinsichtlich der Nutzung neuer Medien diente. Das HBI hat dabei ermittelt, wie die Nutzer im Medienwandel Angebote rezipieren, wie die Angebote von den Nutzern miteinander verknüpft und in ihrer Relevanz für Meinungsbildung und Meinungsvielfalt bewertet werden. Damit konnten Veränderungen der Informationsrepertoires der Bevölkerung erstmals qualitativ bewertet und Rückschlüsse auf die Vielfaltsrelevanz klassischer und onlinegestützter Angebote und Anbieter gezogen werden. Die Untersuchungsergebnisse des HBI zeigen auf, dass sich die Nutzer aller Medienangebote bedienen und deren Auswahl am jeweiligen Informationsbedürfnis ausrichten. Dabei zeigen sich allerdings Nutzungsunterschiede in verschiedenen Altersgruppen. So ist insgesamt die Nutzung von Onlinemedien bei den über 49-Jährigen geringer als bei jüngeren Altersgruppen. Zudem nimmt mit steigender formaler Bildung die Breite des genutzten Medienrepertoires zu, so dass auch in der entsprechenden Gruppe der über 49-Jährigen eine erhebliche Nutzung von Onlinemedien festgestellt wird. Die vollständige Studie kann im Internet unter www.bundesregierung.de/Content/DE_Anlagen/BKM/2012-0918-ergebnisbericht-bredow-institut.pdf?_blob=publicationFile&v=1 abgerufen werden.

Informationen über die Nutzung des Internets bietet außerdem der seit dem Jahr 2001 jährlich erstellte (N)ONLINER Atlas, eine Studie von TNS Infratest Shared Services im Auftrag der Initiative D21 und mit finanzieller Unterstützung u. a. des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie. Danach lag die Internetnutzung der

deutschen Bevölkerung im Jahr 2012 bei durchschnittlich 76 Prozent, die der über 49-Jährigen bei 54,7 Prozent. Seit mehreren Jahren verzeichnen die höheren Altersgruppen überdurchschnittliche Zuwachsraten bei der Nutzung der neuen Medien (weitere Informationen unter www.nonliner-atlas.de).

2. Abgeordneter **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wird die Bundesregierung die in dem am 17. Januar 2013 auf „SPIEGEL ONLINE“ veröffentlichten Artikel „Geheime BND-Studie: Amerikas Öl verändert die Welt“ erwähnte Studie des Bundesnachrichtendienstes (BND) zu den globalen Auswirkungen des Booms der Schiefergas-/-öl-Industrie in den USA der Öffentlichkeit bzw. den Mitgliedern des Deutschen Bundestages zugänglich machen, und welche weiteren Studien mit energiepolitischem Bezug hat der BND in den letzten drei Jahren erstellt?

Antwort des Bundesministers für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes; Beauftragter für die Nachrichtendienste des Bundes Ronald Pofalla vom 1. Februar 2013

Nach § 12 des Gesetzes über den Bundesnachrichtendienst unterrichtet der Bundesnachrichtendienst über die Erkenntnisse aus seiner Tätigkeit die Bundesregierung. Eine Veröffentlichung der als Verschlusssache eingestuften Analyse ist nicht beabsichtigt. Mitgliedern des Deutschen Bundestages könnte, auf deren Bitten hin, die Analyse über eine Hinterlegung in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages zugänglich gemacht werden.

Der Bundesnachrichtendienst hat in den letzten drei Jahren über 50 Analysen mit energiepolitischem Bezug erstellt. Sie befassten sich vor allem mit Fragen der Energieversorgungssicherheit Deutschlands und Europas sowie mit der Rolle großer Energieexporteure und -nachfrager auf dem weltweiten Öl- und Gasmarkt.

3. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (DIE LINKE.)

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung zum 80. Jahrestag der Machtübertragung der Regierungsgewalt auf die NSDAP durchgeführt, und welche finanziellen Mittel wurden dafür bereitgestellt?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann vom 7. Februar 2013

Die Bundesregierung hat zum 80. Jahrestag der Machtübertragung der Regierungsgewalt auf die NSDAP in ihren Ressorts, nachgeordneten Bereichen und weiteren Einrichtungen viele Maßnahmen/Veranstaltungen durchgeführt und (mit)finanziert.

Die einzelnen Angaben sind der beigefügten tabellarischen Übersicht zu entnehmen. Eine detailliertere Antwort und Darstellung war in der Kürze der Zeit nicht möglich.

Maßnahmen zum 80. Jahrestag der Machtübertragung

Einrichtung/Veranstalter	Maßnahme/Veranstaltung Datum	Finanzielle Mittel in Euro
AlliiertenMuseum Berlin	Sonderausstellung im Foyer des Outpost-Theaters vom 15.03. bis 01.12. 2013 „Sieger, Befreier, Besatzer: Deutsche Juden im Dienst der Alliierten" im Rahmen des Themenjahrs „Zerstörte Vielfalt - Berlin 1933" zum 80. Jahrestag der Machtübertragung und 75. Jahrestag der Novemberpogrome	ca. 60.000
Auswärtiges Amt (AA)	- Zentrale Bereitstellung entsprechender Inhalte für die Internetauftritte der Auslandsvertretungen	Die Mittel werden aus dem laufenden Haushalt des AA aufgebracht
Bundesarchiv (BArch)	Sonderausstellung der Friedrich-Ebert-Stiftung „Demokratie stärken - Rechtsextremismus bekämpfen. Baden-Württemberg für Toleranz und Menschlichkeit" vom 06. bis 26. Mai 2013 in der Außenstelle Rastatt des BArch, damit verbunden eine „Teamer-Schulung" von Schülern (zu Ausstellungsbegleitern), ferner zwei Vorträge: „Rechtsextreme Lebenswelten: das Beispiel Rastatt" sowie „(Neue) Strategien der extremen Rechten"	Die Mittel werden jeweils aus dem laufenden Haushalt des BArch aufgebracht
Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung	Veranstaltung in Oslo am 08.04.2013 zum 80. Jahrestag Ankunft W. Brandt im norwegischen Exil, zugleich Erinnerung an die Machtübernahme	ca. 1.000
Bundeszentrale für politische Bildung (BpB)	- Publikationen „Informationen zur politischen Bildung-Nationalsozialismus I und II" sowie Monographie von E. Piper „Nationalsozialismus" in der BpB- Schriftenreihe - Konferenz „Volksgemeinschaft-Ausgrenzungsgemeinschaft". 4. Internationale Konferenz zur Holocaustforschung (mit ausdrücklichem Bezug zum 80. Jahrestag)	ca. 765.000 ca. 13.000 ca. 180.000

Gedenkstätte Deutscher Widerstand (Mitförderung im Rahmen der Gedenkstättenkonzeption des Bundes)	Diverse Veranstaltungen (Juli - Oktober 2013) im Rahmen des Themenjahrs „Zerstörte Vielfalt - Berlin 1933", insbesondere - „Politische Gefangene im KZ Columbia-Haus" - Berliner Kirchen im Nationalsozialismus sowie inhaltliche Beteiligung an weiteren Ausstellungsprojekten	ca.14.000 ca.10.000
KZ-Gedenkstätte Dachau (Mitförderung im Rahmen der Gedenkstättenkonzeption des Bundes)	Matinée mit szenischen Lesungen im Jugendtheater Schauburg München zum NS-Terror und dessen Opfern im Jahre 1933	ca. 13.250
Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte (RFEG)	- Vortrag am 30.01.2013 „Verfolgt im Nationalsozialismus - die Familie des badischen Reichskanzlers Hermann Müller" im Rahmen der Wanderausstellung der RFEG „Die Reichskanzler der Weimarer Republik"; - Planspiel am 22.03.2013 zum Ermächtigungsgesetz für Schüler in Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung BW	Die Mittel werden jeweils aus dem laufenden Haushalt der RFEG aufgebracht
Stiftung Deutsches Historisches Museum	Sonderausstellung „Zerstörte Vielfalt. Berlin 1933-1938" als Beitrag zum gleichnamigen Themenjahr der Stadt Berlin und zur Erinnerung an die nationalsozialistische Machtübernahme 1933.	270.447 Anteil DHM
Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora (Mitförderung im Rahmen der Gedenkstättenkonzeption des Bundes)	- Dokumentarfilmpräsentation „Die Wohnung" mit anschließendem Gespräch am 28.01.2013, - öffentliche Mahnwache mit anderen Einrichtungen auf dem Weimarer Goetheplatz am 30.01.2013 - öffentliche Präsentation des Dokumentarfilms „KZ-Geschäfte-Buchenwald und die Außenlager" mit anschließender Diskussion am 30.01.2013 in Nordhausen - Podiumsgespräch am 30.01.2013 an der Friedrich-Schiller-Universität Jena - Veranstaltungen „Die frühen Konzentrationslager" und „Widerstand im KZ Mittelbau-Dora" vom 10. bis 15. April 2013 zum 68. Jahrestag der Befreiung des KZ Buchenwald vor dem Hintergrund 80. Jahrestag der Machtübernahme	Die Mittel werden jeweils aus dem laufenden Haushalt der Gedenkstätte aufgebracht
Stiftung Jüdisches Museum Berlin (JMB)	- JMB ist Gastgeber und Veranstalter einer Reihe von drittmittelfinanzierten Lesungen und Theateraufführungen -Online-Ausstellung im Internet	Die anteiligen Mittel werden jeweils aus dem lfd. Haushalt der JMB aufgebracht ca. 15.000

Stiftung Topographie des Terrors (Mitförderung im Rahmen der Gedenkstättenkonzeption des Bundes)	Ausstellung „Berlin 1933 – Der Weg in die Diktatur" (seit Januar 2013)	Die Mittel werden aus dem laufenden Haushalt der Stiftung aufgebracht

4. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (DIE LINKE.)

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung zum 80. Jahrestag der Bücherverbrennung geplant, und welche finanziellen Mittel wurden dafür bereitgestellt?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann vom 7. Februar 2013

Die Bundesregierung wird zum 80. Jahrestag der Bücherverbrennung in ihren Ressorts, nachgeordneten Bereichen und weiteren Einrichtungen eine Reihe von Maßnahmen/Veranstaltungen durchführen und (mit)finanzieren. Die einzelnen Angaben sind der beigefügten tabellarischen Übersicht zu entnehmen. Eine detailliertere Antwort und Darstellung war in der Kürze der Zeit nicht möglich.

Maßnahmen zum 80. Jahrestag der Bücherverbrennung

Einrichtung/Veranstalter	Maßnahme/Veranstaltung Datum	Finanzielle Mittel in Euro
Akademie der Künste (AdK)	Veranstaltung am Pariser Platz, musikalische Darbietungen und Podiumsdiskussion am 10.05.2013 in Zusammenarbeit mit dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels, dem Verband Deutscher Schriftsteller und dem PEN-Zentrum Deutschland	Geschätzte Kosten 10.000, davon 4.000 von AdK
Auswärtiges Amt (AA)	Ausstellung „Die verbrannten Bücher" vom 18.03. bis 12.04.2013 im Lichthof des AA in Zusammenarbeit mit dem Förderkreis „Denkmal für die ermordeten Juden Europas"	ca. 10.500
Bundeszentrale für politische Bildung (BpB)	Ankauf für die BpB-Schriftenreihe, Buch von Werner Treß „Verbrannte Bücher"	ca. 90.000
Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte (RFEG)	Veranstaltung am 16.05.2013 in Zusammenarbeit mit dem Verein „Gegen Vergessen - für Demokratie e.V.", Titel „Dort wo man Bücher verbrennt, verbrennt man auch am Ende Menschen" (Heinrich Heine), Lesung aus „verbrannten Büchern"	Die Mittel werden aus dem laufenden Haushalt der RFEG aufgebracht
Stiftung Deutsches Historisches Museum	Wird thematisiert im Zusammenhang mit dem o. g. Themenjahr des Landes Berlin in der Sonderausstellung „Zerstörte Vielfalt".	
Stiftung Jüdisches Museum Berlin (JMB)	Präsentation einer Schenkung „verbotener Bücher" in der Dauer-ausstellung	ca. 5.000
Villa Aurora (VA) Berlin	- jährliche Gedenkveranstaltung zum Tag der Bücherverbrennung am 10.05.2013 - Im Rahmen des Themenjahrs „Zerstörte Vielfalt - Berlin 1933": Lesung und Diskussion im Literatur-haus Berlin zur Situation in Weiss-russland am 26.03.2013; Lesung am 10.05.2013 im Literaturhaus Berlin „Literatur von verfolgten Schriftstellern aus acht Jahrzehnten"; Veranstaltung	Die Mittel wurden in die Projekt-förderung 2013 eingebracht

	am 15.05.2013 in der Kulturbrauerei Berlin „Exil-Literatur und die Gruppe 47" in der Reihe „Literarische Freiheit"; Feuchtwanger-Konferenz im Jüdischen Museum Berlin vom 23. bis 26.10.2013; Marta-Feuchtwanger-Abend im Literaturhaus Berlin am 24.10.2013	

5. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (DIE LINKE.)

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung zum 60. Jahrestag des Aufstandes vom 17. Juni 1953 geplant, und welche finanziellen Mittel wurden dafür bereitgestellt?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann vom 7. Februar 2013

Die Bundesregierung wird zum 60. Jahrestag des Aufstandes vom 17. Juni 1953 in ihren Ressorts, nachgeordneten Bereichen und weiteren Einrichtungen eine Vielzahl von Maßnahmen/Veranstaltungen durchführen und (mit)finanzieren.

Die einzelnen Angaben sind der beigefügten tabellarischen Übersicht zu entnehmen. Eine detailliertere Antwort und Darstellung war in der Kürze der Zeit nicht möglich.

Maßnahmen zum 60. Jahrestag des 17. Juni 1953

Einrichtung/Veranstalter	Maßnahme/Veranstaltung Datum	Finanzielle Mittel in Euro
BStU	Größere Veranstaltung der Zentralstelle Berlin am 16. Juni, div. Veranstaltungen der Außenstellen in Kooperation mit dem Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (LStUs) und regionalen Vereinen/Initiativen	Jeweils aus Stammhaushalt
Bundesarchiv (BArch)	Sonderausstellung der Bundesstiftung Aufarbeitung „Wir wollen freie Menschen sein! Der DDR-Volksaufstand vom 17. Juni 1953" in der Außenstelle Rastatt, Eröffnungsvortrag am 17. Juni 2013	Die Mittel werden jeweils aus dem laufenden Haushalt des BArch aufgebracht
Bundesministerium der Finanzen (BMF)	- Veranstaltung am 29.01.2013 zum Auftakt des Gedenkjahres gemeinsam mit der Stiftung Aufarbeitung und dem Deutschlandfunk mit Plakatausstellung mit historischen Motiven und Erklärungstexten am historischen Ort des Aufstandes auf dem Gelände des heutigen BMF - (geplant) Veranstaltung im zeitlichen Umfeld des Jahrestages, u. a. Benennung des Platzes Ecke Wilhelmstraße/Leipziger Straße nach dem Volksaufstand vom 17. Juni 1953	ca. 20.000 Geschätzte Kosten 20.-25.000
Bundesministerium des Innern (BMI)	(geplant) Gedenkveranstaltung der Bundesregierung auf dem Friedhof Seestraße in Berlin-Wedding unter Beteiligung der obersten Repräsentanten der Verfassungsorgane des Bundes und des Landes Berlin	ca. 15.000
Bundeszentrale für politische Bildung (BpB)	- Veröffentlichung eines Dossiers auf der Internetseite der BpB zu den Hintergründen und wichtigsten Ereignissen - Publikation in der BpB-Schriftenreihe von Ilko-Sascha Kowalczuk zur Rezeptionsgeschichte des 17.Juni	ca.14.000 ca. 10.000
Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth	Sonderausstellung „Wir wollen freie Menschen sein! Der DDR-Volksaufstand vom 17. Juni 1953"	ca. 500

Deutsche Gesellschaft e. V. (aus Fördermitteln des Bundes)	- 5-teilige Veranstaltungsreihe zum Thema „Innerdeutsche Beziehungen 1953-1989"; innerhalb dieser Reihe ist eine Veranstaltung dem 17. Juni gewidmet - Symposium zum Thema „Das historische Gedächtnis und der 17. Juni 1953" am 31.05.2013	ca.30.000 ca. 50.000
Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn	- Zweitätige Tagung „Der 17. Juni und der Westen – Der Aufstand in der DDR als transnationale Herausforderung" - Voraussichtlich ein Schülerprojekttag „Aus der Vergangenheit für die Zukunft lernen"	ca. 2.100 ca. 1.000
Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland (HdG)	- An allen Standorten des HdG Sonderöffnungszeiten und themenbezogene Begleitungen durch die Dauerausstellungen am 17.06.2013 - In Bonn zusätzlich „Ask-me-Stationen" in der Dauerausstellung, Auftritte der Theaters „Taktil" -In Leipzig zusätzlich Filmvorführung mit Diskussion	ca. 7.500
Stiftung Sächsische Gedenkstätten (STSG) (Mitförderung im Rahmen der Gedenkstättenkonzeption des Bundes)	- Gedenkstätte Münchner Platz Dresden: Kooperationsveranstaltung mit der Wilhelm-Külz-Stiftung; Gedenkveranstaltung mit Vortrag in der Gedenkstätte; - DIZ Torgau: Kranzniederlegung am Memorial Fort Zinna; - Gedenkstätte Bautzen: Eröffnung der Sonderausstellung „Wir wollen freie Menschen sein" (Ausstellung der Stiftung Aufarbeitung zum 17.06.1953) im Rahmen des Bautzen-Forums vom 30. bis 31.05.2013; Abendveranstaltung am 30.05.2013 in der Gedenkstätte	Die Mittel werden jeweils aus dem laufenden Haushalt der STSG aufgebracht
Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur	- 17 Vorhaben Dritter - Erstellung einer 20teiligen Plakatausstellung (2.600 Exemplare gg. Schutzgebühr von Schulen etc. zu erwerben) - Drei eigene Veranstaltungen	ca. 233.000 ca. 20.000 ca. 15.000

6. Abgeordneter **Frank Schäffler** (FDP)

Gibt es Überlegungen bzw. konkrete Pläne seitens der Bundesregierung, die verschiedenen Initiativen der Region, mit denen die kulturtouristische und kulturhistorische Bedeutung des Kaiser-Wilhelm-Denkmals an der Porta Westfalica im Kreis Minden-Lübbecke gesteigert werden soll, zu unterstützen, und inwieweit sind dafür Haushaltsmittel des Bundes bzw. seiner Einrichtungen vorgesehen?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann vom 4. Februar 2013

Kulturtouristische und kulturhistorische Initiativen sind nach der Aufgabenverteilung des Grundgesetzes vorrangig eine Angelegenheit der Länder und der Kommunen. Die Bundesregierung sieht daher keinen Anknüpfungspunkt für die Unterstützung von entsprechenden Überlegungen oder Plänen, die Bedeutung des Kaiser-Wilhelm-Denkmals an der Porta Westfalica im Kreis Minden-Lübbecke zu steigern. Aktuell liegt jedoch für das Denkmal selbst ein Antrag auf Denkmalschutzmittel u. a. zur Sockelsanierung vor, der derzeit fachlich geprüft wird. Die Entscheidung über die Förderung erfolgt voraussichtlich im Mai/Juni 2013.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

7. Abgeordneter **Jan van Aken** (DIE LINKE.)

Um welche konkreten Maßnahmen wird die in der jüngsten Ratsentscheidung (2013/44/GASP) angekündigte Anpassung der Ausbildungsmission der Europäischen Union für Somalia (EUTM) Somalia erweitert, und von wem sollen die bislang durch ugandische Militärkräfte durchgeführten Aufgaben bei einer Verlegung von EUTM Somalia nach Somalia übernommen werden?

Antwort des Staatsministers Michael Link vom 1. Februar 2013

Die EUTM Somalia leistet als militärische Ausbildungsmission der Europäischen Union einen Beitrag zum Aufbau und zur Stärkung der somalischen nationalen Streitkräfte, die der Regierung Somalias unterstehen.

Über die bislang in Bihanga (Republik Uganda) durchgeführte Ausbildung hinaus soll durch EUTM Somalia künftig strategische Beratung des somalischen Verteidigungsministeriums und Generalstabs, Unterstützung und Beratung bei der somalischen Sicherheitssektorenentwicklung sowie Beratung und Hilfe bei der eigenen somali-

schen militärischen Ausbildung geleistet werden. Diese neuen Aufgaben sollen in räumlicher Nähe zu Mogadischu erfüllt werden. In Bihanga sind ab April 2013 noch zwei jeweils viermonatige Ausbildungsdurchgänge für die somalischen Streitkräfte geplant. Wenn die Sicherheits- und Gefährdungslage dies erlauben, die erforderlichen Rahmenbedingungen geschaffen sind und die Regierung Somalias erklärt, keine weiteren Ausbildungsmaßnahmen außerhalb Somalias zu benötigen, könnte Ende des Jahres 2013 eine Verlegung der Ausbildung nach Mogadischu erfolgen und die Ausbildung in Bihanga eingestellt werden. Die bislang von EU-Ausbildern gemeinsam mit der ugandischen Armee in Bihanga durchgeführte Ausbildung könnte dann eigenständig von somalischen Ausbildungseinrichtungen in Somalia übernommen werden.

8. Abgeordneter **Jan van Aken** (DIE LINKE.)

Welche Voraussetzungen müssen nach Auffassung der Bundesregierung gegeben sein, um die Sicherheitslage in Somalia bzw. Teilen des Landes als für eine Verlegung der EUTM Somalia nach Somalia angemessen einzustufen, und inwiefern ist nach Auffassung der Bundesregierung im Fall einer Verlegung von EUTM Somalia oder einzelnen Elementen der EUTM Somalia nach Somalia ein Beschluss des Deutschen Bundestages nach dem Parlamentsbeteiligungsgesetz für die Beteiligung deutscher Soldaten an EUTM Somalia einzuholen?

Antwort des Staatsministers Michael Link vom 1. Februar 2013

Die Frage, unter welchen Voraussetzungen die Sicherheitslage in Teilen von Somalia, insbesondere in Mogadischu, als ausreichend stabil für eine Verlegung der EUTM-Aktivitäten oder Teilen davon nach Somalia betrachtet werden kann, lässt sich nicht im Sinne einer abschließenden Aufzählung eindeutiger Kriterien beantworten. Unstrittig ist, dass die Verlegung von Teilen der Mission nach Mogadischu erst dann erfolgen wird, wenn unter anderem die logistische und sanitätsdienstliche Versorgung bzw. die Infrastruktur und die entsprechenden Sicherungskräfte vorhanden sind, um den Schutz und die Sicherheit der eingesetzten Soldaten zu gewährleisten.

Der EU-Ratsbeschluss zu EUTM Somalia vom 22. Januar 2013 (zusammen mit den im Dezember 2012 gefassten Beschlüssen des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees – PSK – sowie des militärischen Ratschlags des EU-Militärkomitees) sieht keinen Automatismus einer Verlagerung der Mission nach Somalia vor, sondern unterstreicht, dass zunächst die notwendigen Rahmenbedingungen geprüft und nötigenfalls geschaffen werden müssen. Erst dann soll ggf. beschlossen werden, ob eine Verlegung tatsächlich stattfinden soll. Wenn die Verlagerung von Ausbildungsteilen nach Somalia konkret ansteht und eine deutsche Beteiligung hieran geprüft wird, wird der Deutsche Bundestag selbstverständlich eng eingebunden und – soweit erforderlich – ein Mandat beantragt werden.

9. Abgeordneter **Jan van Aken** (DIE LINKE.)

Welche Projekte humanitärer Hilfe und ziviler Konfliktbearbeitung in und für Mali finanzierte das Auswärtige Amt seit dem Jahr 2009 (bitte jeweils unter Angabe der Träger, der malischen Projektpartner, der Projektsumme und -laufzeit), und welche der Projekte wurden aufgrund der aktuellen Krise in Mali ausgesetzt bzw. beendet?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber vom 7. Februar 2013

Die Republik Mali und die Sahelregion stellen einen Schwerpunkt der humanitären Hilfe der Bundesregierung dar. Die Bundesregierung wird ihr humanitäres Engagement im Jahr 2013 bedarfsgerecht fortsetzen, um dem humanitären Bedarf der Opfer des aktuellen Konflikts und der besonders Bedürftigen Rechnung zu tragen.

Die Bundesregierung hat in dem fraglichen Zeitraum bis einschließlich Januar 2013 Mittel in Höhe von rund 65 Mio. Euro für die Sahelregion (davon 11,9 Mio. Euro Auswärtiges Amt) einschließlich 14,65 Mio. Euro für Mali (davon 7,7 Mio. Euro Auswärtiges Amt) für Maßnahmen der humanitären Hilfe und Übergangshilfe bereitgestellt.

Wichtigste Partner des Auswärtigen Amts im Rahmen der humanitären Zusammenarbeit in Mali waren dabei neben deutschen humanitären Nichtregierungsorganisationen (darunter Deutsche Welthungerhilfe: 1,5 Mio. Euro, Caritas: 800 000 Euro) vor allem die Hilfsorganisationen der Vereinten Nationen, so das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR: 2 Mio. Euro) und das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WFP: 0,5 Mio. Euro). Ferner wurde das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) durch die Bundesregierung unterstützt (2,5 Mio. Euro).

Schwerpunkte des humanitären Engagements der Bundesregierung sind dabei medizinische Versorgung, Maßnahmen zur Ernährungssicherung, Soforthilfe für Flüchtlinge und Binnenvertriebene, Wasserversorgung, die Bereitstellung von Notunterkünften sowie Maßnahmen zur Sicherung der Lebensgrundlagen.

Im Bereich der zivilen Krisenprävention unterstützt das Auswärtige Amt den Aufbau einer afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur. Vor diesem Hintergrund hat das Auswärtige Amt zwischen den Jahren 2009 und 2011 Kurse zur Ausbildung afrikanischer Polizisten für den Einsatz in von den Vereinten Nationen bzw. der Afrikanischen Union geführten Friedensmissionen am afrikanischen Ausbildungszentrum „École de Maintien de la Paix“ (EMP) in Bamako, Mali (Träger) mit insgesamt rund 495 000 Euro finanziert (2009: rund 165 000 Euro, 2010: rund 150 000 Euro, 2011: rund 180 000 Euro). In den Jahren 2011 und 2012 wurden Ausrüstungsgegenstände (Fahrzeuge, Sanitärcontainer etc.) im Wert von rund 920 000 Euro (2011: rund 500 000 Euro, 2012: rund 420 000 Euro, Träger jeweils: Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit, GIZ, GmbH) für eine malische Polizeieinheit beschafft, die zum Einsatz in der Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in

Haiti (MINUSTAH) vorgesehen war. Weiter wurde über die GIZ das Grenzprogramm („Border Programme“) der Afrikanischen Union unterstützt. Die Grenze zwischen Mali und Burkina Faso wurde im Jahr 2009 demarkiert (physisch gekennzeichnet) und im Jahr 2010 delimitiert (vertraglich vereinbart) (Gesamtkosten: rund 950 000 Euro). Darüber hinaus wurde im gleichen Zeitraum die grenzüberschreitende Kooperation durch den Bau und die Inbetriebnahme eines gemeinsamen Gesundheitszentrums (Gesamtkosten: rund 790 000 Euro) unterstützt. Aufgrund der politischen Entwicklungen wurde die ursprünglich für das Jahr 2012 geplante Demarkation und Delimitation der Grenzen Malis/Senegals ausgesetzt.

10. Abgeordnete **Christine Buchholz** (DIE LINKE.)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Berichten der Menschenrechtsorganisationen Human Rights Watch und International Federation of Human Rights, wonach malische Truppen schwere Menschenrechtsverletzungen verübt haben, darunter die Hinrichtung von mindestens elf Menschen in der Stadt Sévaré, und haben diese Vorgänge einen Einfluss auf die laufende Unterstützung der Operationen der französischen und malischen Armee durch die Bundeswehr?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber vom 7. Februar 2013

Die Bundesregierung ist besorgt über Berichte, denen zufolge malische Truppen schwere Menschenrechtsverletzungen verübt haben sollen. Sie appelliert an die malische Regierung, unverzüglich Untersuchungen hierzu einzuleiten. Dies wurde inzwischen von der malischen Regierung zugesagt. Darüber hinaus hat diese ihre Streitkräfte angewiesen, die Menschenrechte einzuhalten.

Die gegenwärtig laufenden Operationen der malischen Armee werden von der Bundeswehr nicht unterstützt. Die Bundesregierung hat sich erfolgreich dafür eingesetzt, dass die malischen Streitkräfte im Rahmen der EU-Ausbildungsmission (EUTM Mali) auch im Hinblick auf die Beachtung der Menschenrechte unterwiesen werden.

11. Abgeordnete **Christine Buchholz** (DIE LINKE.)

Welche der verschiedenen bewaffneten Rebellengruppen werden von der französischen und malischen Armee konkret bekämpft, und mit welchen der Gruppen werden Verhandlungen über einen Frieden bzw. Waffenstillstand geführt?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber vom 7. Februar 2013

Nach Kenntnis der Bundesregierung werden die bewaffneten Rebellengruppen AQIM, Ansar al Din sowie MUJAO von der französi-

schen und malischen Armee bekämpft. Nach Kenntnis der Bundesregierung werden mit keiner dieser bewaffneten Rebellengruppen Verhandlungen über einen Frieden bzw. Waffenstillstand geführt. Jedoch führte die malische Regierung in der Vergangenheit im Rahmen der Vermittlungsbemühungen der Westafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft (ECOWAS) Gespräche mit Teilen von Ansar al Din. Die Gespräche blieben allerdings erfolglos.

12. Abgeordnete **Christine Buchholz** (DIE LINKE.)

In welcher Weise wirkt die Bundesregierung auf die Einleitung von Waffenstillstands- oder Friedensverhandlungen hin?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber vom 7. Februar 2013

Die Bundesregierung hat sich stets dafür eingesetzt, dass die malische Regierung mit Vertretern aller Bevölkerungsgruppen Gespräche beginnt. Die Bundesregierung unterstützt konkret durch ein Projekt der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH die Bemühungen der malischen Regierung, einen umfassenden Verhandlungs- und Versöhnungsprozess mit allen Bevölkerungsgruppen und Gruppierungen im Norden Malis einzuleiten, die sich vom Terrorismus lossagen und die staatliche Integrität Malis anerkennen.

13. Abgeordnete **Christine Buchholz** (DIE LINKE.)

Wie viele Personen wurden nach Kenntnisstand der Bundesregierung durch die Bombardierung von Ortschaften aus der Luft durch die französische Luftwaffe getötet?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber vom 7. Februar 2013

Der Bundesregierung liegen hierzu keine eigenen Erkenntnisse vor.

14. Abgeordneter **Andrej Hunko** (DIE LINKE.)

Auf welche Rechtsgrundlage gründet sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Erlass der griechischen Regierung vom 24. Januar 2013, der die Streikenden im öffentlichen Nahverkehr Athens zur Wiederaufnahme der Arbeit verpflichten soll, und inwiefern vertritt die Bundesregierung die Position, dass diese Entscheidung Griechenlands internationale Verpflichtungen zum Streikrecht im Rahmen der Europäischen Sozialcharta und der Europäischen Menschenrechtskonvention wahrt?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 4. Februar 2013

Nach Informationen der Bundesregierung gründet sich der Erlass auf Artikel 13 Absatz 3 und Artikel 22 Absatz 4 der griechischen Verfassung. Die genannten Absätze regeln den Bedarf der Streitkräfte zur Behebung unmittelbarer sozialer Not, welche die öffentliche Ordnung oder Gesundheit gefährden kann, sowie die Inpflichtnahme zu persönlichen Diensten im Kriegs- oder Mobilmachungsfall, zur Erfüllung dringender sozialer Notfälle aufgrund von Unwetter- oder anderen Katastrophen, die die örtliche Gesundheit gefährden können, sowie die Leistung persönlicher Arbeiten in den Selbstverwaltungskörperschaften zur Befriedigung örtlicher Bedürfnisse. Zuständigkeiten und Verfahren bei Zwangsverpflichtungen (insbesondere auch zur Arbeitsleistung) und die genauen Befugnisse der Behörden in diesem Zusammenhang werden durch das griechische Gesetz 17/1974 (GRC Gesetzblatt (FEK)236/1974) geregelt.

Die Bundesregierung sieht keinen Anlass, die genannten Maßnahmen der griechischen Regierung einer eigenen rechtlichen Bewertung zu unterziehen. Sie geht davon aus, dass in Griechenland grundsätzlich ausreichende Rechtsschutzmöglichkeiten bestehen.

15. Abgeordneter **Memet Kilic** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung gegen die Anschuldigungen des türkischen Ministerpräsidenten Recep Tayyip Erdoğan ergreifen, der in einem Interview am 25. Januar 2013 Deutschland vorwarf, durch die Unterstützung von Organisationen in Deutschland einen Konfessionsstreit und sogar Terror in der Türkei zu fördern (siehe Interview auf Kanal 24: http://youtu.be/YBc1la–JRY)?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 4. Februar 2013

Das Thema Terrorismusbekämpfung ist fester Bestandteil des politischen Dialogs und der Zusammenarbeit der Bundesregierung mit der Republik Türkei.

Anlässlich des Besuchs des türkischen Ministerpräsidenten Recep Tayyip Erdoğan am 31. Oktober 2012 in Berlin wurde beschlossen, die deutsch-türkische Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Terrorismus noch weiter auszubauen.

Seither haben bereits Gespräche der Staatssekretäre der beiden Innenministerien stattgefunden. Der Bundesminister des Innern Dr. Hans-Peter Friedrich wird Anfang Februar 2013 zu Gesprächen in die Türkei reisen.

Deutschland wird Terrorismus weiterhin als Rechtsstaat und gemeinsam mit seinen Partnern bekämpfen.

16. Abgeordneter **Memet Kilic** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie viele Visumanträge für einen Kurzaufenthalt wurden an der deutschen Botschaft in Hanoi in den Jahren 2002 bis 2012 pro Jahr gestellt und abgelehnt?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber vom 7. Februar 2013

Für die Jahre 2002 bis 2004 liegen dem Auswärtigen Amt keine statistischen Daten mehr vor. Die Angaben für die Jahre 2005 bis 2012 können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	bearbeitete Schengenvisa	davon abgelehnt
2005	5.549	585
2006	5.652	584
2007	6.322	691
2008	6.237	714
2009	5.940	576
2010	7.071	289
2011	7.932	249
2012	8.760	453

17. Abgeordneter **Memet Kilic** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

In wie vielen von wie vielen Fällen war die Remonstration gegen die Ablehnung eines Visumantrags der deutschen Botschaft in Hanoi in den Jahren 2002 bis 2012 pro Jahr erfolgreich, und wie lange dauerten die Remonstrationsverfahren im Durchschnitt?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber vom 7. Februar 2013

Weder die Anzahl der eingegangenen Remonstrationen noch die Anzahl der stattgegebenen Remonstrationen wird statistisch erfasst. Stattgegebene Remonstrationen fließen in die Visastatistik als erteilte Visa mit ein. Die Anzahl der von der Deutschen Botschaft Hanoi verfassten Remonstrationsbescheide (Negativbescheid) kann der anliegenden Tabelle entnommen werden. Für die Jahre vor 2008 sind keine statistischen Daten mehr vorhanden.

	Anzahl Remonstrationsbescheide
2008	120
2009	133
2010	87
2011	75
2012	115

Das Remonstrationsverfahren an der Deutschen Botschaft Hanoi dauert im Durchschnitt zwei bis drei Wochen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

18. Abgeordneter **Volker Beck (Köln)** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

In wie vielen Fällen wurden Quellen in der Materialsammlung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Prüfung der Erfolgsaussichten eines neuen NPD-Verbotsverfahrens im Vergleich zur Vorfassung entfernt, und von welchen Zeitpunkten (Datum der Taten) stammt das Material in diesen Fällen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 7. Februar 2013

Rein quantitativ sind in der derzeitigen Materialsammlung gut 10 Prozent der Belege im Vergleich zur Vorfassung entfallen.

Die Materialsammlung enthielt in ihrer Vorfassung auch Belege, die – obwohl offen erlangt – eine inhaltlich mögliche Quellenrelevanz aufgewiesen haben. Es handelte sich hierbei im Wesentlichen um Veröffentlichungen (z. B. Flugblatt), die nicht einer bestimmten Person, sondern nur einem Gremium (z. B. Landesverband) zugeordnet werden konnten und in dem dafür verantwortlichen Personenkreis (z. B. Vorstand) zu dem Zeitpunkt, als das Beweismittel anfiel (Zeitpunkt der Veröffentlichung oder bei Internetveröffentlichungen des Abrufs durch die Sicherheitsbehörden), eine Quelle eingesetzt oder geführt wurde, ohne dass ein Beitrag derselben zu der Veröffentlichung konkret festzustellen war.

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe hatte sich in ihrem Abstimmungsprozess aus Gründen der Risikominimierung dafür entschieden, diese Belege nicht weiterzuverwenden, zumal diese auch inhaltlich keinen nennenswerten Mehrwert für einen möglichen Verbotsantrag aufwiesen. Eine qualitative Veränderung ist mit der Anpassung der Materialsammlung nicht erfolgt.

Das herausgenommene Material bezog sich – wie alle anderen Materialien auch – auf den Zeitraum von 2008 bis Mitte 2012.

19. Abgeordneter **Volker Beck (Köln)** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie viele V-Leute vom Bundesamt für Verfassungsschutz und von den Landesämtern für Verfassungsschutz in der rechtsextremen Szene besitzen nach Kenntnis der Bundesregierung einen Waffenschein?

20. Abgeordneter **Volker Beck (Köln)** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie viele vom Bundesamt/von den Landesämtern für Verfassungsschutz beobachtete und/oder dem Landeskriminalamt/Bundeskriminalamt (LKA/BKA) oder anderen Behörden bekannte rechtsextreme Personen besitzen nach Kenntnis der Bundesregierung einen Waffenschein?

21. Abgeordneter **Volker Beck (Köln)** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie viele vom Bundesamt/von den Landesämtern für Verfassungsschutz beobachtete und/oder dem LKA/BKA oder anderen Behörden bekannte rechtsextreme Personen, die einen Waffenschein besitzen, wurde dieser nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2012 entzogen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 7. Februar 2013

Die Antworten zu den Fragen 19 bis 21 sind als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ (VS-NfD) eingestuft.

Sie werden mit gesondertem Schreiben an die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages weitergeleitet und sind dort für jeden Abgeordneten einzusehen.*

22. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.)

Wie kann die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zu den Fragen 23 und 25 auf Bundestagsdrucksache 17/12071 argumentieren, dass Verschlechterungsverbot nach Artikel 13 des Beschlusses Nr. 1/80 des Assoziationsrats EWG/Türkei über die Entwicklung der Assoziation (ARB 1/80) gelte nur für Personen, die bereits zugezogen sind und einen (ordnungsgemäßen) Aufenthalt haben oder hatten, und nicht bei den Voraussetzungen für die erstmalige Einreise beim Familiennachzug, obwohl der

* Diese Regelung gilt noch befristet bis zum Ende der 17. Wahlperiode.

Europäische Gerichtshof entschieden hat, dass auch die „Voraussetzungen der erstmaligen Aufnahme türkischer Staatsangehöriger“ dem Verschlechterungsverbot unterfallen (z. B. „Sahin“-Urteil vom 17. September 2009, Rn. 64) und überdies die Verschlechterungsverbote nach Artikel 41 Absatz 1 des Zusatzprotokolls bzw. nach Artikel 13 ARB 1/80 übereinstimmend auszulegen sind (z. B. „Dereci“-Urteil vom 15. November 2011, Rn. 94)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 4. Februar 2013

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 23 und 25 der Großen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 17/12071) wird verwiesen. Darüber hinaus ist anzumerken:

Artikel 41 Absatz 1 des Zusatzprotokolls und Artikel 13 ARB 1/80 sind nicht in allen Anwendungsfragen übereinstimmend auszulegen. Dies ergibt sich schon aus einem Wortlautvergleich. Artikel 13 ARB 1/80 enthält gegenüber Artikel 41 Absatz 1 des Zusatzprotokolls das zusätzliche Tatbestandsmerkmal „deren Aufenthalt und Beschäftigung in ihrem Hoheitsgebiet ordnungsgemäß sind“. Dies anerkennt auch der Gerichtshof der Europäischen Union. Auf die insofern einschlägige Randnummer 60 des Urteils in der Rechtssache „Tum/Dari“ (Urteil vom 20. September 2007 – C-16/05) wurde in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 25 der Großen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 17/12071) bereits hingewiesen.

Die Bundesregierung verweist ergänzend auf die Randnummer 94 des Urteils in der Rechtssache „Dereci“, in der auf die Randnummer 54 des Urteils in der Rechtssache „Toprak/Oguz“ (Urteil vom 9. Dezember 2010 – C-300/09 und C-301/09) verwiesen wird, wobei dieses Urteil (in den Randnummern 52 und 54) wiederum auf die Rechtssachen „Tum/Dari“ (siehe oben) und „Abatay“ (Urteil vom 21. Oktober 2003 – C-317/01), in denen jeweils der Unterschied zwischen Artikel 41 Absatz 1 des Zusatzprotokolls und Artikel 13 ARB 1/80 herausgearbeitet wird („Tum/Dari“: Randnummer 61; „Abatay“: Randnummer 84), Bezug nimmt.

23. Abgeordneter **Martin Dörmann** (SPD)

Sind nach Auffassung der Bundesregierung Bundesbehörden durch die landesrechtlichen (Presse-)Gesetze zur Auskunft gegenüber Journalisten verpflichtet, oder sieht die Bundesregierung hierin – wie es ein Sprecher des Bundesverwaltungsgerichtes laut Medienberichten formulierte (vgl. dazu DER TAGESSPIEGEL, Bleibende Fragen, www.tagesspiegel.de/politik/bleibende-fragen/7690894.html) – möglicherweise einen Verstoß gegen den föderalen Aufbau der Bundesrepublik Deutschland, wenn Bundesbehörden gezwungen sind, Landesgesetze zu vollziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 8. Februar 2013

Die Frage, ob Bundesbehörden auf Grundlage der Landespressegesetze zur Erteilung von Auskünften verpflichtet werden können, wird in Rechtsprechung und Literatur unterschiedlich bewertet. Das Bundesverwaltungsgericht wird in einem Verfahren wegen presserechtlicher Auskunft am 20. Februar 2013 eine mündliche Verhandlung durchführen. Die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts in dieser Frage bleibt abzuwarten.

24. Abgeordneter **Martin Dörmann** (SPD)

Ist es zutreffend, dass der beim Bundesministerium des Innern (BMI) angesiedelte „Vertreter des Bundesinteresses“ in seiner Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht zu einem Auskunftsersuchen eines Journalisten gegen den Bundesnachrichtendienst die Rechtsauffassung vertritt, dass es keinen Auskunftsanspruch für Journalisten gegenüber den Behörden des Bundes nach dem (Berliner) Landespressegesetz oder den entsprechenden anderen Landespressegesetzen und auch nach dem Grundgesetz kein einklagbares Auskunftsrecht gäbe, und ist dies auch die Rechtsauffassung der Bundesregierung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 8. Februar 2013

Der Bundesregierung ist die Stellungnahme des Vertreters des Bundesinteresses bekannt. Sie stützt sich auf eine in der Literatur vertretene Auffassung. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 23 verwiesen.

25. Abgeordneter **Martin Dörmann** (SPD)

War der in dem zuständigen Senat tätige Bundesrichter Jan Hecker – auf dessen Veröffentlichungen sich die Stellungnahme des beim BMI angesiedelten „Vertreters des Bundesinteresses“ bezieht und der vor seiner Richterernennung als Beamter beim BMI tätig war – während dieser Zeit mit den Themen Informationsfreiheit und Pressefreiheit befasst, und wenn ja, welche Aufgaben hatte er hier konkret?

26. Abgeordneter **Martin Dörmann** (SPD)

Treffen die Medienberichte zu, dass es mitunter in den Bundesministerien, etwa im Bundesministerium der Justiz, als „Affront“ gilt, wenn Journalisten ihre Anfragen nicht nur auf das jeweilige Landespresserecht gründen, sondern auch Anträge nach dem Informationsfrei-

heitsgesetz des Bundes stellen (vgl. dazu DER TAGESSPIEGEL, Bleibende Fragen, www.tagesspiegel.de/politik/bleibendefragen/7690894.html), und was bedeutet das für die Behandlung dieser Anträge?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 8. Februar 2013

Nein.

27. Abgeordneter **Hans-Joachim Hacker** (SPD)

Aus welchem Grund ist im § 347 Absatz 2 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Personenstandsgesetz geregelt, dass die Mitteilung (an die Hauptkartei für Testamente) zu Verstorbenen, die im Beitrittsgebiet geboren wurden, mit einem roten Strich zu versehen ist, und woraus ergibt sich die Notwendigkeit dieser Sonderregelung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 4. Februar 2013

Die in der Fragestellung in Bezug genommene Regelung besteht gegenwärtig nicht mehr.

Bis 31. Dezember 2011 erhielt jedes deutsche Standesamt durch eine Verwahrungsanzeige eine Mitteilung, wenn eine in einem von ihm geführten Geburtenregister eingetragene Person ein Testament oder einen Erbvertrag in amtliche Verwahrung gegeben hat. Für im Ausland geborene Erblasser wurden diese Verwahrnachrichten bei der Hauptkartei für Testamente beim Amtsgericht Schöneberg gesammelt. Durch die Teilung Deutschlands fand der Mitteilungsverkehr zwischen den Standesämtern in beiden Teilen des Landes zunächst nur noch eingeschränkt – später gar nicht mehr – statt. Verwahrungsnachrichten, deren Annahme von Geburtsstandesämtern in der damaligen DDR verweigert worden ist, wurden somit bei der Hauptkartei für Testamente gesammelt. In der im Februar 1968 neu gefassten Dienstanweisung für die Standesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden – DA – wurde daher erstmals geregelt, dass die Mitteilung über den Sterbefall einer Person, die „in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands oder im Sowjetsektor von Berlin geboren“ worden ist, zusätzlich [. . .] an die Hauptkartei für Testamente zu senden ist. Um bei der Hauptkartei für Testamente deutlich zu machen, dass der Geburtsort zwar nicht im Ausland liegt, das Geburtsstandesamt jedoch nicht zu erreichen ist und somit dort eine Verwahrnachricht vorliegen könnte, wurde für diese Sterbefallmitteilungen vorübergehend eine besondere Kennzeichnung mit einem roten Strich vorgesehen.

28. Abgeordneter **Memet Kilic** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Trifft es zu, dass die Europäische Kommission ein Pilotverfahren, als Vorverfahren eines Vertragsverletzungsverfahrens, gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen der mangelhaften Umsetzung der Richtlinie 2003/86/EG des Rates vom 22. September 2003 betreffend das Recht auf Familienzusammenführung eingeleitet hat, und wenn ja, welche deutschen Vorschriften moniert die EU-Kommission im Einzelnen aus welchen Gründen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 6. Februar 2013

Die Europäische Kommission hat mit Schreiben vom 27. Juli 2012 ein Pilotverfahren zur Klärung der Frage eingeleitet, ob das in § 30 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) vorgesehene Sprachnachweiserfordernis beim Ehegattennachzug mit Artikel 7 Absatz 2 der Richtlinie 2003/86/EG vereinbar ist. Die Europäische Kommission hat Zweifel, ob die den Mitgliedstaaten durch Artikel 7 Absatz 2 der Richtlinie 2003/86/EG eingeräumte Möglichkeit, von Drittstaatsangehörigen zu verlangen, dass sie Integrationsmaßnahmen nachkommen, auch den Nachweis eines bestimmten Sprachniveaus als Voraussetzung für die Einreise umfasst.

29. Abgeordneter **Lars Klingbeil** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass – sollte die Rechtsauffassung des beim Bundesministerium des Innern angesiedelten „Vertreters des Bundesinteresses“ in seiner Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht zu einem Auskunftsersuchen eines Journalisten gegen den Bundesnachrichtendienst, der zufolge Bundesbehörden nicht zur Auskunft nach den Landespressegesetzen verpflichtet seien (vgl. dazu DER TAGESSPIEGEL, Bleibende Fragen, www.tagesspiegel.de/politik/bleibendefragen/7690894.html) bestätigt werden – dies in der Konsequenz dazu führt, dass die Möglichkeiten von Journalistinnen und Journalisten, Informationen von Bundesbehörden zu erzwingen, erheblich geschwächt werden und die grundgesetzlich garantierte Pressefreiheit erheblich eingeschränkt würde, und wie will die Bundesregierung – auch vor dem Hintergrund der Zuständigkeit der Länder im Medienbereich – in einem solchen Fall die Pressefreiheit garantieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 8. Februar 2013

Die Frage, ob Bundesbehörden auf Grundlage der Landespressegesetze zur Erteilung von Auskünften verpflichtet werden können, wird

in Rechtsprechung und Literatur unterschiedlich bewertet. Das Bundesverwaltungsgericht wird in einem Verfahren wegen presserechtlicher Auskunft am 20. Februar 2013 eine mündliche Verhandlung durchführen. Die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts in dieser Frage bleibt abzuwarten.

30. Abgeordneter **Lars Klingbeil** (SPD)

Gibt es nach Auffassung der Bundesregierung einen rechtlichen Anspruch auf Auskunft von Bundesbehörden für Journalistinnen und Journalisten, oder vertritt die Bundesregierung die Position, dass Auskünfte an Medien allein auf freiwilliger Basis erfolgen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 8. Februar 2013

Rechtliche Ansprüche auf Auskunft von Bundesbehörden für Journalisten stehen diesen nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes zu (vgl. Informationsfreiheitsgesetz, Umweltinformationsgesetz, Verbraucherinformationsgesetz). Auf deren Grundlage bestehen umfassende Auskunftsrechte, von denen diese regelmäßig Gebrauch machen. Auf der Grundlage von Artikel 5 des Grundgesetzes sind in gewissem Umfang auch Auskunftspflichten der Behörden gegenüber der Presse anerkannt (vgl. BVerfGE 20, 162, 176), die allerdings nur im Sinne einer allgemeinen Unterrichtungspflicht zu verstehen sind, über deren Umfang und Modalitäten die staatlichen Stellen eigenverantwortlich bestimmen können (vgl. BVerwGE 70, 310, 313 ff.; 85, 283, 284), und nicht als durchsetzbarer Auskunftsanspruch im konkreten Einzelfall. Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts überlässt das Grundgesetz den Gesetzgebern von Bund und Ländern, in Abwägung der betroffenen privaten und öffentlichen Interessen zu regeln, ob und unter welchen Voraussetzungen derartige Ansprüche bestehen (BVerwGE 70, 310, 315; 85, 283, 284 f). Weder die Pressefreiheit noch die Informationsfreiheit geben einen Anspruch auf Eröffnung einer Informationsquelle (so zur Rundfunkfreiheit: BVerfGE 103, 44, 59 f.).

31. Abgeordneter **Lars Klingbeil** (SPD)

Vertritt die Bundesregierung die Auffassung, dass es auch nach dem Grundgesetz kein einklagbares Auskunftsrecht für Journalistinnen und Journalisten gibt, und wie begründet sie dies?

32. Abgeordneter **Lars Klingbeil** (SPD)

Wie will die Bundesregierung die zwingend notwendigen Informations- und Auskunftsrechte von Journalistinnen und Journalisten gewährleisten, und wie will sie – wenn es derzeit keine Auskunftsansprüche nach Auffassung der Bundesregierung gibt – bundesgesetzlich einen Rechtsanspruch auf Auskunft für Journalistinnen und Journalisten sicherstellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 8. Februar 2013

Auf die Antwort zu Frage 30 wird verwiesen.

33. Abgeordnete **Beate Müller-Gemmeke** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Inwiefern verträgt sich der Entwurf des Gesetzes zur Regelung des Beschäftigtendatenschutzes mit dem § 3a des Bundesdatenschutzgesetzes, in dem ausdrücklich auf die Datenvermeidung und Datensparsamkeit hingewiesen wird, im Hinblick beispielsweise auf die geplante Ausweitung der offenen Videoüberwachung, der umfassenden Erlaubnis zur Gesprächsaufzeichnung für Arbeitgeber in Call-Centern und neuer Erlaubnistatbestände für einen automatisierten Abgleich von Beschäftigtendaten (Screening)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 1. Februar 2013

Der Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Regelung des Beschäftigtendatenschutzes steht im Einklang mit § 3a des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Es soll praxisgerechte Regelungen für Beschäftigte und Arbeitgeber schaffen, die klarstellen, dass nur solche Daten erhoben, verarbeitet und genutzt werden dürfen, die für das Beschäftigungsverhältnis erforderlich sind. Mit den Neuregelungen könnten Beschäftigte an ihrem Arbeitsplatz zudem wirksam vor Bespitzelungen geschützt werden; gleichzeitig könnten den Arbeitgebern verlässliche Grundlagen für die Durchsetzung von Compliance-Anforderungen und für den Kampf gegen Korruption an die Hand gegeben werden.

34. Abgeordnete **Dr. Birgit Reinemund** (FDP)

Wann ist die Auslieferung der restlichen der insgesamt 551 im „Konzept des Bundes zur Ausstattung des ergänzenden Katastrophenschutzes“ für das Land Baden-Württemberg vorgesehenen Bundesfahrzeuge geplant, die bisher noch nicht ausgeliefert wurden (Anzahl pro Fahrzeugtyp und Jahr)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 7. Februar 2013

Auf der Grundlage eines Konzeptvorschlages des Bundes haben die Länder mit dem Umlaufbeschluss der Innenministerkonferenz vom 27. Juli 2007 dem neuen Ausstattungskonzept des Bundes zur Ergänzung des Katastrophenschutzes in den Aufgabenbereichen Brandschutz, ABC-Schutz, Sanitätswesen und Betreuung gemäß § 13 Absatz 1 des Gesetzes über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (ZSKG) zugestimmt (§ 18 Absatz 3 ZSKG). Das neue Ausstattungskonzept des Bundes ist am 1. Januar 2008 in Kraft ge-

treten und sieht die Beschaffung von insgesamt 5 046 Fahrzeugen vor. Die Laufzeit bis zur Vollausstattung des ergänzenden Katastrophenschutzes ist auf circa 15 Jahre ausgerichtet.

Nach dem neuen Ausstattungskonzept sind für das Land Baden-Württemberg 551 Fahrzeuge für den ergänzenden Katastrophenschutz vorgesehen. Aktuell besteht ein Bedarf von 81 Fahrzeugen (Stand: 1. Februar 2013). Eine entsprechende Übersicht ist als Anlage beigefügt.

Die Beschaffung von Fahrzeugen, Ausstattung und Gerät für den ergänzenden Katastrophenschutz richtet sich nach den tatsächlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln und muss daher jährlich angepasst werden. Die Verteilung und Auslieferung an die Länder erfolgt nach dem Prinzip einer möglichst gleichmäßigen (prozentualen) Ausstattung in allen Ländern. Diese wird allerdings dadurch beeinflusst, dass in die Jahre gekommene Bundesfahrzeuge ausgesondert und damit ersetzt werden müssen. Dadurch können sich ständige Verschiebungen bei der Zuweisung von Fahrzeugen an die Länder ergeben. Es ist daher nicht möglich, Angaben zur Auslieferung von Fahrzeugen nach Art und Jahren zu machen.

Nach den derzeitigen Planungen wird das Land Baden-Württemberg im zweiten Quartal des Jahres 2013 sieben weitere Gerätewagen Sanität der Medizinischen Task Force (GW San) erhalten.

Es ist darauf hinzuweisen, dass das Land Baden-Württemberg gegenüber den anderen Bundesländern seit dem Jahr 2008 überproportional von der Auslieferung neuer Bundesfahrzeuge des ergänzenden Katastrophenschutzes nach Neukonzept profitiert hat. Von den bisher seit dem Jahr 2008 neu beschafften 1 405 Fahrzeugen gingen allein 223 Fahrzeuge nach Baden-Württemberg.

Anlage

Baden-Württemberg

Bereich		Einsatzfahrzeugtyp	Soll	Ist	Bedarf
Kernkonzept	*Standardisierte ergänzende Ausstattung für ABC-Lagen*	Dekontaminationslastkraftwagen Personen 2 (Dekon-LKW P)	44	44	0
		ABC-Erkundungskraftwagen 2(ABC-ErkKW)	49	44	5
	Medizinische Task Force	Messleitfahrzeug	10	0	10
		Kommandowagen (KdoW)	5	5	0
		Gerätewagen Behandlung (GW Beh)	5	0	5
		Dekontaminationslastkraftwagen Personen 2 + (Dekon-LKW P +)	5	0	5
		Gerätewagen Sanität der Medizinischen Task Force (GW San)	37	7	30
		Mannschaftstransportwagen (MTW)	10	10	0
		Lastkraftwagen Logistik/Betreuung (LKW Log Bt)	5	5	0
		Mannschaftstransportwagen + (MTW +)	5	1	4
	Task Force A + C / B	Notfallkrankenwagen Typ B (KTW Typ B)	30	30	0
		Einsatzleitwagen der Analytischen Task Force (ELW 1 ATF)	1	1	0
		Gerätewagen der Analytischen Task Force (GW ATF)	1	1	0
		ABC-Erkundungskraftwagen 2 der Analytischen Task Force (ABC-ErkKW ATF)	2	1	1

Bereich	Einsatzfahrzeugtyp	Soll	Ist	Bedarf
Unterstützung	*Komponenten*			
	Löschgruppenfahrzeug KatS (LF-KatS)	137	120	17
	Schlauchwagen KatS (SW-KatS)	44	41	3
	Gerätewagen Betreuung (GW Bt)	71	71	0
	Betreuungs-Kombinationskraftwagen (Bt-Kombi)	0	0	0
	Notfallkrankenwagen Typ B (KTW Typ B)	89	89	0
	ABC-Erkundungskraftwagen 2 (ABC-ErkKW)	0	0	0
	Messleitfahrzeug	0	0	0
	Dekontaminationslastkraftwagen Personen 2 + (Dekon-LKW P +)	0	0	0
	Mannschaftstransportwagen (MTW)	0	0	0
	Gerätewagen Sanität der Medizinischen Task Force (GW San)	1	0	1
Summe		**551**	**470**	**81**

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

35. Abgeordnete **Mechthild Rawert** (SPD)

Wie viele Todesfälle bzw. wie viele Fälle sexuellen Missbrauchs und Vergewaltigungen von Frauen und Männern sind der Bundesregierung im Zusammenhang mit K.O.-Tropfen der unterschiedlichsten Zusammensetzungen bekannt, und was ist der Bundesregierung über die Gründe bekannt, das GHB (Gamma-Hydroxybuttersäure) dem Betäubungsmittelgesetz unterliegt, nicht aber GBL (Gamma-Butyrolacton)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 5. Februar 2013

Nach Kenntnis der Bundesregierung verstarben im Jahr 2011 – Daten für das Jahr 2012 liegen noch nicht vor – zwölf von insgesamt 28 Personen (2010: 13 von insgesamt 28 Personen) mit Intoxikationserscheinungen infolge des Konsums von Gamma-Hydroxybuttersäure (GHB) oder Gamma-Butyrolacton (GBL), zum Teil in Verbindung mit weiteren illegalen Drogen, Medikamenten oder Alkohol. Der Bundesregierung ist nicht bekannt, wie viele Fälle sexuellen Missbrauchs und Vergewaltigungen es im Zusammenhang mit K.O.-Tropfen gibt. Die vom Statistischen Bundesamt geführte Strafverfolgungsstatistik enthält keine Angaben zu den Tatumständen/Tatmitteln. Die vom Bundeskriminalamt geführte Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) enthält ebenfalls nicht die erbetenen Angaben zu den Tatmitteln. Die Erfassungsrubriken der PKS sind phänomenologisch aufgeschlüsselt, Tatmittel, wie zum Beispiel als K.O.-Tropfen eingesetzte Stoffe werden aber nicht erfasst.

Gamma-Butyrolacton (GBL) ist eine Vorläufersubstanz von Gamma-Hydroxybuttersäure (GHB), die sich in GHB umwandeln lässt. Das GBL wurde bislang nicht dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) unterstellt, weil es sich um eine Massenchemikalie handelt, die in sehr großen Mengen von der Industrie hergestellt und verwendet wird, zum Beispiel für Kunststoffe, Farb- und Graffitientferner, Nagellackentferner, Reinigungsmittel, Pharmazeutika. Eine Unterstellung wurde daher nicht als geeignet angesehen, Abzweigungen verhältnismäßig geringer Mengen zu verhindern.

Gamma-Butyrolacton unterliegt dem europäischen Monitoring-System im Rahmen der Grundstoffüberwachung. Das Monitoring-System beinhaltet die freiwillige Zusammenarbeit der Industrie und des Handels mit den zuständigen Behörden, insbesondere der gemeinsamen Grundstoffüberwachungsstelle (GÜS) von Zollkriminalamt und Bundeskriminalamt beim Bundeskriminalamt. Ziel ist die Verhinderung der Abzweigung dieser Chemikalie für die unerlaubte Betäubungsmittelherstellung.

Das vorhandene strafrechtliche Instrumentarium nach dem BtMG, für den Fall der Herstellung von GHB aus GBL, nach dem Arzneimittelgesetz und dem Strafgesetzbuch ist ausreichend, um insbesondere Straftaten, die mittels Betäubens an Dritten begangen werden,

adäquat zu ahnden (vgl. auch Urteil des Bundesgerichtshofes vom 8. Dezember 2009 – 1 StR 277/09 – BGHSt 54, 243).

36. Abgeordnete **Dr. Carola Reimann** (SPD)

Kann die Bundesregierung die im Entwurf eines Gesetzes zur Strafbarkeit der gewerbsmäßigen Förderung der Selbsttötung (Bundestagsdrucksache 17/11126) beschriebene Zunahme von entgeltlichen Dienstleistungsangeboten zur Suizidhilfe mit konkreten Zahlen belegen, und plant die Bundesregierung neben der Schaffung eines Straftatbestands auch Maßnahmen zur Stärkung der Suizidprävention?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 7. Februar 2013

Zur Frage nach konkreten Zahlen hinsichtlich der Zunahme von entgeltlichen Dienstleistungsangeboten kann namentlich auf die Ausführungen in der bereits im Entwurf eines Gesetzes zur Strafbarkeit der gewerbsmäßigen Förderung der Selbsttötung (Bundestagsdrucksache 17/11126) erwähnten Entscheidung des Verwaltungsgerichts Hamburg vom 6. Februar 2009 (Az.: 8 E 3301/08) zu einer „kommerziell betriebenen Suizidbegleitung“ verwiesen werden: Danach „trat der Antragsteller Ende März 2008 mit der Bereitschaft, Suizide zu begleiten, an die Öffentlichkeit. Seine erste Begleitung eines Suizids erfolgte am 28. Juni 2008. […] Seinen Angaben zufolge hat er mehr als 1 000 Anfragen erhalten, denen zu einem Viertel, wenn nicht gar zu einem Drittel ein aktueller und konkreter Sterbewunsch zugrunde liege. Der Antragsteller bietet Sterbewilligen konkrete Hilfe, nämlich eine Suizidbegleitung, an. […] Für die Suizidbegleitung sind 8.000,– € aufzuwenden […]. Aus einer Aufstellung des Antragstellers von 12 Sterbewilligen, bei denen Videoaufnahmen angefertigt wurden, ergibt sich, dass es in fünf Fällen, nämlich am […] Juni 2008, am […] und am 28. November 2008 zu vom Antragsteller begleiteten Suiziden kam. Ein weiterer Suizid von Frau A1 war für den […] November 2008 geplant […]. Zwei weitere Suizidplanungen wurden wegen der polizeilichen Intervention beendet. […] Am 26.11.2008 erhielt die Dienststelle […] Informationen, dass ein begleiteter Suizid am 29.11.2008 bevorstehe.“

Ergänzend ist anzumerken, dass die Organisation „SterbeHilfe Deutschland e. V.“ in ihrer Pressemitteilung vom 1. Januar 2013, ohne auf Einzelheiten einzugehen, berichtet, im Zeitraum 2010 bis 2012 insgesamt „77 Vereinsmitglieder beim Suizid begleitet zu haben“. Nach Berichterstattung der Tageszeitung „DIE WELT“ vom 4. Januar 2013 verteilen sich diese Suizidfälle nach einem „Weißbuch“ der Organisation auf die Jahre 2010 bis 2012 wie folgt: 2010: 21, 2011: 27, 2012: 29.

Im Hinblick auf die Suizidprävention ist anzumerken, dass in Deutschland bereits jetzt umfangreiche und zielgruppenspezifische Maßnahmen zur Suizidprävention umgesetzt werden, u. a. vom Nationalen Suizidpräventionsprogramm für Deutschland und seinen rund 70 Mitgliedsorganisationen. Ebenfalls hat das Deutsche Bünd-

nis gegen Depression e. V. mit seinen über 60 regionalen Bündnissen einen hohen Stellenwert für die Suizidprävention. Der Aufbau des Nationalen Suizidpräventionsprogramms wie auch des Deutschen Bündnisses gegen Depression e. V. wurde von der Bundesregierung gefördert und unterstützt. Beide Initiativen tragen bis heute gemeinsam mit dem ebenfalls vom Bundesministerium für Gesundheit derzeit geförderten Aufbau eines Aktionsbündnisses Seelische Gesundheit dazu bei, dass Menschen möglichst frühzeitig Beratung und Hilfen erhalten. Dies hat dazu beigetragen, dass die in den letzten Jahren stetig gesunkenen Suizidraten in Deutschland auch in den letzten zehn Jahren noch weiter gesunken sind und sich auf einem im internationalen Vergleich niedrigen Niveau stabilisiert haben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

37. Abgeordnete **Sabine Bätzing-Lichtenthäler** (SPD)

Kann zur Finanzierung bzw. Zwischenfinanzierung der Beteiligungen des Bundes (gemäß Beteiligungsbericht) auch auf die Kassenverstärkungskredite (§ 18 Absatz 2 der Bundeshaushaltsordnung) zurückgegriffen werden, oder sind diese hiervon grundsätzlich ausgenommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 8. Februar 2013

Kassenverstärkungskredite dienen allein zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft. Sie ermöglichen es, anstehende Auszahlungen aus dem Bundeshaushalt auch dann zu leisten, wenn Haushaltseinnahmen in ausreichender Höhe (noch) nicht zur Verfügung stehen, und sichern damit die jederzeitige Zahlungsfähigkeit des Bundes. Kassenverstärkungskredite werden nicht zur Finanzierung bestimmter Haushaltsausgaben aufgenommen, sondern zur Schließung einer den Bundeshaushalt als ganzes betreffenden vorübergehenden Liquiditätslücke. Eine Finanzierung oder Zwischenfinanzierung von Beteiligungen des Bundes durch Aufnahme von Kassenverstärkungskrediten ist damit ausgeschlossen.

38. Abgeordneter **Klaus Ernst** (DIE LINKE.)

Wie viele Wohneinheiten wurden zwischen dem 1. Januar 1991 und dem 31. Dezember 2012 vom Bund an private Eigentümer übertragen (bitte aufschlüsseln nach der Amtszeit der jeweiligen Bundesminister der Finanzen und durchschnittlich erzieltem Preis)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 4. Februar 2013

Nach Auskunft der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) wurden im Zeitraum vom 1. Januar 1991 bis zum 31. Dezember 2012 an Private rund 128 800 Wohnungen verkauft.

Die zugrunde gelegten Betrachtungszeiträume und Zahlen beziehen sich jeweils auf die Verkaufsstatistik des gesamten Jahres. Eine Ermittlung unterjähriger Verkaufszahlen anhand der bei der BImA vorhandenen Statistik ist nicht möglich. Die seit dem Jahr 1991 absteigenden Verkaufszahlen sind zum einen zurückzuführen auf den Verkauf einer Vielzahl von Konversionswohnungen im Rahmen der ersten großen „Konversionswelle“ bis zum Jahr 2000 und zum andern auf die Abnahme des Gesamtbestandes.

Der Rückgang der durchschnittlichen Verkaufserlöse pro Wohnung ist durch den Verkauf der hochpreisigen Wohnungen der belgischen Streitkräfte im Großraum Köln/Bonn bis zum Jahr 2007 bedingt. Hier wirken sich regionale Faktoren auf die erzielbaren Verkaufserlöse aus.

Aufgeschlüsselt nach den Amtszeiten der in diesem Zeitraum amtierenden Bundesminister der Finanzen verteilen sich diese Wohnungsveräußerungen wie folgt:

Betrachtungszeitraum vom 1. Januar 1991 bis 31. Dezember 1998:

An Private veräußert wurden in diesem Zeitraum rund 67 600 Wohnungen.

Angaben zum erzielten durchschnittlichen Verkaufspreis pro Wohnung sind für diesen Zeitraum (bis zum 31. Dezember 2004) nicht möglich, weil die Verwertungsstatistik der damaligen Bundesvermögensverwaltung diese Daten nicht vorsah.

Betrachtungszeitraum vom 1. Januar 1999 bis 31. Dezember 2005:

An Private veräußert wurden rund 39 900 Wohnungen.

Für das Jahr 2005 belief sich der durchschnittliche Kaufpreis je Wohnung auf 87 000 Euro.

Betrachtungszeitraum vom 1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2009:

Insgesamt wurden rund 12 600 Wohnungen verkauft. Nach Auskunft der BImA gab es nach dem Jahr 2006 allenfalls in Einzelfällen noch Verkäufe an Länder/Kommunen. Eine spezielle Statistik führte die BImA seit dem Jahr 2006 daher nicht mehr.

Der durchschnittliche Kaufpreis je Wohnung für diesen Zeitraum beträgt rund 87 000 Euro.

Betrachtungszeitraum vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2012:

Insgesamt wurden rund 8 700 Wohnungen verkauft. Der durchschnittliche Kaufpreis je Wohnung beträgt rund 44 000 Euro. Die ge-

nannten Zahlen sind vorläufige Zahlen, da der Jahresabschluss für das Jahr 2012 der BImA noch nicht vorliegt.

39. Abgeordnete **Angelika Graf (Rosenheim)** (SPD)

Wann stehen Entscheidungen zur Organisation, Struktur und zu Standorten der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) an, und schließt die Bundesregierung Umsetzungen bzw. Stellenabbau im größeren Umfang für das Hauptzollamt Rosenheim in den nächsten fünf Jahren aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 7. Februar 2013

Gegenwärtig erfolgen Untersuchungen mit ersten konzeptionellen Ansätzen zur Ausrichtung und Personalbemessung der FKS mit rein vorläufigem Charakter zur Optimierung des Personaleinsatzes und der Aufgabenwahrnehmung in diesem wichtigen Aufgabenbereich. Die Untersuchungen haben erst begonnen und der umfassende Abstimmungsprozess mit den Bundesfinanzdirektionen steht noch aus. Entscheidungen zur Organisation, Struktur und zu Standorten der FKS stehen derzeit nicht an. Deshalb sind zum Abschluss und Ergebnis dieses Prozesses und damit auch zum Zeitrahmen gegenwärtig keine Aussagen möglich.

40. Abgeordnete **Dr. Barbara Höll** (DIE LINKE.)

Hat die Bundesregierung keine Kenntnisse (vgl. die Antwort auf meine Mündliche Frage 65 der Fragestunde vom 30. Januar 2013) darüber, dass gemäß Verordnung über die Amtshilfe bei Gruppenersuchen nach internationalen Steuerabkommen Gruppenanfragen an die Schweiz für Zeiträume ab dem 28. September 2012 möglich sind, und welche Verhaltensmuster erachtet die Bundesregierung als zulässig, um eine bestimmte Gruppe von Steuerpflichtigen durch Gruppenanfrage zu identifizieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 8. Februar 2013

Das neue schweizerische Steueramtshilfegesetz ist zum 1. Februar 2013 in Kraft getreten. Das Steueramtshilfegesetz regelt den Vollzug der Amtshilfe in Doppelbesteuerungsabkommen durch die Schweiz. Der in der Frage genannte Zeitpunkt 28. September 2012 ist der Tag, an dem dieses Gesetz von den Eidgenössischen Räten genehmigt wurde. Im Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes am 1. Februar 2013 wurde die bisherige schweizerische „Verordnung über die Amtshilfe nach Doppelbesteuerungsabkommen“, welche bis dahin die Umsetzung der Amtshilfeklauseln der Doppelbesteuerungsabkommen regelte, aufgehoben. Nach dem neuen Steueramtshilfegesetz sind nunmehr Gruppenersuchen nach dem Standard der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

(OECD) möglich. Diese Gruppenersuchen sind zugelassen für Sachverhalte, welche Zeiträume ab Inkrafttreten des Gesetzes betreffen. Eine Rückwirkung auf den 28. September 2012 ist nicht vorgesehen.

Voraussetzung für eine Anfrage aufgrund der Präzisierung des OECD-Kommentars ist, dass die Elemente des Verhaltensmusters bzw. der Gruppe hinreichend spezifiziert sind und die ersuchten Informationen voraussichtlich erheblich für steuerliche Zwecke im ersuchenden Vertragsstaat sind. Das Verhaltensmuster muss durch Fakten untermauert sein, um derartige Anfragen von so genannten Ermittlungen ins Blaue hinein bzw. so genannte fishing expeditions abzugrenzen. Welche Anfragen hierunter fallen können, wird sich erst anhand der in der Praxis auftretenden Fallgestaltungen präzisieren lassen.

41. Abgeordnete **Dr. Barbara Höll** (DIE LINKE.)

Welche Änderungen hinsichtlich der Besteuerung von inländischen Rentenzahlungen in das Ausland strebt die Bundesregierung bei derzeit bestehenden älteren Doppelbesteuerungsabkommen an (bitte mit Auflistung der Doppelbesteuerungsabkommen, die diesbezüglich in Bearbeitung sind bzw. zur Bearbeitung geplant sind), und welche aktuellen Problembereiche unter Anwendung von bestehenden Doppelbesteuerungsabkommen sieht die Bundesregierung im Rahmen der Besteuerung von Grenzpendlerinnen/Grenzpendlern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 8. Februar 2013

Im Einklang mit dem Ziel der Gewährleistung einer nachgelagerten Besteuerung von Alterseinkünften auch bei im Ausland ansässigen Steuerpflichtigen ist es deutsches Verhandlungsziel, bei Neuabschluss oder Revision von Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) für Leistungen aus der gesetzlichen Sozialversicherung sowie für Ruhegehälter oder Renten, die auf staatlich geförderten Beiträgen beruhen, statt eines ausschließlichen Besteuerungsrechts des Ansässigkeitsstaates ein geteiltes Besteuerungsrecht zu erreichen.

Die aktuelle Übersicht der künftigen Abkommen und der laufenden Verhandlungen wird der Nummer II des Schreibens des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) vom 22. Januar 2013 – Az. IV B 2-S 1301/07/10017-04 – zum „Stand der Doppelbesteuerungsabkommen und anderer Abkommen im Steuerbereich sowie der Abkommensverhandlungen am 1. Januar 2013“ zu entnehmen sein, das in Kürze im Bundessteuerblatt (Teil I) veröffentlicht werden wird.

Im Zusammenhang mit Grenzpendlern – d. h. täglich aus dem Tätigkeitsstaat in den Ansässigkeitsstaat zurückkehrenden Arbeitnehmern – kommt es je nach den im Einzelfall anwendbaren DBA-Regelungen im Verhältnis zu den verschiedenen Vertragsstaaten zu unterschiedlichen Problemen und Zweifelsfragen, da die bilateral verhandelten und abgeschlossenen Spezialregelungen für so genannte Grenzgänger tatbeständliche Unterschiede aufweisen.

Ein häufig zu klärender Punkt ist die Frage der Berechnung der so genannten Nichtrückkehrtage, die bei Überschreitung einer Höchstgrenze die Nichtanwendung der jeweiligen Grenzgängerregelung zur Folge haben und deshalb Gegenstand verschiedener Konsultationsvereinbarungen sind.

Auch bei der Besteuerung von Alterseinkünften bei ehemaligen Grenzpendlern mit Wohnsitz im deutsch-französichen Grenzgebiet sind verschiedene Fragestellungen aufgetaucht. Die Bundesregierung prüft zurzeit mit Frankreich insgesamt die Möglichkeit einer abkommensrechtlichen Lösung.

42. Abgeordneter **Harald Koch** (DIE LINKE.)

Welche „Vulture Funds"/„Geier Fonds" – das sind Investmentfonds, insbesondere Hedgefonds, die Wertpapiere in Krise geratener Unternehmen oder Staaten mit hohen Abschlägen zum Nennwert einkaufen und diese Unternehmen daraufhin auszehren – sind der Bundesregierung bekannt (bitte aufschlüsseln nach Name, Herkunftsland, Auflagedatum, Struktur des Fonds, Portfolio etc.), und welche dieser Fonds stehen auch Privatanlegern, sprich nichtprofessionellen Anlegern, zum Kauf zur Verfügung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 4. Februar 2013

Sondervermögen mit zusätzlichen Risiken (sog. Hedgefonds) sind in Deutschland im Investmentgesetz reguliert und unterliegen der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Unter den in Deutschland aufgelegten Sondervermögen mit zusätzlichen Risiken sind der Bundesregierung keine so genannten Vulture Funds/Geier Fonds bekannt. Hinsichtlich Hedgefonds, die in anderen Staaten aufgelegt werden, kann keine Aussage getroffen werden, da diesbezüglich weder eine Meldung an noch eine Aufsicht durch die BaFin erfolgt.

Nach dem Investmentgesetz können Hedgefonds derzeit auch von Privatanlegern erworben werden. Der öffentliche Vertrieb ist in der Bundesrepublik Deutschland jedoch untersagt. Darüber hinaus sieht der Entwurf des Kapitalanlagegesetzbuches, mit dem die Richtlinie 2011/61/EU über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFM-Richtlinie) bis 22. Juli 2013 in nationales Recht umgesetzt werden soll, vor, dass Hedgefonds nicht mehr von Privatanlegern erworben werden können.

43. Abgeordneter **Harald Koch** (DIE LINKE.)

Wie beurteilt die Bundesregierung diese Fonds bezüglich ihrer Auswirkungen auf die Realwirtschaft (Stichworte „feindliche Übernahme", „Anschleichen" oder „Heuschrecken"), und wie müssen aus Sicht der Bundesregierung solche Fonds reguliert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 4. Februar 2013

Um mögliche negative Folgen für die Realwirtschaft, die z. B. mit Taktiken des Anschleichens verbunden sein können, zu verhindern und damit betroffene Unternehmen, Emittenten und Marktteilnehmer über Erwerbsvorgänge im Hinblick auf ihre Stimmrechtsanteile informiert werden und darauf reagieren können, haben der europäische und der nationale Gesetzgeber Regulierungen in verschiedenen Bereichen erlassen:

In der Richtlinie über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFM-Richtlinie) und damit auch im neu zu schaffenden Kapitalanlagegesetzbuch werden besondere Vorschriften für alternative Investmentfonds (AIF) eingeführt, die die Kontrolle über ein nicht börsennotiertes Unternehmen erlangen. Diesen AIF und ihren Managern werden besondere Informationspflichten gegenüber dem betroffenen Unternehmen und dessen Arbeitnehmern auferlegt. Ferner werden Maßnahmen vorgesehen, die sich gegen die Zerschlagung eines Zielunternehmens richten.

Um ein Verschleiern des Erwerbs von Stimmrechtsanteilen und damit ein „Anschleichen“ an ein Unternehmen zu erschweren, wurde mit dem Risikobegrenzungsgesetz eine Zusammenrechnung von Stimmrechtsanteilen aus Aktien und Stimmrechtsanteilen aus anderen Finanzinstrumenten eingeführt. Dadurch werden die Meldeschwellen im Wertpapierhandelsgesetz früher erreicht. Zudem wurde im Risikobegrenzungsgesetz die Pflicht aufgenommen, bei einem Erwerb von mindestens 10 Prozent der Stimmrechtsanteile die damit verbundenen Ziele (z. B. Einflussnahme auf die Besetzung der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane; angestrebte Änderungen der Kapitalstruktur) anzugeben. Ferner wurden im Jahr 2011 mit dem Anlegerschutz- und Funktionsverbesserungsgesetz die Regeln gegen das so genannte Anschleichen an börsennotierte Unternehmen verschärft. Die Erhöhung der Beteiligungstransparenz bietet einen zusätzlichen Schutz für Aktionäre im Vorfeld von Übernahmeangeboten.

Bei Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, deren Wertpapiere zum Handel an einem organisierten Markt zugelassen sind, werden die Rahmenbedingungen für Unternehmensübernahmen durch das Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz vorgegeben. Das deutsche Übernahmerecht stellt einen ausgewogenen Kompromiss zwischen den Interessen des Bieters, der Zielunternehmen und der Aktionäre dar.

44. Abgeordneter **Harald Koch** (DIE LINKE.)

Welche erfolgsabhängigen Gebühren von Fondsgesellschaften sind der Bundesregierung bekannt, und welche Maßnahmen ergriff die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) im Einzelnen, um gegen unfaire, die Anleger benachteiligende Methoden und Modelle vorzugehen (vgl. test.de vom 16. Januar 2013, „Erfolgsabhängige Gebühren: Finanzaufsicht schreitet ein“)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 4. Februar 2013

Nach dem OGAW-IV-Umsetzungsgesetz müssen spätestens bis Juli 2013 sämtliche Kostenklauseln in den Vertragsbedingugnen eines Investmentfonds von der BaFin genehmigt worden sein. Bei der Prüfung der Kostenklauseln durch die BaFin stehen insbesondere solche Regelungen im Fokus, die für den Anleger als interessenwidrig anzusehen sind (beispielsweise bestimmte Gestaltungen so genannter Performance-Gebühren, d. h. erfolgsabhängiger Gebühren).

Zur Konkretisierung ihrer Verwaltungspraxis in diesem Bereich hat die BaFin so genannte Musterbausteine für Kostenregelungen entwickelt, welche in den Vertragsbedingungen zu verwenden sind. Abweichende Formulierungen werden nur akzeptiert, wenn diese hinsichtlich Transparenz und Angemessenheit nicht hinter den durch die Musterbausteine gesetzten Maßstäben zurückbleiben.

Für erfolgsabhängige Vergütungen sehen die Musterbausteine zwei Varianten vor: Bei Fonds, die einen Anlageschwerpunkt haben, kann die Leistung im Vergleich mit geeigneten Benchmarks berechnet werden. Für andere Fonds, insbesondere solche mit absoluten Renditestrategien, kann die Berechnung auf Basis eines risikolosen Zinssatzes erfolgen. In beiden Varianten sorgen fünfjährige Betrachtungszeiträume und Verlustvortragsregelungen dafür, dass eine sachgerechte Vergütung erfolgt.

45. Abgeordneter **Harald Koch** (DIE LINKE.)

Welche Regelungen werden diesbezüglich auf europäischer Ebene angestrebt, da die von der BaFin getroffenen Maßnahmen nur für in Deutschland aufgelegte Investmentfonds gelten, und wie beurteilt die Bundesregierung aus Verbraucherschutzperspektive die Tatsache, dass Fondsgesellschaften nach wie vor ein Erfolgshonorar kassieren, wenn ihr Fonds besser als ein Vergleichsindex, jedoch insgesamt im Minus abschloss?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 4. Februar 2013

Die BaFin setzt sich bei der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) dafür ein, dass die Regulierung von Fondskosten, einschließlich von erfolgsabhängigen Gebühren, auf die Agenda gesetzt wird.

Durch die Einführung der Genehmigungspflicht der Kostenklauseln im OGAW-IV-Umsetzungsgesetz wird gewährleistet, dass für den Anleger unangemessene Regelungen im Bereich der erfolgsabhängigen Vergütung vermieden werden.

Dementsprechend wird in den von der BaFin entwickelten „Musterbausteinen für Kostenregelungen“ z. B. die Regelung vorgesehen, dass eine erfolgsabhängige Vergütung, die auf einem Vergleichsindex beruht, nur dann ausgezahlt werden kann, wenn der Wert der

Fondsanteile am Ende des Abrechnungszeitraums den Anteilwert am Beginn des Abrechnungszeitraums übersteigt. Von einer solchen Regelung kann nur abgesehen werden, wenn der Anleger darauf ausdrücklich schriftlich hingewiesen wird.

46. Abgeordnete **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Ist die Bundesregierung bereit, Mitgliedern des Deutschen Bundestages die „19 Aktenordner umfassenden Antragsunterlagen“ der bundeseigenen Energiewerke Nord GmbH (EWN) zu dem Kraftwerksvorhaben am ehemaligen Atomkraftwerksstandort Greifswald/ Lubmin, die in Ämtern in Stralsund, Greifswald, Lubmin, Sagard, Bergen, Baabe, Putbus, Zinnowitz, Neuenkirchen und Spantekow eingesehen werden konnten (vgl. Artikel www.nordkurier.de/cmlink/nordkurier/ nachrichten/mv/neuer-anlauf-fuer-bau-eines-gaskraftwerks-in-lubmin-1.509958>), zugänglich zu machen, und schließt die Bundesregierung auch für den Fall, dass kein Bauherr/Betreiber gefunden wird, aus, dass die EWN GmbH zum Bauherrn/Betreiber wird (bitte mit Begründung; vgl. Artikel www.moz.de/artikel-ansicht/dg/0/1/1058091>)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 5. Februar 2013

Die von Ihnen angesprochenen kompletten Antragsunterlagen der Energiewerke Nord GmbH sind nach wie vor im Internet auf der Seite der Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt (StaLu) einsehbar. Der entsprechende Link lautet:

www.stalu-mv.de/cms2/StALU_prod/StALU/de/vp/Themen/ Immissions-_und_Klimaschutz/Gas-_und_Dampfturbinenkraftwerk_ Lubmin_III_EWN/index.jsp

Die Bundesregierung schließt aus, dass die EWN GmbH selbst ein Kraftwerk projektiert, errichtet oder betreibt. Das laufende Verfahren dient ausschließlich dazu, die Voraussetzungen für eine entsprechende Vermarktung frei gewordener Flächen des ehemaligen Kernkraftwerkes zu schaffen.

47. Abgeordneter **Dr. Tobias Lindner** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Vorschläge des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hinsichtlich des Drei-Säulen-Konzepts „Maastricht 2.0“ mit einer Insolvenzverordnung für Mitgliedstaaten, und wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag desselben Sachverständigenrates für eine Bankenunion in Europa?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 7. Februar 2013

Die Vorschläge des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung für einen langfristigen Ordnungsrahmen mit den „drei Säulen“ glaubwürdige Fiskalregeln, stabiles Finanzsystem und Mechanismen zur Krisenbewältigung bieten aus Sicht der Bundesregierung wichtige Orientierungen bei der Überwindung der Krise und ihrer Folgen. Wie der Sachverständigenrat hält die Bundesregierung Subsidiarität sowie die Verbindung von Haftung und Kontrolle für elementare Bestandteile eines dauerhaft stabilen Währungsraums. Der Sachverständigenrat betont zu Recht die Notwendigkeit konsequenter Strukturreformen in den Problemländern. Die Bundesregierung lehnt allerdings jede Form einer europäischen Gemeinschaftshaftung ab.

Die Bundesregierung teilt die Empfehlung des Sachverständigenrates, dass der Aufbau einer europäischen Bankenaufsicht notwendig ist. Für einen gemeinsamen europäischen Finanzmarkt und grenzüberschreitend tätige Banken ist eine einheitliche europäische Bankenaufsicht folgerichtig. Dabei muss allerdings das Subsidiaritätsprinzip gewahrt bleiben. Nach dem Beschluss der EU-Finanzminister vom Dezember 2012 werden diejenigen Banken der direkten EZB-Aufsicht (EZB = Europäische Zentralbank) unterliegen, die von besonderer Relevanz für die Finanzstabilität sind. Für alle anderen Banken erhält die EZB ein Informationsrecht sowie die Möglichkeit, die direkte Aufsicht an sich zu ziehen, wenn dies für die Finanzstabilität notwendig ist. In den Verhandlungen hat sich die Bundesregierung erfolgreich für wichtige Anliegen, wie die Trennung von Bankenaufsicht und Geldpolitik, eingesetzt, die auch der Sachverständigenrat aufgeworfen hat. Gemäß den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 14. Dezember 2012 wird die Europäische Kommission außerdem im Jahr 2013 einen Vorschlag für einen einheitlichen Mechanismus zur Bankenabwicklung vorlegen. Die Bundesregierung lehnt eine gegenseitige Unterstützungspflicht der nationalen Restrukturierungs- und Abwicklungsfonds und der nationalen Einlagensicherungssysteme ab, da dadurch falsche Anreize gesetzt würden. Diese ablehnende Haltung bezüglich Restrukturierungs- und Abwicklungsfonds wird vom Sachverständigenrat geteilt.

48. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (DIE LINKE.)

Trifft es zu, dass der Bundesminister der Finanzen, Dr. Wolfgang Schäuble, die Auffassung vertritt, dass Zypern für den Erhalt des Euro nicht systemrelevant ist (Süddeutsche Zeitung, 30. Januar 2013), und welche Euro-Staaten sind nach Ansicht des Bundesministers der Finanzen noch nicht systemrelevant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 5. Februar 2013

Nach Artikel 3 des Vertrages zur Errichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus können Finanzhilfen des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) gewährt werden, „[…] wenn dies zur Wahrung der Finanzstabilität des Euro-Währungsgebiets insgesamt und seiner Mitgliedstaaten unabdingbar ist.“

Die Bundesregierung erwartet von der Troika, dass diese alle im Vertrag geregelten Voraussetzungen für Finanzhilfen aus dem ESM nachweist. Damit muss die Toika auch die Unabdingbarkeit der Hilfe zur Wahrung der Finanzstabilität des Euroraumes und seiner Mitgliedstaaten klar nachweisen.

Die Frage der Systemrelevanz ist Bestandteil der laufenden Beratungen der Eurogruppe über den Antrag Zyperns auf Hilfen des europäischen Rettungsschirms.

49. Abgeordneter **Joachim Poß** (SPD)

Aus welchen Gründen wird der Bundeshaushalt immer noch nach kameralistischen Grundsätzen geführt, und nicht – wie die Länderhaushalte – nach einem Rechnungswesen mit staatlicher doppelter Buchführung (Doppik)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 5. Februar 2013

Mit dem Gesetz zur Modernisierung des Haushaltsgrundsätzegesetzes (Haushaltsgrundsätzemodernisierungsgesetz – HGrGMoG) wurde den staatlichen Gebietskörperschaften die Option eröffnet, ihre Haushaltswirtschaft nach kameralen Vorschriften oder nach den Grundsätzen der staatlichen doppelten Buchführung (Doppik) zu gestalten. Hiervon haben lediglich die Gesetzgeber der Freien und Hansestadt Hamburg sowie der Länder Nordrhein-Westfalen und Hessen Gebrauch gemacht. Im Hinblick auf den Bundeshaushalt hat sich hingegen gezeigt, dass eine Aufteilung und Steuerung des Haushalts nach kameralistischen Grundsätzen – und damit nach Einnahmen und Ausgaben – gegenüber einer doppischen Strukturierung vorzugswürdig ist. Ein derartiges Steuerungsbedürfnis über die Festlegung von Einnahme- und Ausgabeansätzen des Bundeshaushalts sehen im Übrigen auch die zuständigen Gremien des Deutschen Bundestages.

Ob ein Doppik-System Anwendung finden soll, ist dabei unter anderem auch vor dem Hintergrund der jeweiligen Ausgabenstruktur des öffentlichen Haushalts zu prüfen. Die Haushaltsstruktur des Bundes ist in hohem Maße geprägt durch Transfer- und Zinsausgaben. Eine Darstellung dieser Ausgaben in einer doppischen Haushaltswirtschaft würde zu keinen zusätzlichen Informationen gegenüber der kameralen Sichtweise führen. Insoweit würde eine vollständige Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens auf die Grundsätze der Doppik für den Bundeshaushalt nicht zu zusätzlichen steuerungsrelevanten Informationen führen. Unter Abwägung von Kosten und Nutzen – und um gleichwohl die Instrumente der Kameralistik weiterzuentwickeln und zu ergänzen – hat sich die Bundesregierung daher entschieden, die bewährten Instrumente der Kameralistik (z. B. Fiskalsteuerung) um die Ressourcenverbrauchssicht zu ergänzen. Zentral ist dabei die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung und der systematische Ausbau einer Vermögensrechnung.

50. Abgeordneter **Joachim Poß** (SPD)

Wie gleicht der Bund die aus seiner spezifischen, traditionellen Buchführung entstehenden Abweichungen aus, die insbesondere die Vergleichbarkeit der staatlichen Haushaltswirtschaften untereinander behindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 5. Februar 2013

Die Haushaltswirtschaft des Bundes und der überwiegenden Zahl der Länder folgt der Kameralistik. Durch das HGrGMoG wurde bestimmt, dass – unabhängig von der Art ihrer Haushaltswirtschaft – Bund und Länder zur Erfüllung finanzstatistischer Anforderungen einschließlich der der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sowie für sonstige Berichtspflichten die Plan- und Ist-Daten weiterhin nach dem kameralen Gruppierungs- und Funktionenplan bereitstellen werden. Durch diese Verpflichtung soll – auch bei doppischer Haushaltswirtschaft auf Seiten der Länder – die Vergleichbarkeit der staatlichen Gebietskörperschaften untereinander sichergestellt werden.

51. Abgeordneter **Björn Sänger** (FDP)

Wie verhält sich die Gewinnausschüttung/der Münzgewinn bei der in den Jahren 2002 bis 2011 in Silber in der Prägequalität Stempelglanz geprägten 10-Euro-Gedenkmünze im Vergleich zu der ab Januar 2011 in Kupfer/Nickel geprägten 10-Euro-Gedenkmünze?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 8. Februar 2013

Unter Zugrundelegung des durchschnittlichen Marktpreises für Silber im Beschaffungsjahr (Vorjahr der Ausgabe), lag der Münzgewinn bei den 10-Euro-Gedenkmünzen (Prägequalität Stempelglanz) aus Silber im Zeitraum 2002 bis 2011 zwischen ca. 7 Euro/Stück und ca. 2 Euro/Stück. Der Münzgewinn bei den 10-Euro-Münzen in der Kupfer-Nickel-Version beträgt zurzeit ca. 9 Euro/Stück.

52. Abgeordneter **Björn Sänger** (FDP)

Wie verhalten sich die Kosten der 10-Euro-Gedenkmünze im Vergleich zwischen der Silber- und der Kupfer-/Nickelprägung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 8. Februar 2013

Die Kosten für die 10-Euro-Gedenkmünzen (Prägequalität Stempelglanz) in der Kupfer-Nickel-Legierung belaufen sich auf ca. 1 Euro/Stück. Die Kosten für die Prägung der früheren 10-Euro-Gedenkmünzen (in gleicher Prägequalität) aus Silber, betrugen auf Basis der

unter der Antwort zu Frage 51 genannten Parameter in den Jahren 2010/2011 ca. 8 Euro/Stück.

53. Abgeordneter **Björn Sänger** (FDP)

Wie verhalten sich die Prägeauflagen der beiden Prägungen zueinander?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 8. Februar 2013

Die Entwicklung der Auflagen bei den deutschen 10-Euro-Gedenkmünzen in Stempelglanzausführung ist sowohl für die Ausgaben in Silber (Ag 925 bzw. Ag 625) als auch für die Emissionen in Kupfer-Nickel (CuNi25) in der nachstehenden Übersicht dargestellt:

Jahr	Zahl der Emissionen	Legierung	Gesamtauflage (in Mio. Stück)[1]
2002	5	925 Tausendteile Silber / 75 Tausendteile Kupfer (Sterlingsilber)	10,0
2003	6	925 Tausendteile Silber / 75 Tausendteile Kupfer (Sterlingsilber)	13,8
2004	6	925 Tausendteile Silber / 75 Tausendteile Kupfer (Sterlingsilber)	13,0
2005	6	925 Tausendteile Silber / 75 Tausendteile Kupfer (Sterlingsilber)	13,0
2006	5	925 Tausendteile Silber / 75 Tausendteile Kupfer (Sterlingsilber)	10,4
2007	5	925 Tausendteile Silber / 75 Tausendteile Kupfer (Sterlingsilber)	8,0
2008	5	925 Tausendteile Silber / 75 Tausendteile Kupfer (Sterlingsilber)	7,5
2009	6	925 Tausendteile Silber / 75 Tausendteile Kupfer (Sterlingsilber)	9,8
2010	6	925 Tausendteile Silber / 75 Tausendteile Kupfer (Sterlingsilber)	11,3
2011	1	625 Tausendteile Silber / 375 Tausendteile Kupfer	2,2
2011	5	Kupfer-Nickel-Legierung (CuNi25)	9,5
2012	5	Kupfer-Nickel-Legierung (CuNi25)	7,6

[1] 2003-2006 incl. Zusatzauflage für das Organisationskomitee der Fußball-Weltmeisterschaft i.H.v. ca. 2 Mio. Stück jährlich

54. Abgeordnete **Krista Sager** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Änderungen wurden seitens der Bundesregierung seit dem 27. November 2012 an dem damaligen Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2011/61/EU über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFM-Umsetzungsgesetz – AIFM-UmsG) gegenüber dem vom Bundeskabinett am 30. Januar 2013 beschlossenen Entwurf des Gesetzes vorgenommen, und in welchen Punkten muss infolgedessen gegebenenfalls die in der Ausschussdrucksache 17(18)344 vorgenommene Bewertung durch das Bundesministerium der Finanzen hinsichtlich der Auswirkungen auf Venture Capital Fonds und Business Angels korrigiert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 7. Februar 2013

Die in der Ausschussdrucksache 17(18)344 getroffenen Aussagen gelten unverändert.

Das Bundeskabinett hat am 12. Dezember 2012 den Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2011/61/EU über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFM-Umsetzungsgesetz) beschlossen. Bei dem Entwurf des AIFM-Umsetzungsgesetzes vom 27. November 2012 handelte es sich um einen regierungsinternen Entwurf, mit dem die Kabinettvorlage abgestimmt wurde. Änderungen wurden an diesem Entwurf aufgrund rechtssystematischer und rechtsförmlicher Anmerkungen des Bundesministeriums der Justiz vorgenommen. Ferner wurde der Gesetzentwurf neu durchnummeriert.

Am 30. Januar 2013 hat das Bundeskabinett den Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Investmentsteuergesetzes und anderer Gesetze an das AIFM-Umsetzungsgesetz (AIFM-Steueranpassungsgesetz – AIFM-StAnpG) beschlossen. Der Entwurf des AIFM-Steueranpassungsgesetzes enthält Folgeänderungen im Steuerrecht aufgrund der aufsichtsrechtlichen Änderungen durch das AIFM-Umsetzungsgesetz.

55. Abgeordneter **Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche konkreten qualitativen und quantitativen Vorgaben bezüglich eines Trennbankensystems macht die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) den beiden Banken, die nach Berichten den Trennbanken-Vorschlag der sog. Liikanen-Gruppe durchrechnen sollen (vgl. Börsenzeitung vom 22. Januar 2013 „BaFin lässt Trennsystem durchrechnen“), und wie stellt die BaFin vor dem Hintergrund eigener Interessen der Institute sicher, dass die beiden Banken tatsächlich korrekt rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 6. Februar 2013

Die Folgenabschätzung der BaFin hinsichtlich der Vorschläge der sog. Liikanen-Gruppe erfolgt anhand einer Abfrage relevanter Daten bei ausgewählten Instituten und einer Simulationsrechnung dieser Institute.

Die Abfrage der Daten erfolgt mit dem Ziel, die Geschäfte zu identifizieren, die nach den Vorschlägen der Liikanen-Gruppe auf der einen Seite in der Geschäftseinheit verbleiben dürfen und auf der anderen Seite der Handelseinheit zuzuordnen sind (Kreditengagements gegenüber Hedgefonds, Private-Equity, Special Purpose Vehicles und vergleichbaren Strukturen sowie aktuelle Positionen im Market-Making und Eigenhandel).

Die Simulationsrechnung der Institute wird einer Plausibilitätsprüfung unterzogen. Dies geschieht auf Grundlage der Kenntnisse aus der laufenden Aufsicht, einer Analyse der Geschäftsberichte der Institute sowie eigener Berechnungen der Aufsicht auf Grundlage der von den Instituten übermittelten Daten.

56. Abgeordneter **Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Inwiefern wird sich die Bundesregierung bei der anstehenden Überarbeitung der energiepolitischen Richtlinien der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (vgl. www.ebrd.com/pages/sector/powerenergy/comment.shtml) für einen Finanzierungsschwerpunkt auf den Ausbau der erneuerbaren Energien, der Energieeffizienz, der Beendigung der Atomkraft und dem Ausstieg aus der Nutzung fossiler Energieträger einsetzen, und inwiefern wird der Deutsche Bundestag in diese Beratungen einbezogen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 7. Februar 2013

Die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) hat angekündigt, ihre Richtlinien für ihre Aktivitäten im Energiesektor (Energy Operations Policy) zu überarbeiten und hierzu als ersten Schritt eine öffentliche Anhörung interessierter Kreise durchgeführt. Die Auswertung dieser Anhörung und die bankeninterne Beratung eines überarbeiteten Richtlinientextes wird einige Zeit in Anspruch nehmen. Ein erstes Strategiepapier der Bank ist nicht vor Sommer 2013 zu erwarten.

Bereits in den derzeit geltenden Richtlinien der Bank liegen die Schwerpunkte auf Maßnahmen zur Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien. Im Bereich der Nuklearenergie lassen die Richtlinien ausschließlich Maßnahmen zur Erhaltung und Erhöhung der nuklearen Sicherheit zu. Im Bereich fossiler Energieträger verfolgt die Bank das Ziel, neue Technologien einzusetzen, um die Energieeffizienz zu erhöhen und Emissionen zu verringern. Die Bun-

desregierung geht davon aus, dass diese Grundsätze auch in der überarbeiteten Fassung der Richtlinien gelten.

Entscheidungen zur Geschäftspolitik und Projektfinanzierungen der Bank werden regelmäßig durch das Exekutivdirektorium getroffen, in das die Bundesregierung einen deutschen Vertreter entsandt hat. Bei Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung votiert der Exekutivdirektor im Direktorium entsprechend einer im Vorhinein zwischen den zuständigen Bundesministerien festgelegten Position. Sowohl der Haushaltsausschuss als auch der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung des Deutschen Bundestages lassen sich anlassbezogen über aktuelle Entwicklungen berichten. Im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages ist ein Fachgespräch mit Vertretern der europäischen Förderbanken vorgesehen.

57. Abgeordneter **Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie wird sich die Bundesregierung bei der anstehenden Abstimmung über das „Nuclear Power Plant Safety Upgrade Program“ der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (vgl. www.ebrd.com/english/pages/project/psd/2011/42086.shtml), das Nachrüstungen ukrainischer Atomkraftwerke beinhaltet, durch die Laufzeitverlängerungen ermöglicht werden können, verhalten, und wie begründet sie ihr Verhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 7. Februar 2013

Die Bundesregierung wird ihre Position zum Kreditantrag der ukrainischen Regierung für das „Nuclear Power Plant Safety Upgrade Program (SUP)“ an die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) nach Vorlage der konkreten Entscheidungsvorlage des EBWE-Managements festlegen. Die Entscheidung im Exekutivdirektorium der Bank ist noch nicht endgültig terminiert. Das Exekutivdirektorium der EBWE vertritt die 66 Anteilseigner der Bank. Abstimmungen erfolgen auf der Grundlage von Mehrheitsentscheidungen. Entsprechend seinem Kapitalanteil hat Deutschland ein Stimmengewicht von rund 8,5 Prozent.

Aus Sicht der Bundesregierung sollten grundsätzlich alle Maßnahmen, die zur Erhöhung der Sicherheit von in Betrieb befindlichen ukrainischen Kernkraftwerken erforderlich sind, zum Schutz der Bevölkerung und der Umwelt unabhängig von der Restlaufzeit zum frühestmöglichen Zeitpunkt realisiert werden. Die sicherheitserhöhenden Maßnahmen des SUP sind auf die Beseitigung noch vorhandener Abweichungen von den sich weiter entwickelnden nationalen und internationalen Anforderungen ausgerichtet. Die Ukraine ist aktiver Partner der EU bei der Zusammenarbeit im Bereich Kernenergiesicherheit und hat sich an der umfassenden Risiko- und Sicherheitsbewertung europäischer Kernkraftwerke (so genannte EU-Stresstests) beteiligt. Die Gewährung von Krediten und die Verfolgung der sachgerechten Implementierung der Maßnahmen sind vor diesem Hintergrund ein geeignetes Mittel, die möglichst zeitnahe

Verbesserung der Sicherheit der ukrainischen Kernkraftwerke wirksamer zu gestalten.

Die für den Energiesektor gültige Politik der EBWE lässt ausschließlich Maßnahmen zur Erhaltung und Erhöhung der nuklearen Sicherheit zu. Die Bank beteiligt sich nicht an Projekten mit dem Ziel einer Verlängerung der Laufzeit bestehender Anlagen.

58. Abgeordneter **Dr. Ilja Seifert** (DIE LINKE.)

Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil von Versicherungsverträgen innerhalb der privaten Vorsorge, die das Risiko der Invalidität absichern, und was hat die Bundesregierung getan, um die Empfehlung des Sozialrates umzusetzen, Anreize mittels staatlicher Förderung zu schaffen, durch Verträge der privaten Vorsorge auch das Risiko der Invalidität besser abzusichern (siehe Bundestagsdrucksache 17/3900, S. 86)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 7. Februar 2013

Nach Kenntnis der Bundesregierung bestanden am 31. Dezember 2010 insgesamt 90,071 Millionen Lebensversicherungsverträge bei Versicherungsunternehmen unter Bundesaufsicht, davon waren 2,815 Millionen Verträge rechtlich selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen (= 3,125 Prozent).

Nach Angaben des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. bestanden darüber hinaus 13,8 Millionen rechtlich unselbständige Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen.

Angaben über den Anteil geförderter Altersvorsorgeverträge („Riester-Rente“), bei denen zusätzlich eine Absicherung der verminderten Erwerbsfähigkeit oder Dienstunfähigkeit vereinbart wurde, liegen der Bundesregierung nicht vor.

Der Sozialbeirat hat in seinem Gutachten zum Rentenversicherungsbericht 2010 der Befürchtung Ausdruck gegeben, wegen der seiner Auffassung nach nicht ausgeglichenen Niveausenkung bei den Erwerbsminderungsrenten könnten mehr ihrer Empfänger ergänzend auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung angewiesen sein. Er hat daher den Gesetzgeber gebeten, zu prüfen, ob einer solchen Entwicklung dadurch entgegengesteuert werden kann, dass durch eine Neuordnung der steuerlichen Förderung die Absicherung des Erwerbsminderungsrisikos in der privaten Vorsorge gestärkt werden kann.

Auch die Bundesregierung hat sich mit dieser Problematik befasst. Hierzu wird zunächst auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 17 bis 21 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/7964 verwiesen.

Des Weiteren wird auf das vom Deutschen Bundestag am 31. Januar 2012 beschlossene Altersvorsorge-Verbesserungsgesetz verwiesen.

Mit den im Gesetz enthaltenen Regelungen wird ein zusätzlicher Anreiz zur Absicherung der Berufsunfähigkeit und der verminderten Erwerbsfähigkeit gesetzt. Aufwendungen zur Absicherung der Berufsunfähigkeit und der verminderten Erwerbsfähigkeit können in bestimmten Fällen besser steuerlich geltend gemacht werden. Die Möglichkeit zur gleichzeitigen Absicherung des Erwerbsminderungsrisikos im Rahmen von privaten Altersvorsorgeverträgen („Riester-Rente“) wird erweitert.

59. Abgeordneter **Johannes Singhammer** (CDU/CSU)

In welchem konkreten finanziellen Umfang haftet die Bundesrepublik Deutschland unmittelbar und mittelbar über die Europäische Zentralbank (EZB) bei einer Zahlungsunfähigkeit der zyprischen Notenbank für Kredite der zyprischen Notenbank bzw. mögliche Zahlungsausfälle innerhalb des europäischen Zentralbankensystems?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 5. Februar 2013

Ich verweise auf mein Schreiben vom 22. Januar 2013 auf Ihre Schriftliche Frage vom 14. Januar 2013 zu den Geschäften der zyprischen Notenbank und zu den TARGET2-Salden.

Darüber hinaus teile ich Ihnen Folgendes mit:

Die Entscheidung über Emergency Liquidity Assistance (ELA) liegt im Ermessen der jeweiligen nationalen Zentralbank, auf deren Rechnung die Kreditgewährung erfolgt. Etwaige Verluste gehen somit zu Lasten der zyprischen Notenbank (CBC). Über den Umfang der von nationalen Zentralbanken des Eurosystems gewährten Liquiditätshilfen können nur diese selbst Auskunft geben. Die EZB hatte im April 2012 eine Reklassifizierung von Aktiva vorgenommen, um die Offenlegung der ELA-Gewährung unter der Bilanzposition „Other claims on euro area credit institutions denominated in euro“ zu harmonisieren. Diese Position weist die zyprische Zentralbank ab April 2012 mit folgenden Beträgen aus:

- in Mrd. Euro, jeweils am Monatsende -

April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.
3,80	5,69	8,02	9,61	9,60	9,90	9,80	9,95	9,40

Quelle: CBC

Liquidität, die über geldpolitische Refinanzierungsgeschäfte, aber auch über ELA-Kredite bereitgestellt wird, kann die TARGET2-Salden erhöhen. Die zyprische Zentralbank weist zum Jahresende 2012 in der Bilanzposition „Intra-Eurosystem liabilities“ Verbindlichkeiten von etwa 7,468 Mrd. Euro aus. Diese Position umfasst auch die TARGET2-Verbindlichkeiten der CBC gegenüber der EZB.

60. Abgeordneter **Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

In welcher Höhe wird in Deutschland und der EU der Anbau von Tabak seit dem Jahr 2008 aus Steuermitteln subventioniert, und wie vereinbart die Bundesregierung gegebenenfalls eine solche Förderung mit dem Kampf und Kampagnen in der EU und in Deutschland gegen Tabakgenuss und Nikotin wegen der durch diese verursachten Gesundheitsschäden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 8. Februar 2013

Seit dem Jahr 2010 gibt es weder in Deutschland noch in der EU produktspezifische Subventionen für den Tabakanbau. Im Jahr 2001 haben sich die europäischen Staats- und Regierungschefs grundsätzlich darauf geeinigt, die direkte Förderung des Anbaus von Tabak zu beenden. Im Rahmen der Reform der gemeinsamen Tabakmarktordnung haben die EU-Agrarminister im Jahr 2004 die schrittweise Entkopplung der direkten Beihilfe bis zum Jahr 2010 beschlossen. Ab dem Jahr 2010 ist die Tabakprämie damit vollständig entfallen. Die Mittel wurden teilweise in die entkoppelte Betriebsprämie und teilweise in die zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik für Fördermaßnahmen im Rahmen der ländlichen Entwicklung überführt.

Die letzte an die Erzeugung von Rohtabak gebundene Prämie wurde in Deutschland für die Ernte im Jahr 2009 gewährt und im Jahr 2010 ausgezahlt. Die Ausgaben für die Tabakprämie in der EU und Deutschland für die EU-Haushaltsjahre 2008 bis 2010 (betreffend die Erntejahre 2007 bis 2009) können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

Ausgaben Prämie für Tabak, EU-Haushaltsjahre 2008 - 2010 (Mio. €)

	EU	D
2008	301,4	19,2
2009	300,6	19,2
2010	295,8	18,7

(Quelle: EGFL-Finanzberichte der Europäischen Kommission)

In den EU-Haushaltsjahren 2011 und 2012 erfolgten darüber hinaus in der EU (ohne Deutschland) noch Zahlungen für Restabwicklungen der Tabakprämie i. H. v. insgesamt 0,27 Mio. Euro.

Im Rahmen der Betriebsprämienregelung werden den Landwirten in der EU entkoppelte Direktzahlungen gewährt. „Entkoppelt“ bedeutet in diesem Zusammenhang, dass es für den Erhalt der Direktzahlungen keine Rolle spielt, ob der Landwirt auf der Fläche landwirtschaftliche Kulturen (z. B. Getreide, Zuckerrüben oder Tabak) anbaut oder aber diese lediglich in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand erhält. Diese Zahlungen stellen in Anbetracht des hohen Arbeits- und Kapitalaufwandes beim Tabakanbau sowie der

höheren Wettbewerbsfähigkeit von Alternativkulturen keinen Anreiz für ein Fortführen des Anbaus dieser Kulturart dar.

Die Verringerung des Tabakkonsums und ein möglichst umfassender Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens sind vordringliche gesundheitspolitische Ziele, die von der Bundesregierung mit aufeinander abgestimmten präventiven, gesetzlichen und strukturellen Maßnahmen verfolgt werden.

Dabei setzt die Bundesregierung vor allem auf Präventionsmaßnahmen. Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit sind im Bereich der Tabakentwöhnung die Angebote der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) maßgeblich, die mit ihrer nationalen „rauchfrei"-Kampagne seit vielen Jahren Menschen darin unterstützt, ihre Tabakabhängigkeit zu überwinden. Ziel der Dachkampagne ist es, den Kenntnisstand der Bevölkerung über die negativen Folgen des Rauchens zu erhöhen, die Bereitschaft zum Rauchverzicht zu fördern, die Kompetenz in den Gesundheitsberufen für die Beratung zum Rauchverzicht zu steigern sowie eine Sensibilisierung der Bevölkerung für die Folgen des Passivrauchens zu erreichen.

61. Abgeordneter **Dr. Axel Troost** (DIE LINKE.)

Plant die Bundesregierung gemäß des Schreibens des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) vom 22. Juni 2010 und entgegen der bisherigen Überlegungen im Entwurf der Einkommensteuer-Änderungsrichtlinien 2012 (EStÄR 2012) eine weitergehende Übergangsfrist, wonach nicht produktionsbezogene Kosten weiterhin nicht in die steuerlichen Herstellungskosten einbezogen werden müssen (Aktivierungswahlrecht), und wann plant die Bundesregierung über die EStÄR abschließend zu beraten (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 8. Februar 2013

Die Bundesregierung beabsichtigt, für die in den Einkommensteuer-Änderungsrichtlinien 2012 (EStÄR 2012) enthaltene Regelung in R 6.3 Absatz 1 EStR zur Aktivierungspflicht von angemessenen Teilen der Kosten der allgemeinen Verwaltung, der angemessenen Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs, für freiwillige soziale Leistungen und für die betriebliche Altersversorgung eine weitere Übergangsfrist durch ein BMF-Schreiben zuzulassen. Das BMF-Schreiben wird derzeit mit den obersten Finanzbehörden der Länder abgestimmt. Die Bundesregierung will dadurch eine vertiefte Prüfung des vom Nationalen Normenkontrollrat ermittelten Erfüllungsaufwandes ermöglichen. Die Übergangsregelung soll nach Abschluss der Abstimmung mit den Ländern zusammen mit den EStÄR 2012 veröffentlicht werden.

62. Abgeordnete **Andrea Wicklein** (SPD)

Welche Grundstücke bzw. Wohnungen in der Stadt Potsdam (Land Brandenburg) sind im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben oder werden von ihr verwaltet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 5. Februar 2013

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben besitzt und verwaltet in der Stadt Potsdam 18 Wohnliegenschaften mit 970 Wohnungen und 34 gewerbliche Liegenschaften mit zwei Wohnungen. Wegen der weiteren Details verweise ich auf die beigefügte Anlage.

Anlage

Bezeichnung	Postleitzahl	Ort	Straße	Geschäftsbereich	Anzahl Wohnungen
Ackerland Bornim, Am Schneider	14469	Potsdam	Schneiderweg	Gewerbe	0
Unbeb. Grst./Potsdam, Tizianstr. 13	14467	Potsdam	Tizianstraße	Gewerbe	0
Unbeb. Grundst. in 14473 Potsd	14473	Potsdam	Telegrafenberg	Gewerbe	0
Unbebautes Grundst.,14482 Pdm.	14482	Potsdam	Stahnsdorfer Straße	Gewerbe	0
Potsdam Telegrafenberg-GfZ,PIK	14473	Potsdam	Telegrafenberg	Gewerbe	0
Gewerbeobjekt in OT Bornim, Marquardter Chaussee	14469	Potsdam	Marquardter Chaussee	Gewerbe	0
ehem.Grenzstr;Pdm;BerlinerStr	14467	Potsdam	Berliner Straße	Gewerbe	0
ehem.Grenzstr;Pdm;BerlinerStr	14467	Potsdam	Berliner Straße	Gewerbe	0
ehem.Grenzstr;Pdm;BerlinerStr	14467	Potsdam	Berliner Straße	Gewerbe	0
ehem.Grenzstr;Pdm;BerlinerStr	14467	Potsdam	Berliner Straße	Gewerbe	0
ehem.Grenzstr;Pdm;BerlinerStr	14467	Potsdam	Berliner Straße	Gewerbe	0
ehem.Grenzstr;Pdm;BerlinerStr	14467	Potsdam	Berliner Straße	Gewerbe	0
ehem.Grenzstr;Pdm;Schwanenalle	14467	Potsdam	Schwanenallee	Gewerbe	0
ehem.Grenzstr;Pdm;Babelsberg	14482	Potsdam	Waldmüllerstraße	Gewerbe	0
ehem.Grenzstr;Pdm;Babelsberg	14482	Potsdam	Am Böttcherberg	Gewerbe	0
ehem.Grenzstr;Pdm;Babelsberg	14482	Potsdam	Am Böttcherberg	Gewerbe	0
ehem.Grenzstr;Pdm;Babelsberg	14482	Potsdam	Am Böttcherberg	Gewerbe	0
ehem.Grenzstr;Pdm;Babelsberg	14482	Potsdam	Am Böttcherberg	Gewerbe	0
ehem.Grenzstr;Pdm;Babelsberg	14482	Potsdam	Louis-Nathan-Allee	Gewerbe	0
ehem.Grenzstr; Ptsd Babelsberg	14482	Potsdam	Louis-Nathan-Allee	Gewerbe	0
Ehem. Grenzstreifen, Babelsbg.	14482	Potsdam	Waldmüllerstraße 3	Gewerbe	0
ZO RE, Marquardt Fl6, FS 21/3	14476	Potsdam	(ohne)	Gewerbe	0
Bürogeb.Potsdam, Handelshof 18	14478	Potsdam	Handelshof	Gewerbe	0
ubG in Potsdam, An der Havel	14467	Potsdam	An der Havel	Gewerbe	0
Ackerfläche Golm FS 537	14476	Potsdam	Am Golmer Damm	Gewerbe	0
G-BgA / Potsdam, Tizianstraße - Flst. 1180 Freifl.	14467	Potsdam	Tizianstraße	Gewerbe	0
Groß Glienicke Fl. 1 u. 2 LNF	14476	Potsdam	Groß Glienicke	Gewerbe	0
Potsdam 14471, Stormstr. 11-19	14473	Potsdam	Stormstraße 11 -19	Wohnen	50
Potsdam 14473, H.-Marchwitza-Ring 31-51	14473	Potsdam	Hans-Marchwitza-Ring 31-51	Wohnen	110
Potsdam 14469, Pfingstbergsiedlung	14469	Potsdam	Am Pfingstberg	Wohnen	176
Potsdam 14478, Zum Teufelssee 1, 3, 5, 7	14478	Potsdam	Zum Teufelssee 1 -07	Wohnen	40
Potsdam 14478, Saarmunder Str. 68-74	14478	Potsdam	Saarmunder Straße 68 -74	Wohnen	40
Potsdam 14480, H.-Grade-Ring 1-9	14480	Potsdam	Hans-Grade-Ring 1 -9	Wohnen	50
Potsdam 14480, W.-Staudte-Str. 14-18	14480	Potsdam	Wolfgang-Staudte-Straße 14 -18	Wohnen	30
Potsdam 14480, G.-Seeber-Weg 10-16	14480	Potsdam	Guido-Seeber-Weg 10 16	Wohnen	40
Potsdam 14480, F.-W.-Murnau-Str. 2-8	14480	Potsdam	Friedrich-W.-Murnau-Straße 2 -8	Wohnen	40
Potsdam 14480, F.-Lang-Straße 7-13	14480	Potsdam	Fritz-Lang-Straße 7 - 13	Wohnen	50
Potsdam 14480, Patrizierweg 29-39	14480	Potsdam	Patrizierweg 29-39	Wohnen	36
Potsdam 14480, Flotowstraße 29-35	14480	Potsdam	Flotowstraße 29 -35	Wohnen	24
Potsdam 14482, Grünstraße 1-3	14482	Potsdam	Grünstraße -1 3	Wohnen	12
Potsdam 14471, Haeckelstr. 32-40, 52-60, 62,70	14471	Potsdam	Haeckelstraße 32 - 70	Wohnen	150
Potsdam 14467, Dürerstr. 4-8 / Rubenstr. 3a	14467	Potsdam	Dürerstraße 4-8, Rubensstr. 3a	Wohnen	28
Potsdam 14480, W.-Staudte-Str. 19-23	14480	Potsdam	Wolfgang-Staudte-Straße 19-23	Wohnen	30
Potsdam 14469, Schlegelstr.14-16/Parkstr. 5+6	14469	Potsdam	Schlegelstr. 14-16, Parkstr. 5 u. 6	Wohnen	24
Wohnl. Potsdam, Schlegelstr. 1	14469	Potsdam	Schlegelstr.1-5, Gr.-Mendel-str.16	Wohnen	40
DW Krüger - EFH	14467	Potsdam	Türkstraße 18	Gewerbe	1
MW Baumann	14467	Potsdam	Türkstraße 20	Gewerbe	1
BADV-Erholungs/Waldgrundst. in Groß Glienicke, Wend	14476	Potsdam	Wendensteig	Gewerbe	0
RWG-Lagerplatz in Potsdam-Bornim	14469	Potsdam	Heckenstraße 20	Gewerbe	0
Potsdam-Bornim, Rückertstr. 2	14469	Potsdam	Rückertstraße 2	Gewerbe	0
Erholungsgrundst. Neu Fahrland	14476	Potsdam	Am Großen Horn 11	Gewerbe	0
Erholungsgr. Neu Fahrland	14476	Potsdam	Am Großen Horn 10	Gewerbe	0

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

63. Abgeordnete **Gabriele Hiller-Ohm** (SPD)

Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung auf europäischer und bundesdeutscher Ebene zu ergreifen, um Trinkwasser vor Spekulationen, Preissteigerungen und Qualitätsverlusten im Zuge der geplanten europäischen Richtlinie zu schützen, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung in diesem Zusammenhang für den Erhalt kommunaler Handlungsspielräume?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 7. Februar 2013

Die Bundesregierung hat sich in den Verhandlungen zur geplanten Richtlinie über die Vergabe von Konzessionen in den vergangenen Monaten dafür eingesetzt, dass das kommunale Selbstverwaltungsrecht gewahrt bleibt. Kommunen können auch künftig öffentliche Aufgaben wie z. B. die Wasserversorgung selbst wahrnehmen. Entscheidet sich eine Kommune jedoch dafür, diese Leistung von einem privaten Unternehmen erbringen zu lassen, muss sie ein transparentes, diskriminierungsfreies Vergabeverfahren durchführen. Die Kommunen können dabei in dem Vergabeverfahren hohe Anforderungen an die Qualität der Leistungen, an Innovationen oder sonstige Standards stellen.

64. Abgeordneter **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.)

Wann wird die Konzessionsrichtlinie im Europäischen Rat und der EU-Kommission behandelt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 8. Februar 2013

Der EU-Wettbewerbsfähigkeitsrat hat am 10. Dezember 2012 eine allgemeine Ausrichtung zur geplanten Richtlinie über die Vergabe von Konzessionen beschlossen. Mit der allgemeinen Ausrichtung zu den Reformen hat der Rat auch ein Mandat für einen informellen Trilog mit dem Europäischen Parlament sowie der Europäischen Kommission erteilt. Das Europäische Parlament hat bislang (Stand: 5. Februar 2013) noch kein Verhandlungsmandat für den Trilog erteilt.

65. Abgeordneter **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.)

Wann ist die Verabschiedung der Konzessionsrichtlinie durch den Europäischen Rat und die EU-Kommission geplant?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 8. Februar 2013

Über den Zeitpunkt der Verabschiedung der Richtlinie kann noch keine Aussage gemacht werden. Dies hängt von der Aufnahme des Trilogs sowie der Dauer der Verhandlungen ab.

66. Abgeordnete **Ulla Lötzer** (DIE LINKE.)

An welchen Verhandlungen zu Investitionsförderungs- und -schutzverträgen zwischen Deutschland und Partnerländern ist die Bundesregierung derzeit beteiligt, bzw. welche derartigen bilateralen Investitionsverhandlungen wird die Bundesregierung nach dem Inkrafttreten der „Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung einer Übergangsregelung für bilaterale Investitionsabkommen zwischen Mitgliedstaaten und Drittländern“ führen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze vom 5. Februar 2013

Die Kompetenz für ausländische Direktinvestitionen ist mit dem Vertrag von Lissabon von den EU-Mitgliedstaaten auf die Europäische Union übergegangen. Damit sind künftig Investitionsschutzabkommen als gemischte Abkommen zwischen der EU, den 27 Mitgliedstaaten und dem Drittstaat abzuschließen.

Aktuell führt die Europäische Kommission Verhandlungen mit Kanada, der Republik Singapur und der Republik Indien. Der Europäischen Kommission wurden ferner Mandate für Freihandelsabkommen mit Investitionsschutz mit Japan, dem Königreich Marokko, der Arabischen Republik Ägypten, der Tunesischen Republik und dem Haschemitischen Königreich Jordanien erteilt.

Seit Übergang der Kompetenz ist es EU-Mitgliedstaaten nicht mehr gestattet, ohne eine Ermächtigung durch die EU-Kommission neue Verhandlungen über den Abschluss von Investitionsförderungs- und -schutzverträgen aufzunehmen sowie bereits begonnene Verhandlungen fortzuführen. Eine solche Ermächtigung kann auf Grundlage der am 9. Januar 2013 in Kraft getretenen Verordnung (EU) Nr. 1219/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2012 zur Einführung einer Übergangsregelung für bilaterale Investitionsschutzabkommen zwischen den Mitgliedstaaten und Drittländern erteilt werden. Derartige Ermächtigungen wurden bisher nicht erteilt.

67. Abgeordneter **Michael Schlecht** (DIE LINKE.)

Hält die Bundesregierung es für sozialverantwortliches Verhalten, dass Unternehmen, trotz steigender Absatzzahlen und steigender Umsätze, Arbeitsplätze abbauen, wie dies z. B. aktuell der Daimler-Konzern in Bezug auf seine Nutzfahrzeugsparte angekündigt hat?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 8. Februar 2013

Die Bundesregierung sieht gerade die Fahrzeugindustrie als wichtige Branche für den Industriestandort Deutschland. Deshalb ist es erfreulich, dass es im vergangenen Jahr nach Verbandsangaben einen sichtbaren Anstieg an Arbeitsplätzen in diesem Bereich gegeben hat. Grundlage für jede positive Entwicklung sind Innovation und Wettbewerb. Wettbewerbsfähigkeit ist wesentlich, um Arbeitsplätze in Deutschland zu erhalten. Personalplanung und Personalpolitik sind in der Sozialen Marktwirtschaft immer Aufgabe der Unternehmen selbst. Der Saat setzt hier nur die Rahmenbedingungen. Vorgänge in einzelnen Unternehmen kann die Bundesregierung nicht kommentieren.

68. Abgeordneter **Frank Schwabe** (SPD)

Übernimmt die Bundesregierung den Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben (Bundesratsdrucksache 747/12), die der Bundesrat am 14. Dezember 2012 beschlossen und der Bundesregierung zugeleitet hat?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 6. Februar 2013

Die Bundesregierung wird den Bundesrat hinsichtlich seines Beschlusses vom 14. Dezember 2012 über den Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben (Bundesratsdrucksache 747/12) in angemessener Frist darüber unterrichten, ob und inwieweit das federführende Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit von der Verordnungsermächtigung Gebrauch macht (vgl. § 63 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

69. Abgeordnete **Dr. Martina Bunge** (DIE LINKE.)

Zu welchen Ergebnissen ist die Bundesregierung bei der in Aussicht gestellten Prüfung hinsichtlich der Fälle gekommen, bei denen die Nahtlosigkeit von Leistungen beim Übergang vom Arbeitslosengeld in eine Erwerbsminderungsrente nicht gegeben ist (siehe Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE., Bundestagsdrucksache 17/9527, Frage 8)?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 7. Februar 2013

Wie aus der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Sicherungslücke im Übergang vom Arbeitslosengeld in eine Erwerbsminderungsrente“ (Bundestagsdrucksache 17/9527) ersichtlich ist, handelt es sich um Fallgestaltungen im Überschneidungsbereich verschiedener Zweige der Sozialversicherung. Es bedarf daher einer sehr sorgfältigen Abwägung zwischen dem Interesse der Betroffenen in den seltenen Einzelfällen einer nicht gegebenen Nahtlosigkeit von Leistungen und der grundsätzlichen Frage der Zuweisung zu einem Risikobereich der Sozialversicherung. Eine abschließende Entscheidung zu dieser Prüfung liegt wegen der damit verbundenen komplexen Probleme noch nicht vor.

70. Abgeordnete **Diana Golze** (DIE LINKE.)

Welche inhaltlichen Aussagen im zweiten Entwurf des Armuts- und Reichtumsberichts sind unverändert strittig, so dass die Kabinettsentscheidung erneut verschoben wurde, und wie gewährleistet die Bundesregierung die Einsichtnahme in die eingegangenen Stellungnahmen zum zweiten Berichtsentwurf?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 7. Februar 2013

Der 4. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung ist unter den Ressorts abgestimmt und unstreitig. Er wird daher in den nächsten Wochen im Kabinett behandelt.

Soweit die Mitglieder des Beraterkreises des 4. Armuts- und Reichtumsberichts ihre Stellungnahmen zum Berichtsentwurf bereits auf ihrer Homepage und mit entsprechenden Pressemitteilungen veröffentlicht haben (z. B. Diakonie, Nationale Armutskonferenz, Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. und der Paritätische Wohlfahrtsverband) oder dies im Zuge der Kabinettbefassung planen, wird hierauf verwiesen. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, ob die übrigen Mitglieder des Beraterkreises oder sonstige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler die Veröffentlichung ihrer Stellungnahmen und fachlichen Bewertungen beabsichtigen.

71. Abgeordneter **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

An welchen strittigen Fragen scheitern bislang die Verhandlungen mit der Europäischen Kommission zur Einführung verpflichtender Nachhaltigkeitsberichterstattungen für Unternehmen (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 78 auf Bundestagsdrucksache 17/8637 und meine Schriftliche Frage 40 auf Bundestagsdrucksache 17/8724), und wie sieht ggf. ein Kompromiss aus, den die Bundesregierung in ihren Verhandlungen mittlerweile erzielt hat bzw. erhofft zu erzielen?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 7. Februar 2013

Die Bundesregierung hat in ihren Antworten auf Bundestagsdrucksachen 17/8637 und 17/8724 die neue CSR-Strategie der Europäischen Kommission ausdrücklich als ein Bekenntnis dafür, CSR (= Corporate Social Reponsibility) zur Umsetzung der Strategie „Europa 2020“ zu nutzen und damit einen Beitrag zur Bewältigung der zentralen gesellschaftlichen Herausforderungen in einer globalisierten Wirtschaftswelt zu leisten, begrüßt. Wie ausgeführt, sieht die Bundesregierung eine gesetzlich verpflichtende Berichterstattung zu sozialen und ökologischen Unternehmensaktivitäten nach wie vor kritisch.

Es gibt derzeit keine Verhandlungen. Die EU-Kommission hat einen konkreten Regelungsvorschlag für voraussichtlich Frühjahr 2013 in Aussicht gestellt.

72. Abgeordnete **Jutta Krellmann** (DIE LINKE.)

Welche Entwicklung hat in den Jahren 2011 und 2012 das Bundesprogramm Perspektive 50plus in den einzelnen Bundesländern genommen, und wie sieht die Planung für Bund und Länder für das Jahr 2013 aus?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 6. Februar 2013

Im Rahmen des Bundesprogramms „Perspektive 50plus“ wurden im Jahr 2011 knapp über 200 000 ältere Langzeitarbeitslose aktiviert und fast 70 000 konnten in reguläre Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden. Im Jahr 2012 wurden mit Stand Ende November fast 160 000 Personen aktiviert und fast 60 000 integriert. Die abschließenden Zahlen für das Jahr 2012 liegen noch nicht vor, es ist aber mit deutlich über 60 000 Integrationen in reguläre Beschäftigung zu rechnen. Für das Jahr 2013 haben die Beschäftigungspakte ca. 200 000 Aktivierungen und ca. 65 000 Integrationen geplant. Da die im Bundesprogramm aktiven Beschäftigungspakte teilweise über Bundesländergrenzen hinweg tätig sind, sind Angaben für einzelne Bundesländer nicht möglich.

73. Abgeordnete **Jutta Krellmann** (DIE LINKE.)

Welche Kosten sind dem Bund und den Ländern durch das Bundesprogramm Perspektive 50plus in den Jahren 2011 und 2012 entstanden, und wie gliedern sich diese auf, auch im Verhältnis zu den Teilnehmerzahlen?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 6. Februar 2013

Dem Bund sind für das Bundesprogramm im Jahr 2011 Ausgaben von rund 294,2 Mio. Euro und im Jahr 2012 von rund 316,5 Mio. Euro entstanden. Die Programmmittel werden allein vom Bund zur

Verfügung gestellt. Wie in der Antwort zu Frage 72 bereits ausgeführt, sind Angaben für einzelne Bundesländer nicht möglich, entsprechend können auch die Kosten nicht weiter aufgegliedert werden.

74. Abgeordneter **Steffen-Claudio Lemme** (SPD)

Wie viele Anträge und Anerkennungen auf den Ausgleich von Nachteilen in der Rentenversicherung sowie Ausgleichszahlungen wurden nach dem Gesetz über den Ausgleich beruflicher Benachteiligungen für Opfer politischer Verfolgung im Beitrittsgebiet (Berufliches Rehabilitierungsgesetz – BerRehaG) seit Inkrafttreten gestellt (bitte nach Jahren sortieren)?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 7. Februar 2013

Die Anzahl aller Anträge nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG) und die Art der Erledigungen in der Zeit vom 1. Januar 1995 bis zum 30. November 2012 können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden. Eine Unterteilung dieser Anträge (z. B. Ausgleich von Nachteilen in der Rentenversicherung) sieht die Statistik, welche im Bundesamt für Justiz erstellt wird, nicht vor.

Anträge nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG) und Art der Erledigung

Jahr	Antrags-eingänge	Erledigung positiv	Erledigung negativ	sonstige Erledigungen*)
1995	35.277	2.914	434	2.548
1996	15.008	6.238	1.608	2.551
1997	8.535	7.364	2.453	2.963
1998	7.541	7.745	2.793	2.544
1999	7.086	7.678	2.967	2.001
2000	5.928	5.963	2.550	1.674
2001	10.487	4.752	1.735	1.304
2002	6.765	5.217	1.809	1.484
2003	5.198	4.275	1.926	1.370
2004	4.575	3.201	1.479	1.257
2005	3.270	2.977	1.623	1.049
2006	3.448	2.066	1.296	744
2007	3.737	1.733	1.080	685
2008	2.231	1.401	846	602
2009	1.874	1.659	918	769
2010	1.797	1.060	719	721
2011	1.919	1.155	704	519
2012 (Jan.-Nov.)	1.346	947	765	428
Gesamt:	126.022	68.345	27.705	25.213

*) z.B. Antrag zurückgezogen oder mangelnde Mitwirkung

Quelle: Statistik des Bundesamtes für Justiz

Die Statistik der Deutschen Rentenversicherung weist in den Auswertungen ihres Rentenbestandes zum Stichtag 31. Dezember die Anzahl der Renten mit Rentenerhöhungen wegen beruflicher Rehabilitation ab dem Jahr 1998 bis aktuell 2011 aus. Die Zahlen der einzelnen Jahre können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

Anzahl der Renten mit Rentenerhöhung wegen beruflicher Rehabilitation

Rentenbestand am 31.12. des Jahres	Anzahl insgesamt
1998	4.098
1999	5.120
2000	5.605
2001	6.804
2002	9.123
2003	10.985
2004	12.220
2005	13.284
2006	14.081
2007	14.917
2008	15.449
2009	15.998
2010	16.499
2011	16.606

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung
- Rentenbestand am 31.12., verschiedene Jahre -

75. Abgeordnete **Katja Mast** (SPD)

Um welche Personengruppe handelt es sich genau, wenn im „Fortschrittsbericht 2012“ zum Fachkräftesicherungskonzept der Bundesregierung auf den Handlungsschwerpunkt Erstausbildung für junge Erwachsene der Bundesagentur für Arbeit (BA) verwiesen wird (S. 46), und welche konkreten Maßnahmen sollen im Detail ergriffen werden (bitte detaillierte Auflistung mit Angaben zum Zeitrahmen)?

76. Abgeordnete **Katja Mast** (SPD)

Welche zusätzlichen, flankierenden Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um Jugendlichen und jungen Erwachsenen ohne Berufsabschluss eine Ausbildung zu ermöglichen (bitte detaillierte Auflistung der Maßnah-

men mit Angaben zum Zeitrahmen und zur finanziellen Ausstattung)?

77. Abgeordnete **Katja Mast** (SPD)

Wie wird der angekündigte Handlungsschwerpunkt der BA im Detail finanziert (im Jahr 2013 sowie Folgejahre), und welchen finanziellen und inhaltlichen Anteil hat die Bundesregierung an den Maßnahmen?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 6. Februar 2013

Im Fokus des Handlungsschwerpunkts „Erstausbildung für junge Erwachsene“ der BA stehen junge Menschen im Alter von 25 bis 35 Jahren. Die BA strebt eine deutliche Zunahme der abschlussorientierten Qualifizierungen dieser Personengruppe in den Rechtskreisen des Zweiten und Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II und III) an. Schwerpunkt ist die zielgerichtete, passgenaue Förderung abschlussorientierter beruflicher Weiterbildungen (Voll- und Teilzeitqualifizierungen in einem anerkannten Ausbildungsberuf, Externenprüfung, modulare Teilqualifizierungen), die im Rechtskreis des SGB III auch in den Sonderprogrammen Initiative zur Flankierung des Strukturwandels (IFlaS) und Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen (WeGebAU) erfolgen kann.

Im Rechtskreis des SGB III stehen im Rahmen des dezentral beplanten Eingliederungstitels (EGT) im Jahr 2013 2,647 Mrd. Euro zur Verfügung. Die BA entscheidet in dezentraler Verantwortung, wie viele der zur Verfügung stehenden Ausgabemittel sie für die Förderung beruflicher Weiterbildungen verwendet. Für IFlaS und WeGebAU stehen darüber hinaus im Jahr 2013 400 Mio. bzw. 280 Mio. Euro zur Verfügung. Eine Aufteilung der genannten Beträge und eine Zuordnung zu der Personengruppe der 25- bis 35-Jährigen ist nicht vorgesehen. Der Mitteleinsatz erfolgt jeweils entsprechend den individuellen Problemlagen und Bedarfen der Kundinnen und Kunden. Im Rechtskreis des SGB II werden die Fördermaßnahmen der Initiative gemäß der dezentralen Verantwortung der gemeinsamen Einrichtungen aus dem verfügbaren Eingliederungsbudget finanziert. Über die in den Folgejahren zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel kann noch keine Aussage getroffen werden.

Wege zur stärkeren Erschließung des Potentials von jungen Erwachsenen ohne Berufsabschluss zur Fachkräftesicherung werden derzeit auch im Rahmen der Demografiestrategie der Bundesregierung mit den Gestaltungspartnern erörtert. Die Ergebnisse werden anlässlich des zweiten Demografiegipfels am 14. Mai 2013 vorgestellt.

Das BMBF-Programm (BMBF = Bundesministerium für Bildung und Forschung) „Perspektive Berufsabschluss“ ist im Zeitraum von 2008 bis 2013 mit einem Volumen von 67 Mio. Euro ausgestattet. Im Weiteren wird zu Frage 76 auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 68 (Bundestagsdrucksache 17/10606) verwiesen.

78. Abgeordnete **Brigitte Pothmer** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

In welchem Umfang wird bei Arbeitsagenturen und Jobcentern inzwischen systematisch erfasst, ob bei ihnen gemeldete arbeitslose Ausländerinnen und Ausländer bzw. arbeitslose Deutsche mit Migrationshintergrund über einen im Ausland erworbenen, aber nicht anerkannten Berufsabschluss verfügen (soweit Daten vorliegen bitte auch angeben, wie viele arbeitslose Ausländerinnen und Ausländer bzw. arbeitslose Deutsche mit Migrationshintergrund über einen im Ausland erworbenen, aber nicht anerkannten Berufsabschluss verfügen), und wie stellt die Bundesregierung sicher, dass Arbeitslose mit einem im Ausland erworbenen, aber nicht anerkannten Berufsabschluss von den Arbeitsagenturen und Jobcentern bei der Beantragung, Überprüfung und (Teil-)Anerkennung dieser Abschlüsse unterstützt werden, um auf dieser Basis die weitere passgenaue Strategie für eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration dieser Personen zu entwickeln?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 7. Februar 2013

Die Bundesagentur für Arbeit nimmt keine statistische Auswertung über die Anzahl und die Art von Berufsabschlüssen vor, die im Ausland erworben wurden. Sie hat aber im Jahr 2009 mit dem „4-Phasen-Modell der Integrationsarbeit“ einen rechtskreisübergreifenden Integrationsprozess implementiert, der sämtliche Arbeitsschritte von der Erfassung eines Kundenprofils über die beraterische bzw. vermittlerische Begleitung des Kunden bis zu seiner Eingliederung in den Arbeitsmarkt beschreibt. Den einzelnen Arbeitsschritten sind Arbeitshilfen und Erläuterungen für die Integrationsfachkräfte hinterlegt. Auch das EDV-Programm bildet systematisch diese Arbeitsschritte ab. Sofern der Berufsabschluss bzw. das Studium nicht in Deutschland erworben wurde, wird dies im Profiling erfasst.

Falls eine Anerkennung des ausländischen Bildungsabschlusses bzw. der ausländischen Qualifikation für die adäquate berufliche Eingliederung des Kunden erforderlich ist, bietet das 4-Phasen-Modell klare Handlungshinweise, die in einer sog. Handlungsstrategie „Ausländische Bildungsabschlüsse, Qualifikation, Zertifikate anerkennen“ beschrieben sind. Für die Integrationsfachkraft ist dies eine fachliche Unterstützung („Nachschlagewerk“).

So sind dort beispielsweise

- die Servicehotline des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF),
- die Internetseite www.anerkennung-in-deutschland.de,

- die Beratungsstellen des Netzwerks „Integration durch Qualifizierung“ sowie
- die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen

aufgeführt.

Darüber hinaus hat die BA in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) zum Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen die Vorgehensweise mit Handlungsempfehlung/Geschäftsanweisung (nachfolgend HeGa) 03/2012 – 17 – Anerkennungsgesetz; Auswirkungen auf die Arbeitsmarktberatung für Agenturen für Arbeit und gemeinsame Einrichtungen verbindlich festgelegt.

In dieser wird die Arbeitsmarktberatung mit Bezug zur Anerkennung des ausländischen Abschlusses der Arbeitsagenturen und Jobcenter definiert. Dies beinhaltet die Einschätzung der Integrationschancen und einen Hinweis auf die für die Anerkennung zuständige Stelle. Auch wird eine vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) erstellte Checkliste als Hilfestellung für die Antragstellung bei der zuständigen Stelle an interessierte Bewerber im Beratungsgespräch ausgehändigt.

Näheres kann der HeGa entnommen werden, die im Internet unter dem folgenden Link veröffentlicht ist:

www.arbeitsagentur.de/nn_165870/zentraler-Content/HEGA-Internet/A05-Berufl-Qualifizierung/Dokument/HEGA-03-2012-Anerkennungsgesetz.html.

Darüber hinaus arbeiten gerade bei dieser Thematik Arbeitsagenturen und Jobcenter eng mit Netzwerkpartnern zusammen. So verweisen sie beispielsweise bei tiefergehendem Beratungsbedarf an Beratungsstellen beispielsweise des Netzwerkes „Integration durch Qualifizierung“.

79. Abgeordneter **Michael Schlecht** (DIE LINKE.)

Wie hat sich die Niedriglohnbeschäftigung in den Jahren 2001, 2006 und 2010 bei den Normalarbeitsverhältnissen und bei den atypischen Arbeitsverhältnissen entwickelt (bitte absolute Zahlen und Prozentzahlen zur jeweiligen Grundgesamtheit für die jeweilig verfügbaren Jahre aufführen)?

80. Abgeordneter **Michael Schlecht** (DIE LINKE.)

Wie hat sich die Niedriglohnbeschäftigung für Arbeitsverhältnisse mit bis zu 21 Wochenstunden, von 22 bis 31 Wochenstunden sowie 31 bis 35 Wochenstunden in den Jahren 2001, 2006 und 2010 entwickelt (bitte absolute Zahlen und Prozentzahlen zur jeweiligen Grundgesamtheit für die jeweilig verfügbaren Jahre aufführen)?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 7. Februar 2013

Analysen des Niedriglohnbereichs richten sich in der Regel nach einer Konvention der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), die einen Niedriglohn als einen Bruttolohn, der unterhalb von zwei Dritteln des mittleren Bruttolohns (Median) aller Beschäftigten liegt, definiert. Die relative Definition in Abhängigkeit von der statistischen Verteilung führt dazu, dass ein Niedriglohnbereich existiert, unabhängig von der absoluten Höhe der so definierten Niedriglöhne und dem damit verbundenen Wohlstandsniveau.

Amtliche Daten zur Niedriglohnbeschäftigung unter Berücksichtigung atypischer Beschäftigungsverhältnisse liefert die alle vier Jahre durchgeführte Verdienststrukturerhebung (VSE) des Statistischen Bundesamtes. Die nachfolgenden Tabellen stützen sich auf die Erhebungen aus den Jahren 2001, 2006 und 2010. Auf Basis der VSE können allerdings keine absoluten Zahlen zu Niedriglohnbeziehern ausgewiesen werden. Ein Vergleich der Zeitreihen ist nur in den Wirtschaftsabschnitten möglich, die auch bereits in früheren Erhebungen abgedeckt wurden.

Anteil der Beschäftigten mit einem Bruttolohn unterhalb von zwei Dritteln des Medians in %

Produzierendes Gewerbe, marktbestimmte und nichtmarktbestimmte Dienstleistungen

Jahr	Insgesamt	Normalarbeitnehmer/-innen	Atypisch Beschäftige	davon			
				Teilzeitbeschäftigte	befristet Beschäftigte	geringfügig Beschäftigte	Zeitarbeitnehmer/-innen
2001	--	--	--	--	--	--	--
2006	18,7	10,5	47,3	17,6	36,0	81,5	68,1
2010	20,6	10,8	49,8	20,9	33,5	84,3	67,7

Produzierendes Gewerbe und marktbestimmte Dienstleistungen

Jahr	Insgesamt	Normalarbeitnehmer/-innen	Atypisch Beschäftige	davon			
				Teilzeitbeschäftigte	befristet Beschäftigte	geringfügig Beschäftigte	Zeitarbeitnehmer/-innen
2001	17,4	9,9	55,0	26,8	32,2	89,4	55,0
2006	20,5	10,6	56,7	26,5	39,4	82,2	64,8
2010	21,7	11,3	55,8	27,5	38,8	80,4	63,4

Quelle: Verdienststrukturerhebung 2010 und 2006; Gehalts- und Lohnstrukturerhebung 2001

Grundgesamtheit: Betriebe mit zehn und mehr Beschäftigten in den gekennzeichneten Wirtschaftsabschnitten; Beschäftigte im Alter von 15 bis 64 Jahren, ohne Auszubildende und Altersteilzeit

Anteil der Beschäftigten mit einem Bruttolohn unterhalb von zwei Dritteln des Medians in %

Produzierendes Gewerbe, marktbestimmte und nichtmarktbestimmte Dienstleistungen

Stunden pro Woche	2001	2006	2010
21 und weniger Stunden	–	47,0	52,6
22 bis 31 Stunden	–	19,5	23,7
32 bis 35 Stunden	–	13,5	17,7

Produzierendes Gewerbe und marktbestimmte Dienstleistungen

Stunden pro Woche	2001	2006	2010
21 und weniger Stunden	60,7	60,2	59,6
22 bis 31 Stunden	27,0	26,1	31,7
32 bis 35 Stunden	5,9	13,4	17,6

Quelle: Verdienststrukturerhebung 2010 und 2006; Gehalts- und Lohnstrukturerhebung 2001

Grundgesamtheit: Betriebe mit zehn und mehr Beschäftigten in den gekennzeichneten Wirtschaftsabschnitten; Beschäftigte im Alter von 15 bis 64 Jahren, ohne Auszubildende und Altersteilzeit

81. Abgeordneter **Michael Schlecht** (DIE LINKE.)

Welche Erklärung hat die Bundesregierung für den Anstieg des Niedriglohnbereiches bei den Normalarbeitsverhältnissen?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 7. Februar 2013

Für die langfristige Entwicklung des Anteils von Niedriglöhnen werden verschiedene Ursachen diskutiert, deren Wirkung im Einzelnen nur schwer zu bestimmen ist:

- Erstens wuchsen mit dem Strukturwandel hin zum Dienstleistungssektor die Beschäftigtenanteile in Branchen, in denen geringere Löhne gezahlt werden.
- Zweitens führte die abnehmende Tarifbindung zu einer stärkeren Differenzierung der Löhne.
- Drittens veränderte sich im Zuge der Globalisierung und vor allem aufgrund des technischen Fortschritts die relative Wettbewerbsposition von Geringqualifizierten am Arbeitsmarkt.

Bei der Beurteilung der Entwicklung ist zudem zu beachten, dass ausdifferenzierte Löhne wesentlich zum Beschäftigungsaufbau der vergangenen Jahre beigetragen haben und viele Geringqualifizierte die Chance erhielten, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

82. Abgeordneter **Stefan Schwartze** (SPD)

Warum ist der Nettobedarf der Zentrale der BA im Hinblick auf die überörtlich wahrzunehmenden Verwaltungsaufgaben für die gemeinsamen Einrichtungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende laut der entsprechenden Eingliederungsmittelverordnung für die Jahre 2012 und 2013 von 107 Mio. Euro im Jahr 2012 auf 170 Mio. Euro im Jahr 2013 angestiegen?

83. Abgeordneter **Stefan Schwartze** (SPD)

Aus welchen Einzelpositionen setzen sich diese Ansätze zusammen, und wie haben sich diese im Vergleich 2012/2013 entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 5. Februar 2013

Ein Vergleich der Nettobeträge der Kosten für überörtlich wahrzunehmende Verwaltungsaufgaben der Bundesagentur für Arbeit (üKo) ist nicht aussagekräftig. Die in der Eingliederungsmittelverordnung angegebenen Nettobeträge ergeben sich unter Berücksichtigung von verschiedenen Refinanzierungspositionen.

Maßgeblich kann vielmehr nur eine Bruttobetrachtung sein. Danach steigen die üKo im Jahr 2013 im Vergleich zum Jahr 2012 lediglich um 22 Mio. Euro. Hierzu trägt vor allem der Anstieg der Ausgaben für die Entwicklungen im Bereich der Informationstechnik um 20 Mio. Euro bei.

Hintergrund für den Anstieg bei der Nettobetrachtung ist, dass die BA mit den Amtshilfeträgern Vivento, Deutsche Bundesbank, DB Jobservice, Deutsche Post AG und Deutsche Postbank AG Verträge zur Übernahme von Beschäftigten zur Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende abgeschlossen hat. Bis Mitte des Jahres 2012 wurden insgesamt 1 290 Beschäftigte im Wege der Amtshilfe in die BA versetzt und den gemeinsamen Einrichtungen zugewiesen. Für die Übernahme von Amtshilfekräften erhält die BA von den Amtshilfeträgern Versetzungspauschalen. Diese Pauschalen wurden überwiegend für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 vereinbart und im Rechtskreis des SGB II als Einnahmen gebucht. Sie haben die Ausgaben für die üKo entsprechend gemindert. Weitere Übernahmen von Amtshilfekräften sind durch die BA nicht beabsichtigt. Daher werden Einnahmen durch Versetzungspauschalen in vergleichbarem Umfang nicht mehr anfallen.

Die Ansätze der Einzelpositionen können der Tabelle entnommen werden.

Zusammenfassung in Kostenpositionen	üKo 2012 (Angaben in Euro)	üKo 2013 (Angaben in Euro)
1. Personal- und Sachkosten	**108.969.582**	**112.415.183**
2. Sachausgaben für Maßnahmen (u.a. IT-Verfahren, Kommunikation, Entwicklungskosten)	**45.954.868**	**65.051.979**
Gesamtkosten	**154.924.450**	**177.467.162**
Refinanzierungen		
Interne Beratung (IB)	3.496.722	5.597.162
Versetzungspauschalen für übernommenes Amtshilfepersonal	44.500.000	1.870.000
Gesamtkosten unter Berücksichtigung Refinanzierungen	**106.927.728**	**170.000.000**

84. Abgeordneter **Dr. Ilja Seifert** (DIE LINKE.)

Auf welche rechtlichen Grundlagen stützen sich Einrichtungen (Leistungsanbieter) oder Leistungsträger, wenn sie von Menschen eine Abtretungserklärung verlangen, in der geregelt wird, dass die ihnen zustehenden Beträge aus Lohn oder Rente sowie Leistungen nach dem SGB II, dem SGB III, dem SGB V und dem SGB XII an den Leistungsträger bzw. -anbieter überwiesen werden, und in welchem Umfang wird nach Kenntnis der Bundesregierung in der Praxis auf derartige Abtretungserklärungen zurückgegriffen?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 7. Februar 2013

Gemäß § 53 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch (SGB I) können Ansprüche auf Sozialleistungen durch den Berechtigten in gewissem Umfang und unter bestimmten Voraussetzungen abgetreten werden. Die Abtretungsvorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs (§ 398 ff. BGB) finden unter Berücksichtigung der sozialrechtlichen Besonderheiten entsprechende Anwendung. Die Übertragung von Ansprüchen auf Dienst- und Sachleistungen ist gemäß § 53 Absatz 1 SGB I ausgeschlossen. Die Übertragung von Ansprüchen auf Geldleistungen ist u. a. zulässig, wenn der zuständige Leistungsträger feststellt, dass die Abtretung im wohlverstandenen Interesse des Berechtigten liegt (§ 53 Absatz 2 Nummer 2 SGB I). Ansprüche auf laufende Geldleistungen, die der Sicherung des Lebensunterhalts zu dienen bestimmt sind, können übertragen werden, soweit sie die für Arbeitseinkommen geltenden Pfändungsgrenzen überschreiten (§ 53 Absatz 3 SGB I). Ausgeschlossen ist gemäß § 17 Absatz 1 Satz 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) die Abtretung von Ansprüchen auf Sozialhilfe.

Die Abtretung von Ansprüchen auf Arbeitsentgelt ist grundsätzlich zulässig. Um dem Arbeitnehmer in jedem Fall einen Betrag seines Arbeitsentgelts zu belassen, der sein Existenzminimum und das seiner Familie sichert, schränkt § 850 ff. der Zivilprozessordnung (ZPO) die Vollstreckung wegen Geldforderungen in das Arbeitseinkommen ein. Auch die Abtretung von Lohnforderungen ist aus diesem Grunde eingeschränkt. § 400 BGB bestimmt, dass eine Forderung nicht abtretbar ist, soweit sie nicht verpfändet werden kann. Unter anderem ist die Pfändung und damit die Abtretung von Arbeitseinkommen grundsätzlich nur bis zu bestimmten Höchstgrenzen (Pfändungsgrenzen) zulässig.

Abtretung von Ansprüchen an Leistungsträger

Bestehen seitens eines Leistungsträgers (§§ 12, 18 bis 29 SGB I) Ansprüche gegen den Leistungsberechtigten, sieht das Sozialrecht dafür die Möglichkeiten der Aufrechnung (§ 51 SGB I) und der Verrechnung (§ 52 SGB I) vor. Insoweit ist eine rechtsgeschäftliche Abtretung von Ansprüchen auf Sozialleistungen weder sinnvoll noch erforderlich. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass Leistungsträger sich Ansprüche von Leistungsempfängern abtreten lassen oder eine Abtretungserklärung verlangen.

Abtretung von Ansprüchen an Leistungsanbieter

Leistungsanbeiter können sich grundsätzlich unter den oben dargestellten Voraussetzungen Ansprüche des Berechtigten auf Sozialleistungen und Lohnansprüche abtreten lassen.

Der Bundesregierung liegen Informationen vor, denen zufolge in vereinzelten Fällen in zugelassenen Pflegeeinrichtungen nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) eine Abtretung von Ansprüchen auf Sozialhilfe entgegen § 17 Absatz 1 Satz 2 SGB XII verlangt wurde. Aufgrund der verfassungsrechtlich vorgegebenen Zuständigkeiten sind die Länder eigenverantwortlich für die Durchführung der Sozialhilfe in Einrichtungen und damit auch für die Gewährung von Leistungen zuständig. Der Bund verfügt über keine Weisungsbefugnis. Im Hinblick auf die Rechtsprechung des Bundessozialgerichts (BSG) zum Schuldbeitritt des Trägers der Sozialhilfe dürften derartige Abtretungen indes auch aus Sicht des Leistungsanbieters entbehrlich sein. Wie das BSG im Urteil vom 28. Oktober 2008 entschieden hat, handelt es sich bei der Übernahme der Unterbringungskosten um einen Schuldbeitritt, der zum einen einen unmittelbaren Zahlungsanspruch des Trägers der Einrichtung gegen den Träger der Sozialhilfe und zum anderen einen Anspruch des Hilfeempfängers gegen den Träger der Sozialhilfe auf Zahlung an den Träger der Einrichtung zur Folge hat (Az. B 8 SO 22/07 R).

In der gesetzlichen Krankenversicherung gilt das Sachleistungsprinzip. Das heißt, dass Versicherte eine Leistung erhalten, ohne dass es zu direkten Abrechnungsbeziehungen zwischen dem Leistungserbringer und dem Versicherten kommt. Abtretungen von Lohnansprüchen an den Leistungserbringer finden daher in der gesetzlichen Krankenversicherung grundsätzlich nicht statt.

Im Übrigen liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse über Abtretungserklärungen an Leistungsanbieter vor.

85. Abgeordneter **Dr. Ilja Seifert** (DIE LINKE.)

Warum fehlen im Alterssicherungsbericht 2012 (Bundestagsdrucksache 17/11741) differenzierte Aussagen zur Rentensituation von Menschen mit Behinderung, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, dass von den dauerhaft und voll erwerbsgeminderten Rentnerinnen und Rentnern im Jahr 2011 rund 10,8 Prozent (fünfmal mehr als bei nicht erwerbsgeminderten Rentnerinnen und Rentnern) zusätzlich Leistungen der Grundsicherung bei Erwerbsminderung bzw. fast 20 Prozent der Erwerbsminderungsrentenbezieher fürsorgerische Leistungen (Arbeitslosengeld II, Wohngeld oder Grundsicherung nach dem SGB XII) erhalten (ebenda, S. 206)?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 7. Februar 2013

Der Rentenversicherungsbericht ist gemäß § 154 Absatz 2 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) einmal in jeder Wahlperiode des Deutschen Bundestages durch den sogenannten Alterssicherungsbericht zu ergänzen. Darin wird unter anderem auf der Grundlage der empirischen Untersuchung „Alterssicherung in Deutschland“ (ASID 2011) über die Einkommen aus Alterssicherungssystemen und die Gesamteinkommen im Seniorenalter berichtet. Auf Basis dieser repräsentativen Befragung sind Aussagen zur Einkommenssituation von Menschen mit Behinderung nicht möglich.

Über die Lebenslagen von Menschen mit Beinträchtigungen wird der im Frühjahr 2013 erscheinende Teilhabebericht der Bundesregierung berichten. Darin werden für Frauen und Männer typische Teilhabekonstellationen beschrieben und die Zusammenhänge zwischen die Teilhabe fördernden und behindernden Faktoren untersucht. Dabei werden Zusammenhänge zwischen Krankheit, Bildung und wirtschaftlicher Situation beleuchtet.

Zur zweiten Teilfrage ist festzuhalten: Die Bundesregierung verkennt nicht, dass Bezieherinnen und Bezieher einer Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit (EM-Rente) häufiger auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII angewiesen sind. Da die durchschnittliche Rentenhöhe bei Renten wegen Erwerbsminderung niedriger als bei Renten wegen Alters liegen, ist die Wahrscheinlichkeit des Bezugs von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung hier größer. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund strebt die Bundesregierung im Rahmen der derzeit noch abzustimmenden Reformen der Alterssicherung Leistungsverbesserungen bei den EM-Renten an.

Wer krank ist, nicht mehr arbeiten kann und vorzeitig in Erwerbsminderungsrente gehen muss, bekommt aktuell eine Rente, als hätte er bis zum 60. Lebensjahr gearbeitet. Die Differenz zwischen dem Eintritt in die Erwerbsminderungsrente, also dem Zugangsalter, und dem Alter 60 ist die sogenannte Zurechnungszeit. Die Bundesregierung beabsichtigt, die Zurechnungszeit bei Erwerbsminderungsren-

ten stufenweise von heute 60 auf 62 Jahre anzuheben. Erwerbsgeminderte sollen damit langfristig so gestellt werden, als ob sie mit dem bisherigen durchschnittlichen Einkommen zwei Jahre länger als bisher weitergearbeitet hätten.

Neben der Länge der Zurechnungszeit soll auch deren Bewertung angepasst werden. Bislang wird die Zurechnungszeit auf Grundlage des Durchschnittsverdienstes während des gesamten Erwerbslebens bis zum Eintritt der Erwerbsminderung bewertet. Künftig soll geprüft werden, ob gegebenenfalls die letzten vier Jahre bis zum Eintritt der Erwerbsminderung diese Bewertung negativ beeinflussen. Mindern die letzten vier Jahre bis zum Eintritt der Erwerbsminderung die Ansprüche, sollen sie aus der Berechnung herausfallen. Ist diese Zeit hingegen ohne Einbrüche verlaufen und tritt die Erwerbsminderung plötzlich ein, sollen die vier Jahre voll berücksichtigt werden.

86. Abgeordnete **Sabine Stüber** (DIE LINKE.)

Wie gedenkt die Bundesregierung das Urteil der 21. Kammer des Verwaltungsgerichts Potsdam vom 15. Januar 2013 – wonach Bürgerarbeit nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) zu vergüten ist – für den Fall, dass dieses vom Oberverwaltungsgericht Berlin/Brandenburg bestätigt wird, umzusetzen (www.vg-potsdam.brandenburg.de/sixcms/detail.php?gsid=bb1.c.319369.de)?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 7. Februar 2013

Das Verwaltungsgericht Potsdam hat der Pressemitteilung vom 17. Januar 2013 zufolge entschieden, dass Arbeitsverhältnisse zwischen kommunalen Arbeitgebern und Personen, die im Rahmen des Modellprojekts Bürgerarbeit beschäftigt sind, unter den TVöD fallen. Das Urteil und seine Urteilsgründe sind noch nicht veröffentlicht.

Sollte die Anwendbarkeit des TVöD auf im Rahmen des Bundesprogramms „Bürgerarbeit“ geförderte Beschäftigungsverhältnisse aufgrund höchstrichterlicher Rechtsprechung abschließend geklärt sein, ergäbe sich für die Bundesregierung hinsichtlich des Modellprojekts „Bürgerarbeit“ kein Handlungsbedarf. Insbesondere kommt eine Aufstockung der Fördersätze an betroffene Arbeitgeber nicht in Betracht. Bei den Zuwendungen an Arbeitgeber im Rahmen des Bundesprogramms „Bürgerarbeit“ handelt es sich um eine Festbetragsfinanzierung von monatlich 1 080 Euro (bei 30 Wochenstunden) bzw. 720 Euro (bei 20 Wochenstunden). Dass dieser Betrag bei Bedarf durch eigene Mittel des Arbeitgebers bzw. Drittmittel aufzustocken ist, ist Teil der Konzeption des Programms.

87. Abgeordnete **Sabine Zimmermann** (DIE LINKE.)

Welche Zahlen liegen zum Anrufaufkommen bei den Servicerufnummern der Agenturen und Jobcenter der BA vor (bitte für die Jahre seit 2006 bundesweite jährliche Zahlen nennen und soweit möglich angeben nach Gesamtzahl, Warte- und Gesprächsdauer sowie durchschnittliche Kosten je Anruf differenzieren), und inwiefern sieht die Bundesregierung darin ein Problem, dass Erwerbslose, die finanziell meist über kein großes Einkommen verfügen, durch die kostenpflichtigen Servicerufnummern belastet werden?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 7. Februar 2013

Die BA hat nachfolgende Zahlen übermittelt. Dabei liegen der BA für das Jahr 2006 keine Zahlen mehr und für die gemeinsamen Einrichtungen des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) nur Zahlen für die Jahre 2011 und 2012 vor. Zudem stehen der BA für die Jahre von 2007 bis einschließlich 2010 nur die Anzahl der Anrufe und die Anzahl der geführten Gespräche zur Verfügung, da die BA die Volumina der Telefoniedaten valide immer nur für die zurückliegenden zwei Jahre speichert.

		SGB III Rufnummer 01801	SGB II Örtliche Festnetznummer
2007			
	Anzahl Anrufe	29 Mio.	
	Anzahl Gespräche	24 Mio.	
2008			
	Anzahl Anrufe	27 Mio.	
	Anzahl Gespräche	21 Mio.	
2009			
	Anzahl Anrufe	27 Mio.	
	Anzahl Gespräche	23 Mio.	
2010			
	Anzahl Anrufe	22 Mio.	
	Anzahl Gespräche	21 Mio.	

2011			
	Anzahl Anrufe	20,5 Mio.	22 Mio.
	Anzahl Gespräche	17,0 Mio.	9 Mio.
	Ø Warteschleifenzeit	1:22 Min	1:46 Min
	Ø Gesprächszeit	3:20 Min	3:37 Min
	Ø Gesamttelefonie-zeit des Kunden	5 Min	6 Min
2012			
	Anzahl Anrufe	19,8 Mio.	15,2 Mio.
	Anzahl Gespräche	15,1 Mio.	9,3 Mio.
	Ø Warteschleifenzeit	1:52 Min	1:26 Min
	Ø Gesprächszeit	3:42 Min	3:50 Min
	Ø Gesamttelefonie-zeit des Kunden	6 Min	6 Min

Beim Anrufer entstehende Kosten können von der BA nicht erfasst bzw. erhoben werden. Für Anrufe zu den Servicerufnummern (01801) im Bereich der Agenturen für Arbeit (Drittes Buch Sozialgesetzbuch – SGB III) entstehen aus dem Festnetz Kosten von 3,9 Cent/Minute und aus dem Mobilfunknetz maximal 42 Cent je Minute entsprechend den von der Bundesnetzagentur festgelegten Höchstgrenzen für die Nutzung von Servicediensten aus Mobilfunknetzen. Rechnerisch fallen bei einem durchschnittlichen Gespräch aus dem Festnetz mit einer Dauer von sechs Minuten damit Kosten in Höhe von 23 Cent an.

In der Grundsicherung für Arbeitsuchende arbeiten die BA und der kommunale Träger bei der Durchführung des SGB II in gemeinsamen Einrichtungen zusammen. Diese entscheiden in eigener Verantwortung, wie sie ihre telefonische Erreichbarkeit sicherstellen. Sie können die Telefonie als Dienstleistung der BA in Anspruch nehmen, sind jedoch nicht dazu verpflichtet. In den gemeinsamen Einrichtungen, für die die Servicecenter der BA die Telefonie übernommen haben, werden den Kunden zwischenzeitlich wegen des regionalen Bezugs örtliche Festnetznummern angeboten. Auch diese Rufnummern sind kostenpflichtig, aber abhängig vom Vertrag des Kunden mit seinem Provider.

Die Bundesregierung sieht die von der BA gewählte Lösung insgesamt als praktikabel und zumutbar an. Auch der Bundesrechnungshof und der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages sind der Auffassung, dass die Servicerufnummern der BA nicht kostenfrei anzubieten sind, weil hierfür erhebliche zusätzliche Kosten für die Allgemeinheit anfallen würden.

Die BA hat sich für die kostengünstigste Variante einer gebührenpflichtigen Servicerufnummer entschieden, die auf dem deutschen Markt angeboten wird.

88. Abgeordnete **Sabine Zimmermann** (DIE LINKE.)

Warum veranlasst die Bundesregierung nicht, dass die BA ähnlich wie die Rentenversicherung oder zahlreiche Krankenkassen eine kostenfreie Servicerufnummer anbietet, und inwiefern werden durch die Anrufe Erträge erzielt (bitte Erträge in Euro und ihre Verteilung auf die BA und kooperierende Vertragsunternehmen benennen)?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 7. Februar 2013

Die BA ist im Rechtskreis des SGB III aufgrund ihrer Organisationshoheit berechtigt, in eigener Zuständigkeit zu entscheiden, ob sie ihre Erreichbarkeit mit kostenpflichtigen Servicerufnummern sicherstellt. Dies ist durch das BMAS rechtsaufsichtlich nicht zu beanstanden. Im Rechtskreis des SGB II wurde im Zuge des Inkrafttretens einer Novelle des Telekommunikationsgesetzes veranlasst, dass die gemeinsamen Einrichtungen – soweit sie die Telefonie der BA als Dienstleistung in Anspruch nehmen – über eine Festnetzrufnummer erreichbar sind. Den übrigen gemeinsamen Einrichtungen wurde empfohlen, ihre Erreichbarkeit auf örtliche Festnetzrufnummern umzustellen. Eine Kostenpflicht ist in diesem Fall zwar generell gegeben, kommt aber bei der verbreiteten Nutzung einer „flat-rate“ nicht zum Tragen.

Die Gebühren aus den einzelnen Gesprächen fließen nicht der BA, sondern den Telekommunikationsunternehmen zu. Zu Einnahmen Dritter kann die BA keine Aussage treffen.

Die BA prüft derzeit technische Voraussetzungen, die Kosten für die Kunden weiter zu senken. Bis Mitte des Jahres 2013 soll die bisherige 01801-Servicerufnummer durch neue Rufnummern ersetzt werden. Welche Nummern das sein werden, steht noch nicht fest.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

89. Abgeordnete **Cornelia Behm** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wann wird die Bundesregierung einen Entwurf für eine Änderung der Bundesjagdzeitenverordnung vorlegen, um die – wie im am 27. November 2012 vom Bundesministerium für Ernährung, Verbraucherschutz und Landwirtschaft (BMELV) an verschiedene Jagd- und Naturschutzverbände versendeten Entwurf zur Änderung des Bundesjagdgesetzes

ausgeführt – gemäß Afrikanisch-eurasischem Wasservogelabkommen (AEWA) vorzunehmende Beschränkung der Jagd auf Heringsmöwe und Saatgans umzusetzen, und womit begründet die Bundesregierung – nachdem der Staatssekretär im BMELV am 3. Dezember 2012 in einem Schreiben an verschiedene Jagd- und Naturschutzverbände mitgeteilt hat, dass die am 27. November 2012 angekündigten geplanten Änderungen der Jagdzeiten nicht weiter verfolgt würden – in der Sache gegebenenfalls den Verzicht auf eine diesbezügliche Änderung der Verordnung über die Jagdzeiten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 8. Februar 2013

Die zunächst vorgesehene Änderung der Verordnung über die Jagdzeiten für die Jagdzeiten für Heringsmöwe und Saatgans wurde in dem Gesetzentwurf zur Änderung jagdrechtlicher Vorschriften zurückgezogen, da in Bezug auf den damaligen Entwurf noch ein erheblicher Diskussionsbedarf erkennbar wurde. Die Bundesregierung wird vor einer Novellierung der Verordnung über die die Jagdzeiten den Abschluss der Novellierung des Bundesjagdgesetzes abwarten.

90. Abgeordnete **Karin Binder** (DIE LINKE.)

Für welche Dauer und in welcher jährlichen Höhe (in Euro) ist die künftige Förderung des Portals www.lebensmittelklarheit.de beim Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv) durch das BMELV vorgesehen?

91. Abgeordnete **Karin Binder** (DIE LINKE.)

Welche zusätzlichen bzw. abweichenden Bedingungen beabsichtigt das BMELV gegenüber der bisherigen Förderung in einer neuen Vereinbarung mit dem vzbv zur Fortführung des Projekts festzulegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 6. Februar 2013

Der vzbv hat dem BMELV ein Konzept zur Weiterentwicklung des Portals www.lebensmittelklarheit.de vorgelegt. Der Projektantrag wird derzeit im BMELV fachlich und haushalterisch geprüft. Eine Entscheidung – auch über das Volumen der Förderung und etwaige Nebenbestimmungen im Zuwendungsbescheid – ist noch nicht getroffen.

92. Abgeordnete **Karin Binder** (DIE LINKE.)

Bis wann und durch welche Institution bzw. Personen soll die Evaluation der bisherigen Arbeit des Portals www.lebensmittelklarheit.de erfolgt sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 6. Februar 2013

Das BMELV hat intern eine Bewertung des bis zum 31. Dezember 2012 geförderten Projekts www.lebensmittelklarheit.de vorgenommen. Darin kommt das BMELV zu dem Schluss, dass die Verbraucherinformation zur Kennzeichnung und Aufmachung durch das Portal attraktiv und umfassend gestaltet wurde. Der öffentliche Dialog zwischen Verbrauchern und Lebensmittelwirtschaft hat die Erwartungen erfüllt. Die ebenfalls als Teil des Projekts geförderte Begleitforschung verbessert die Entscheidungsgrundlage für Politik, Wirtschaft und die Deutsche Lebensmittelbuch-Kommission (DLMBK). Deshalb hat die Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Ilse Aigner die Förderung des Folgeprojekts in Aussicht gestellt.

93. Abgeordnete **Karin Binder** (DIE LINKE.)

Bis wann und durch welche Institution bzw. Personen soll die Prüfung und Evaluation der Arbeitsweise der DLMBK erfolgt sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 6. Februar 2013

Es ist geplant, eine wissenschaftliche Institution mit einer Studie zur Evaluierung der Leitsätze des Deutschen Lebensmittelbuchs und der Organisation und institutionellen Anbindung der DLMBK zu beauftragen. Eine Information dazu, welche Institution bzw. Personen die Prüfung und Evaluation der Arbeitsweise der DLMBK durchführen werden, wird erst nach Abschluss des derzeit sich in Bearbeitung befindlichen Auftragsvergabeverfahrens vorliegen. Die Ergebnisse der Studie sollen als Basis für eine Diskussion mit allen beteiligten Kreisen dienen.

94. Abgeordneter **Gerd Bollmann** (SPD)

Wird sich die Bundesregierung für den Einsatz mineralfreier Druckfarben einsetzen, um Mineralrückstände in Recyclingpapier zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 4. Februar 2013

Ein Eintragsweg von Mineralöl in Recyclingpapier ist die Verwertung von bedrucktem Altpapier. Nach den bisherigen Erkenntnissen kann die Belastung mit Spuren von Mineralöl in Recyclingkartons, -pappen und -papieren u. a. auf das Recycling von Zeitungen und die darin enthaltenen mineralölhaltigen Druckfarben zurückgeführt wer-

den. Druckerzeugnisse stellen einen wichtigen Rohstoff für das Papierrecycling dar. Im Recyclingprozess können die Mineralöle allerdings nur unzureichend entfernt werden.

Das Umweltbundesamt hat daher in einem Forschungsvorhaben untersuchen lassen, inwieweit eine Umstellung der Zusammensetzung der Zeitungsdruckfarben technisch möglich ist. In dem Vorhaben wurden mineralölfreie Druckfarben für den großtechnischen Einsatz im Rollencoldset-Offset-Druck (Zeitungsdruck) erprobt und zugleich deren Recyclingfähigkeit untersucht. Das Vorhaben wird derzeit ausgewertet. Die Ergebnisse des Vorhabens lassen erkennen, dass es grundsätzlich möglich ist, mineralölfreie Druckfarben im Zeitungsdruck einzusetzen – allerdings nicht ohne technische Anpassungen an den Druckmaschinen und den Druckfarben. Die Ergebnisse des Vorhabens bestätigen damit Erfahrungen aus der Schweiz und den Niederlanden. Nach Abschluss der Auswertung des Vorhabens ist geplant, im Frühjahr dieses Jahres die Ergebnisse des Projekts in einem Fachgespräch mit den betroffenen Akteuren aus der Druck- und Verlagsbranche zu erörtern. Ziel des Fachgesprächs ist es, bestehende Vorbehalte der Verleger gegen eine Umstellung auf mineralölfreie Farben zu beseitigen und auf die Bereitschaft zu einer Umstellung des Druckprozesses hinzuwirken.

Das Vorhandensein von Mineralölbestandteilen in Recyclingpapier kann damit jedoch nicht vollständig vermieden werden, da u. a. auch Altpapierimporte und Verpackungen aus dem Ausland in nicht unerheblicher Menge in den deutschen Recyclingkreislauf gelangen und dadurch Mineralöl eingetragen wird.

Daneben hat das BMELV den Entwurf der 21. Verordnung zur Änderung der Bedarfsgegenständeverordnung („Druckfarbenverordnung“) auf den Weg gebracht, der u. a. vorsieht, dass mineralölhaltige Druckfarben zum Bedrucken von Lebensmittelverpackungen künftig nicht mehr verwendet werden dürfen. Damit soll verhindert werden, dass Mineralölbestandteile durch das direkte Bedrucken dieser Verpackungen in Lebensmittel gelangen können.

95. Abgeordneter **Gerd Bollmann** (SPD)

Wird die Bundesregierung Grenzwerte für Mineralrückstände in Recyclingpapier beim Einsatz im Lebensmittelbereich festlegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 4. Februar 2013

Mit Blick auf mögliche Übergänge von Mineralölbestandteilen aus Lebensmittelbedarfsgegenständen aus Recyclingpapier auf Lebensmittel hat das BMELV den Entwurf der 22. Verordnung zur Änderung der Bedarfsgegenständeverordnung („Mineralölverordnung“) erarbeitet. Unter Berücksichtigung einer entsprechenden Stellungnahme des Bundesinstituts für Risikobewertung ist eine an der Nachweisgrenze orientierte Beschränkung des Übergangs von aromatischen Mineralölkohlenwasserstoffen (MOAH – mineral oil aromatic hydrocarbons) auf Lebensmittel aus Lebensmittelbedarfsgegenständen aus Recyclingpapier vorgesehen. Der Verordnungsentwurf ent-

hält keine Grenzwerte für Recyclingpapier selbst, da letztendlich nicht der Gehalt im Papier allein ausschlaggebend, sondern der tatsächliche Übergang auf Lebensmittel und die mögliche Aufnahme durch Verbraucherinnen und Verbraucher zu vermeiden ist.

Die vom BMELV ursprünglich vorgelegten Verordnungsentwürfe zur 21. und 22. Änderungsverordnung der Bedarfsgegenständeverordnung wurden auch den Bundestagsfraktionen zugeleitet. Die von den beteiligten Kreisen eingegangenen Stellungnahmen machten eine Überarbeitung erforderlich. Die überarbeiteten Entwürfe sind noch mit den anderen Regierungsressorts, den Ländern, der Wissenschaft und der Wirtschaft abzustimmen.

96. Abgeordneter **Alexander Süßmair** (DIE LINKE.)

Welche „Folgen“ und welche „Enteignungen“ meint die Bundesregierung, wenn sie in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zu Frage 28 auf Bundestagsdrucksache 17/12072 von „Bewältigung der Folgen der Bodenreform sowie der nach 1949 erfolgten Enteignungen von Grund und Boden“ schreibt, und wie bewertet sie die „Bewältigung der Folgen der Bodenreform“ in der britischen Besatzungszone?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 6. Februar 2013

Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, dass die Bodenreform, sowie die nach 1949 erfolgten Enteignungen von Grund und Boden auf dem Gebiet der sowjetischen Besatzungszone und der späteren Deutschen Demokratischen Republik unter anderem die Folge hatten, dass es dort keinen leistungsfähigen privaten Landwirtschaftssektor gegeben hat. Aus diesem Grund war es nach der Herstellung der staatlichen Einheit Deutschlands erforderlich, die Entwicklung einer strukturell differenzierten, in eine Vielzahl von Eigentums- und Bewirtschaftungsformen aufgeteilte leistungsfähige private Landwirtschaft zu ermöglichen.

In der britischen Besatzungszone haben die besatzungsrechtlichen Maßnahmen nicht zur Abschaffung des privaten Landwirtschaftssektors geführt, insbesondere hat es dort keine erzwungene Kollektivierung der Landwirtschaft gegeben. Im Ergebnis konnte sich daher in diesem Gebiet während der Nachkriegsjahrzehnte eine leistungsfähige private Landwirtschaft behaupten.

97. Abgeordneter **Alexander Süßmair** (DIE LINKE.)

Wie ist der Start des vor zwei Wochen vom BMELV eingeführten „Regionalfensters“ vor allem im Hinblick auf dessen Akzeptanz durch Handel und Verbraucherinnen und Verbraucher verlaufen, und wie bewertet die Bundesregierung den Verlauf der Startphase?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 6. Februar 2013

Im Rahmen des laufenden Forschungs- und Evaluierungsvorhabens „Regionalfenster – Erprobung und Evaluierung“ findet ein Test des Regionalfensters unter Realbedingungen statt. Seit dem 18. bzw. 25. Januar 2013 werden die ersten mit dem Regionalfenster gekennzeichneten Produkte in insgesamt 20 Geschäften in den Testregionen verkauft. Einzelheiten zu den Reaktionen der Verbraucher oder der Händler liegen noch nicht vor. Diese Darstellung ist ein Teil des Projekts und wird in diesem Rahmen erfolgen.

98. Abgeordneter **Alexander Süßmair** (DIE LINKE.)

Welche Tierwohlstandards werden als Kriterien für Investitionshilfen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) nach dem diesbezüglichen Beschluss des Planungsausschusses für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) vom Dezember 2012 zur Anwendung kommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 6. Februar 2013

Nach der durch den PLANAK am 12. Dezember 2012 gebilligten Neuregelung des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP) sind Investitionen in langlebige Wirtschaftsgüter ab dem Jahr 2014 nur förderfähig, wenn sie besondere Anforderungen in mindestens einem der Bereiche Verbraucher-, Umwelt- oder Klimaschutz und – im Falle von Stallbauinvestitionen – zusätzlich im Bereich Tierschutz erfüllen. Die Anforderungen im Bereich Tierschutz gehen über die bestehenden gesetzlichen Standards hinaus und werden in der Anlage 1 des AFP konkretisiert und gelten bundeseinheitlich. Für detaillierte Anforderungen sei an dieser Stelle auf den Förderbereich 2 des GAK-Rahmenplans ab 2014 verwiesen (online verfügbar unter: www.bmelv.de/SharedDocs/Downloads/Landwirtschaft/Foerderung/GAK-Foerderungsgrundsaetze/2014/Foerderbereich2-A-1.0.html).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

99. Abgeordneter **Jan van Aken** (DIE LINKE.)

Welche Mitarbeiter/-innen und/oder Vertreter/-innen von Bundesregierung, Bundesministerien, Auslandsvertretungen und untergeordneten Behörden planen, an der Rüstungsmesse IDEX 2013 in Abu Dhabi teilzunehmen, und wie ist der gegenwärtige Stand im jeweiligen Akkreditierungsverfahren (unter Angabe bereits erfolgter Akkreditierungen – auch in Fällen ohne Notwendigkeit einer offiziellen Registrierung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 6. Februar 2013

Die Rüstungsmesse IDEX 2013 in Abu Dhabi soll von folgenden Gruppen mit dienstlicher Veranlassung besucht werden:

1. Stellvertretend für den Bundesminister der Verteidigung Dr. Thomas de Maizière wird der Abteilungsleiter für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung im Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) in Begleitung vom Unterabteilungsleiter Verteidigungs- und Rüstungspolitik im BMVg die Messe besuchen.

   Sie werden von zwei Referenten sowie dem deutschen Verteidigungsattaché der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in den Vereinigten Arabischen Emiraten begleitet. Der Akkreditierungsprozess ist eingeleitet worden.

   Stellvertretend für den Generalinspekteur der Bundeswehr wird der Amtschef des Planungsamtes der Bundeswehr in Begleitung eines Mitarbeiters sowie des stellvertretenden deutschen Verteidigungsattachés der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in den Vereinigten Arabischen Emiraten die IDEX 2013 besuchen. Der Akkreditierungsprozess ist eingeleitet worden.

2. Aus dem Bereich des Auswärtigen Amts beabsichtigen Angehörige der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in den Vereinigten Arabischen Emiraten in Abu Dhabi die IDEX 2013 zu besuchen. Bislang wurden jedoch keine Registrierungen für eine Teilnahme vorgenommen.

100. Abgeordneter **Wolfgang Gehrcke** (DIE LINKE.)

Welche Zusagen hat die Bundesregierung für eine deutsche Beteiligung an der EU-Ausbildungsmission für die malische Armee bereits getätigt, und wann wird diese Ausbildungsmission beginnen (wenn möglich bitte mit geplantem Einsatzort angeben)?

101. Abgeordneter **Wolfgang Gehrcke** (DIE LINKE.)

Wird die Bundesregierung für den Einsatz deutscher Soldaten innerhalb der geplanten EU-Ausbildungsmission ein Mandat des Deutschen Bundestages beantragen, und wann soll dieser Antrag gegebenenfalls dem Parlament zur Behandlung vorgelegt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 5. Februar 2013

Der VN-Sicherheitsrat (VN = Vereinte Nationen) hat am 20. Dezember 2012 einstimmig die Resolution 2085 (2012) angenommen. Hierin hat er seine Forderungen nach einem politischen Prozess in

Mali bekräftigt, die Mitgliedstaaten eindringlich zur Durchführung einer Ausbildungs- und Beratungsmission zugunsten der Streit- und Sicherheitskräfte Malis aufgerufen und in diesem Zusammenhang ausdrücklich die beabsichtigte Ausbildungsmission durch die Europäische Union (EU) erwähnt.

Der Rat für Außenbeziehungen der EU hat die Errichtung der EU Training Mission Mali am 17. Januar 2013 beschlossen. Die Planung der EU Training Mission Mali läuft beschleunigt weiter. Der EU-Ratsbeschluss zur Entsendung der EU Training Mission Mali ist für den 12. Februar 2013 geplant.

Im Rahmen des Force-Generation-Prozesses in Brüssel, der zurzeit noch nicht abgeschlossen ist, hat Deutschland – vorbehaltlich der politischen Entscheidung im Deutschen Bundestag – eine Teilnahme angezeigt. Derzeitige Planung ist es, sich mit Personal im Hauptquartier in Bamako, bei der Übernahme der Pionierausbildung sowie mit Sanitätspersonal einzubringen.

Die Bundesregierung beabsichtigt, das entsprechende Mandat zur Beteiligung der Bundeswehr an der EU Training Mission Mali dem Deutschen Bundestag mit der Bitte um Zustimmung vorzulegen.

102. Abgeordneter **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie verteilen sich die derzeit dienenden Zeitsoldatinnen und Zeitsoldaten der Bundeswehr auf die einzelnen Bundesländer, und welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus dieser Verteilung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 1. Februar 2013

Die Aufschlüsselung der Verteilung der derzeit dienenden Zeitsoldatinnen und Zeitsoldaten der Bundeswehr nach Bundesländern bitte ich der Anlage zu entnehmen.

Diese Verteilung auf die Bundesländer ist allein auf die Struktur der Bundeswehr und die aus dieser abgeleiteten Stationierung zurückzuführen.

Verteilung derzeit dienenden Zeitsoldatinnen und Zeitsoldaten der Bundeswehr auf die einzelnen Bundesländer

Bundesland	Anzahl
Brandenburg	3.304
Berlin	2.754
Baden-Württemberg	9.006
Bayern	24.496
Bremen	571
Hessen	3.564
Hamburg	2.845
Mecklenburg-Vorpommern	7.218
Niedersachsen	23.944
Nordrhein-Westfalen	13.232
Rheinland-Pfalz	9.881
Schleswig-Holstein	10.996
Saarland	1.426
Sachsen	1.966
Sachsen-Anhalt	3.093
Thüringen	4.688
Gesamt	122.984

Stand: 07.01.2013

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

103. Abgeordnete **Katja Dörner** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Mit welchen Kosten (Sach- und Personalkosten) rechnet die Bundesregierung für die Bearbeitung des Betreuungsgeldes (bitte aufschlüsseln nach Bundesländern/Sachkosten differenzieren)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 5. Februar 2013

Die Länder führen das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz im Auftrage des Bundes aus (Artikel 85 Absatz 1 des Grundgesetzes – GG). Somit fällt die Bearbeitung der Anträge auf Betreuungsgeld in die Zuständigkeit der Länder und die entstehenden Verwaltungskosten haben die Länder zu tragen (Artikel 104a Absatz 5 GG).

Vor diesem Hintergrund kann die Bundesregierung hinsichtlich der bei den Ländern entstehenden Kosten nur auf die Stellungnahme des

Nationalen Normenkontrollrates gemäß § 6 des Gesetzes zur Einsetzung eines Nationalen Normenkontrollrates vom 29. August 2012 verweisen.

In der Stellungnahme wird davon ausgegangen, dass bei voller Wirksamkeit des Gesetzes zur Einführung eines Betreuungsgeldes ein jährlicher Erfüllungsaufwand in Höhe von 16,1 Mio. Euro für die Verwaltung entsteht.

104. Abgeordnete **Diana Golze** (DIE LINKE.)

Welche Projekte wurden durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Rahmen des Programms gegen Linksextremismus im Jahr 2012 gefördert (bitte aufgeschlüsselt nach Träger, Projekt, Zielgruppe, Kosten und Förderungszeitraum), und wie wurden gegebenenfalls nicht abgerufene Mittel aus dem Programm gegen Linksextremismus verwendet (bitte aufschlüsseln und begründen)?

105. Abgeordnete **Diana Golze** (DIE LINKE.)

Welche Projekte wurden durch das BMFSFJ im Rahmen des Programms gegen islamischen Extremismus im Jahr 2012 gefördert (bitte aufgeschlüsselt nach Träger, Projekt, Zielgruppe, Kosten und Förderungszeitraum), und wie wurden gegebenenfalls nicht abgerufene Mittel aus dem Programm gegen islamischen Extremismus verwendet (bitte aufschlüsseln und begründen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 5. Februar 2013

Die Fragen 104 und 105 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die bewilligten Bundesmittel wurden von den Zuwendungsempfängern des Programms „Initiative Demokratie Stärken“ bedarfsgerecht abgerufen. Die zum Ende des Haushaltsjahres 2012 von diesen nicht benötigten und daher nicht abgerufenen Mittel wurden nicht für weitere Maßnahmen im Programm verwendet, sondern sind in den Gesamthaushalt des Bundes zurückgeflossen.

Zum Haushaltsschluss 2012 betrug die Höhe der Restmittel rund 161 000 Euro. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus ungebundenen und nicht abgerufenen Mitteln.

Die im Haushaltsjahr 2012 im Programm „Initiative Demokratie Stärken“ geförderten Projekte sind nachfolgend dargestellt.

Linksextremismus

Nr.	Träger	Projekt	Zielgruppe	Förderzeitraum	Bewilligung 2012 in EUR
1	Internationale Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg	„Demokratie stärken – Jugend für Demokratie und gegen Extremismus“	Jugendliche	01.07.2010 bis 31.12.2013	207.671,86
2	Europäische Jugendbildungs- und Jugendbe-gegnungsstätte Weimar (EJBW)	„Rahmenkonzeption zur Auseinandersetzung mit antidemokratischen ge-waltbereiten linksextre-mistischen Ideologien und Strömungen“	bildungsorientierte und bildungsferne Jugendliche; Fach-kräfte und Multiplika-toren der Jugend-bildung	01.07.2010 bis 31.12.2013	247.290,72
3	Gegen Vergessen – Für Demokratie e. V.	„Entwicklung systemisch lösungsorientierter und onlinebasierter Ansätze im Themenfeld Linksextre-mismus“	Fachkräfte und Akteure aus der Zivilgesellschaft	01.07.2011 bis 31.12.2013	42.507,00

Nr.	Träger	Projekt	Zielgruppe	Förderzeitraum	Bewilligung 2012 in EUR
4	Deutsche Gesellschaft e. V.	„Präventionsworkshop gegen (Links)Extremismus – Initiative Demokratie stärken“	Schüler der Jahrgangsstufen 9 bis 13 sowie an Berufsschüler	16.05.2011 bis 31.12.2013	82.836,00
5	Minor-Projektkontor für Bildung und Forschung e. V.	„Kulturschock – Projekt zur sekundären Prävention bei „linksextremistisch“ orientierten Jugendlichen“	linksextrem orientierte Jugendliche	01.08.2011 bis 31.12.2013	148.006,01
6	Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen	„Präventive Seminararbeit mit Jugendlichen gegen Linksextremismus“	Jugendliche, Lehrkräfte	01.09.2011 bis 31.08.2014	149.937,30
7	Amadeu Antonio Stiftung	"Thematisierung israelbezogener Antisemitismus und den damit verbundenen Gefahren für demokratische Kultur" Aktionswochen gegen Antisemitismus 2012	keine spezifische Zielgruppe	15.10.2010 bis 31.12.2012	62.443,00
8	Violence Prevention Network	Modellprojekt zur Prävention von Linksextremismus	Linksextremistisch gefährdete Jugendliche, Eltern, Multiplikatoren	01.10.2010 bis 31.07.2012	2.091,32
9	Archiv der Jugendkulturen e. V.	"Die Autonomen"	Keine spezifische Zielgruppe	15.11.2010 bis 30.04.2012	21.110,00

SEITE 4

Islamistischer Extremismus und Linksextremismus

Nr.	Träger	Projekt	Zielgruppe	Förderzeitraum	Bewilligung 2012 in EUR
1	Nds. Ministerium für Inneres und Sport (VS)	Extremismus-Herausforderung für die Demokratie	SchülerInnen, MultiplikatorInnen	01.01.2011 bis 31.12.2012	31.380,00
2	LPR-Trägergesellschaft für jugendschutz.net	„Islamismus und Linksextremismus im Internet“	Jugendliche	05.09.2011 bis 31.12.2013	111.276,00

Islamistischer Extremismus

Nr.	Träger	Projekt	Zielgruppe	Förderzeitraum	Bewilligung 2012 in EUR
1	ZDK Gesellschaft Demokratische Kultur	„Demokratie stärken – Auseinandersetzung mit Islamismus und Ultranationalismus“	Jugendliche mit muslimischem Migrationshintergrund, ihre Familie, Multiplikatoren aus dem Jugend- und Familienhilfebereich	01.07.2010 bis 31.12.2013	159.406,74
2	Alevitische Gemeinde Deutschland e. V.	„Zeichen setzen!“ – Für gemeinsame demokratische Werte und Toleranz bei Zuwanderinnen und Zuwandern“	Jugendliche mit Migrationshintergrund und Multiplikatoren im Bereich der Bildungs- und Migrationsarbeit	01.07.2010 bis 31.12.2013	185.700,00

Nr.	Träger	Projekt	Zielgruppe	Förderzeitraum	Bewilligung 2012 in EUR
3	Hochschule für angewandte Wissenschaften HAW Hamburg und ufuq	„Kompetent gegen Integrationsbarrieren“	Pädagogische Fachkräfte, Sozialarbeiter in Einrichtungen der Jugendarbeit, Schulen, Haftanstalten und Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund	01.10.2010 bis 31.12.2013	154.000,00
4	Anne Frank Zentrum e. V.	„…zuerst einmal bin ich Mensch“ - Deutsch – türkische Biografien aus dem Zweiten Weltkrieg	Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund, Multiplikatoren	15.09.2010 bis 30.06.2013	174.591,00
5	AktionCourage e. V.: Bundeskoordination Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage	„Islam und Ich: Jungsein im Land der Vielfalt“	Schülerinnen und Schüler/Lehrerinnen und Lehrer	23.09.2010 bis 31.12.2013	152.995,66
6	Kreisjugendring Rems-Murr e. V.	„Sichtbar“	Jugendliche, Eltern, Moscheevereine	01.01.2011 bis 31.12.2013	120.000,00
7	Aktion Gemeinwesen und Beratung e. V.	„Ibrahim trifft Abraham in Düsseldorf“ – Dialog und Bildungsarbeit mit Jungen	Jungen aus bildungs-fernen Elternhäusern mit unterschiedlichen religiösen und welt-anschaulichen Orientierungen, überwiegend mit Migrationshintergrund	01.10.2010 bis 30.09.2013	82.055,00

Nr.	Träger	Projekt	Zielgruppe	Förderzeitraum	Bewilligung 2012 in EUR
8	Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus KIgA e. V.	„Präventive Bildungsprozesse zum Islamismus im Rahmen der Ganztagsschule gestalten“	Hauptzielgruppe sind Schülerinnen und Schüler der Sek. I aus Sekundarschulen/Gymnasien, sozialisationsrelevante Personen und Institutionen (Eltern, Jugendclubs, Moscheen und Sportvereine, Quartiersmanager) und Lehrer/innen	01.10.2010 bis 31.12.2013	159.720,94
9	aej – Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend in Dtl. e. V.	„Dialog und Kooperation mit Kindern und Jugendlichen aus islamischen Glaubensgemeinschaften“	Kinder und Jugendliche aus islamischen Glaubensgemeinschaften, evangelische Jugendliche sowie Multiplikatoren	16.09.2010 bis 30.09.2013	101.628,00
10	Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie (RAA) e. V.	„Dialogreihe mit muslimischen Jugendlichen“ (JUMA)	Muslimische Jugendliche, indirekt: Moscheevereine, Politik und (mediale) Öffentlichkeit	01.10.2010 bis 30.09.2013	226.000,00

Nr.	Träger	Projekt	Zielgruppe	Förderzeitraum	Bewilligung 2012 in EUR
11	Violence Prevention Network	Modellprojekt zur Prävention von islamischen Extremismus	Islamextremistisch gefährdete Jugendliche, Eltern und familiäres Umfeld, Multiplikatoren aus Jugendhilfe, Sozialarbeit, Polizei und Schule	01.10.2010 bis 31.12.2013	250.870,69
12	Gesicht zeigen! Für ein weltoffenes Deutschland e. V.	„Meine Freiheit ist auch Deine Freiheit“ - Ein Demokratisierungsprojekt gegen Islamismus	Jugendliche, besonders mit Migrationshintergrund und Multiplikatoren	01.11.2010 bis 31.10.2013	171.330,00
13	Türkische Gemeinde in Deutschland	„Pro Quo“ - Qualifizierungsmaßnahme	Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund, ehrenamtlich tätige Multiplikatoren von Migrantenselbstorganisationen	01.12.2010 bis 30.11.2013	178.321,58
14	Multilateral Academy gGmbH	„Muslim 3.0“	Junge männliche Muslime im Alter von 16 bis 25 Jahren	05.04.2012 bis 31.12.2012	46.315,80
15	Netzwerk Zukunftsgestaltung und seelische Gesundheit Bremen e. V.	„Stadtplan der Religionen“	Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 – 27 Jahren, die in kirchlichen Gemeinden, Moscheen, der Synagoge und anderen kirchlichen Einrichtungen aktiv sind	04.08.2011 bis 31.07.2014	124.317,42
16	Brücke Rendsburg Eckernförde e. V.	„Jung und Fremd“	Jugendliche mit Migrationshintergrund, Multiplikatoren auf kommunaler Ebene	28.10.2011 bis 31.12.2013	39.724,00

SEITE 8 Nr.	Träger	Projekt	Zielgruppe	Förderzeitraum	Bewilligung 2012 in EUR
17	Kulturwerkstatt e. V. Reutlingen	„Brücken bauen – Gräben schließen“	Muslimische sowie sozial und ökonomisch benachteiligte nicht- muslimische und Jugendliche ohne Migrations-hinter-grund und deren Eltern	01.07.2011 bis 31.12.2013	31.067,79
18	DITIB Landesverband Hamburg	„Mein Weg – Jugend für die Zukunft“	Muslimische Jugendliche, die von JugendleiterInnen und JugendmentorInnnen nach deren erfolgter Schulung begleitet werden sollen und in ihnen kompetente Ansprechpartner in Konfliktsituationen finden sollen	27.10.2011 bis 31.12.2013	148.145,29
19	Institut für Kulturanalyse e. V.	„Konfliktkultur“ Ein Programm zur Bildung historischen Bewusstseins von Eltern	Junge muslimische Eltern	01.07.2011 bis 30.06.2014	94.239,00
20	Bildungspartner VHS Main-Kinzig	„Demokratisierung erfahren – Extremismus entgegentreten“	Junge Menschen im Main-Kinzig- Kreis (MKK), die in ihrer Lebenswelt täglich mit Menschen islamischen Glaubens Umgang haben und seit dem 11. September 2011 angesichts der weltweiten Terror-	01.11.2011 bis 30.09.2012	16.950,00

SEITE 9 **Forschungsvorhaben Linksextremismus**

Nr.	Träger	Projekt	Förderzeitraum	Bewilligung 2012 in EUR
1	FU Berlin	Forschungsvorhaben „Demokratiegefährdende Potentiale des Linksextremismus in Deutschland“	01.06.2012 bis 31.12.2014	71.563,00
2	HWR Berlin	Forschungsvorhaben "Zwischen Gesellschaftskritik und Militanz"	01.07.2012 bis 31.12.2014	121.752,75

Forschungsvorhaben/Studie islamistischer Extremismus

Nr.	Träger	Projekt	Förderzeitraum	Bewilligung 2012 in EUR
1	Nds. Ministerium für Inneres und Sport (VS)	Studie „Salafismus in Deutschland – eine Gefahr für die Innere Sicherheit“	01.06.2011 bis 31.05.2012	20.000,00
2	Institut für Islamwissenschaften FU Berlin; Universität Duisburg-Essen, Fakultät für Geisteswissenschaften	Radikale Prediger - ihre Auftritte, ihre Programme und die Wirkung auf Jugendliche (Vorstudie)	01.03.2012 bis 31.12.2012	168.712,23

106. Abgeordnete **Gabriele Hiller-Ohm** (SPD)

Wie steht die Bundesregierung zu dem Vorschlag des Bundesrechnungshofes vom 17. Juli 2012 (Vollzugsaufwand bei der Gewährung von Unterhaltsvorschuss und Wohngeld an Kinder mit Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende) das Prinzip des Vorrangs im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) aufzuheben, und wie möchte die Bundesregierung sicherstellen, dass, auch wenn dem Vorschlag gefolgt würde, trotzdem alle Anspruchsberechtigten den Unterhaltsvorschuss beantragen?

107. Abgeordnete **Gabriele Hiller-Ohm** (SPD)

Wie viele unterhaltsvorschussberechtigte Kinder würden mit dem Wegfall des Vorrangs aus dem Unterhaltsvorschussbezug herausfallen (absolut und in Prozent der Gesamtheit unterhaltsvorschussbeziehender Kinder), und wie würde sich dadurch nach Meinung der Bundesregierung der Stellenwert des Unterhaltsvorschusses, insbesondere auch die Rückholquote des unterhaltsverpflichteten Elternteils, entwickeln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 5. Februar 2013

Die Fragen 106 und 107 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung wird den Sonderbericht des Bundesrechnungshofes vom 17. Juli 2012 zum Anlass nehmen, im Zuge der umfassenden Bemühungen um Entbürokratisierung der Familienleistungen zu prüfen, inwieweit dem Kernanliegen des Bundesrechnungshofes, den parallelen Bezug von Unterhaltsvorschuss- und Grundsicherungsleistungen zu vermeiden, mittel- bzw. langfristig entsprochen werden kann. Zu berücksichtigen ist dabei insbesondere, dass den familienpolitischen Zielen, die mit dem Unterhaltsvorschuss verknüpft sind, Rechnung getragen wird.

Wie viele Kinder aus dem Unterhaltsvorschussbezug herausfallen würden und welche Auswirkungen dies auf die sog. Rückholquote hätte, hängt davon ab, ob und wie das Verhältnis zwischen Unterhaltsvorschuss- und Grundsicherungsleistungen neu ausgestaltet wird.

108. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.)

Wie viele Anträge auf Kriegsdienstverweigerung wurden in den Jahren 2010, 2011 und 2012 gestellt, und wie vielen davon wurde entsprochen, bzw. wie viele wurden abgelehnt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 6. Februar 2013

Die Anzahl der beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) eingegangenen Anträge auf Kriegsdienstverweigerung betrug in den Jahren

2010 = 101.145
2011 = 4.348
2012 = 473.

Davon wurden anerkannt:	und abgelehnt:
2010 = 87.590	2010 = 9.280
2011 = 5.177	2011 = 3.787
2012 = 374	2012 = 60.

Im Jahr 2011 wurde auch über Anträge aus dem Jahr 2010 entschieden; daher ist diese Zahl der Entscheidungen im Jahr 2011 höher als die Zahl der Antragseingänge.

Aus dem Jahr 2012 sind noch nicht alle Anträge abschließend bearbeitet, daher werden die Entscheidungen über diese Anträge erst im Jahr 2013 erfasst.

109. Abgeordnete **Caren Marks** (SPD)

Welche Förderprojekte (bitte genaue Auflistung) will die Bundesregierung nun gezielt auflegen, um insbesondere Müttern mit Migrationshintergrund (von denen jede zweite ohne Arbeit ist) beim Einstieg in den Job zu helfen, wie es in der „Rheinischen Post“ vom 23. Januar 2013 von Seiten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) angekündigt worden ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 5. Februar 2013

Mit dem am 23. Januar 2013 vorgestellten Fortschrittsbericht zum Fachkräftekonzept hat die Bundesregierung u. a. auch Handlungsbedarf bei der Arbeitsmarktintegration von Müttern mit Migrationshintergrund konstatiert. Dazu hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Oktober 2012 die Initiative „Ressourcen stärken – Zukunft sichern: Erwerbsperspektiven für Mütter mit Migrationshintergrund“ gestartet. Ziel der Initiative ist es, übertragbare Ansätze zur Integration von Müttern mit Migrationshintergrund in Beschäftigung zu entwickeln.

Dazu gehören neben der Begleitung bei der beruflichen Orientierung, der Vermittlung ergänzender Angebote zur sprachlichen und beruflichen Qualifikation insbesondere die Querschnittsaufgabe, die Frauen bei der Vereinbarkeit von Erwerbsfähigkeit und familiären Verpflichtungen zu unterstützen.

Im Rahmen der Initiative werden für die Dauer von einem Jahr 16 Träger finanziell dabei unterstützt, Handlungsansätze zu erproben, zu dokumentieren und anzupassen. Dabei sollen sie ihre Kooperationen mit Jobcentern, Arbeitsagenturen und anderen Akteuren wie Migrantenselbstorganisationen, Unternehmen, Verbänden, Kammern und anderen Organisationen ausbauen.

Mit der Evaluation der Modellprojekte werden erfolgreiche Handlungsansätze identifiziert und auf dieser Grundlage wird über die weitere Förderung der Arbeitsmarktintegration von Müttern mit Migrationshintergrund entschieden.

(Anlage: Übersicht über die Projektstandorte)

16 Projekte der Initiative „Ressourcen stärken – Zukunft sichern: Erwerbsperspektiven für Mütter mit Migrationshintergrund“

	Träger	Träger Ort	Kurzbeschreibung Projekt
01.	AWO - Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein e. V.	Sibeliusweg 4 24109 Kiel Schleswig-Holstein	Hauptanliegen des Projekts ist es, Frauen mit familiären Verpflichtungen in ihrem Selbstvertrauen zu stärken. Dabei ist die Entwicklung von Schlüsselqualifikationen schon in der Phase der beruflichen Orientierung ebenso wichtig wie bei Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.
02.	BENGI e. V. - Interkultureller Lern- und Begegnungsort für Frauen	Die Freiheit 14 34117 Kassel Hessen	Zugewanderte Mütter, die mit den herkömmlichen Angeboten schwer erreicht werden, erhalten Unterstützung bei der beruflichen Orientierung. Die Vereinbarkeit von familiären Verpflichtungen und beruflichen Anforderungen wird dabei besonders berücksichtigt, um die Frauen in ihrem Selbstmanagement zu stärken.
03.	berami berufliche Integration e. V.	Burgstraße 106 60389 Frankfurt am Main Hessen	Kernelement des Projekts ist die Initiierung eines Mentoringmodells. Durch berami qualifizierte Frauen, die selbst den (Wieder-)Einstieg in das Erwerbsleben geschafft haben, führen Mütter mit Migrationshintergrund an eine Erwerbstätigkeit heran. Begleitende Beratung und Fachgespräche runden das Modell ab.
04.	Beschäftigungsförderung Göttingen	Bürgerstraße 48 37073 Göttingen Niedersachsen	In Kooperation mit den Schulen ihrer Kinder werden bildungsungewohnte Mütter an das Angebot der Beschäftigungsförderung herangeführt. Über die Herstellung gemeinsamer Produkte (Nähen) wird der Zugang zur Zielgruppe erleichtert, werden Sprachkenntnisse vermittelt und eine inhaltliche Auseinandersetzung mit beruflichen Perspektiven ermöglicht.
05.	Diakonie Sozialdienste GmbH in Kooperation mit dem Türkisch Deutschen Elternverein e. V. (TÜDEV)	Diakonisches Werk im Kirchenkreis Siegen e. V. Friedrichstraße 27 57072 Siegen Türkisch Deutscher Elternverein e. V. Obere Kaiserstr. 6 57078 Siegen Nordrhein-Westfalen	In einer Kompetenzagentur für Heiratsmigrantinnen mit Kindern werden die in Siegen vorhandenen Hilfsangebote im Hinblick auf die spezifischen Bedarfe im Sinne einer Prozesskette ermittelt, vernetzt und sinnvoll aufeinander abgestimmt.

	Träger	Träger Ort	Kurzbeschreibung Projekt
06.	EWIBO - Entwicklungs-u. Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH	Werkstraße 19 46395 Bocholt Nordrhein-Westfalen	Zur Erweiterung der Erwerbsperspektiven von Müttern mit Migrationshintergrund wird eine Doppelstrategie verfolgt: Einerseits werden die berufsbezogenen Stärken ermittelt und weiterentwickelt, andererseits werden geeignete Frauen mit Migrationshintergrund zu Multiplikatorinnen ausgebildet, um so ein dauerhaftes und tragfähiges Unterstützungsnetzwerk in Bocholt zu etablieren.
07.	FLAKS e. V. Zentrum für Frauen in Altona	Alsenstraße 33 22769 Hamburg	Teilnehmerinnen an internen und externen Beratungs- bzw. Bildungsangeboten wird eine individuelle Anschlussperspektive aufgezeigt: Dazu gehören Bewerbungstrainings, individuelles Vermittlungs- und Einstiegscoaching. Dem Einbeziehen der Familie wird große Bedeutung beigemessen. Ein Projektbeirat bestehend aus unterschiedlichen Akteuren des Arbeitsmarktes bildet das Unterstützungsnetzwerk für die Teilnehmerinnen.
08.	HÖB - Historisch-Ökologische Bildungsstätte Emsland in Papenburg e. V.	Spillmannsweg 30 26871 Papenburg Niedersachsen	In zwei Modulen werden Mütter mit Migrationshintergrund zunächst schrittweise auf den Wiedereinstieg vorbereitet, um anschließend ausgehend von ihren individuellen Stärken in Praktika und weiterführende Qualifizierungen vermittelt zu werden. Ergänzend zu diesen Angeboten werden regionale Betriebe in Workshops für den Ansatz "kulturelle Vielfalt im Unternehmen" sensibilisiert.
09.	IBS - Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement gemeinnützige GmbH Thüringen	Johannesstraße 112 99084 Erfurt Thüringen	Mit einem 12-wöchigen Kurs und zusätzlichen offenen Angeboten werden Mütter mit Migrationshintergrund in Erfurt in ihrer Kommunikationsfähigkeit im öffentlichen Bereich gestärkt und an den Arbeitsmarkt herangeführt. Die individuellen Wünsche, Fähigkeiten und Stärken bilden dabei den Ausgangspunkt.
10.	IBBC - Interkulturelles Beratungs- und Begegnungs-Centrum e. V.	Werbellinstraße 42 12053 Berlin	Mit aufsuchender beruflicher Beratung und in zwei Kursen wird 25- bis 50jährigen Müttern mit Migrationshintergrund ermöglicht, sich beruflich zu orientieren. Ein besonderer Schwerpunkt wird die Pflegebranche sein, die einen hohen Fachkräftebedarf verzeichnet. Die individuellen Stärken der Frauen sind Ausgangspunkt der beruflichen Orientierung.
11.	Jobcenter Kreis Unna	Bahnhofstraße 63 59423 Unna Nordrhein-Westfalen	Im Quartier Lünen, insbesondere in der Victoria-Siedlung, werden Mütter mit Migrationshintergrund angesprochen und mit den passgenauen Unterstützungsleistungen der Arbeitsmarktförderung vertraut gemacht. Besonders berücksichtigt werden dabei die gesamte Bedarfsgemeinschaft und die Strukturen vor Ort.

	Träger	Träger Ort	Kurzbeschreibung Projekt
12.	Migrationsrat Berlin Brandenburg e. V.	Oranienstraße 34 10999 Berlin	In Selbsthilfegruppen, regelmäßige Arbeitstreffen und Workshops, erkennen Mütter mit Migrationshintergrund ihre Stärken und lernen diese zu nutzen. Für eine erfolgreiche Vermittlung in Arbeit, Ausbildung oder Praktikum werden zusätzlich insbesondere Migrantinnenunternehmen angesprochen und mittels Selbstverpflichtungen in den Prozess eingebunden.
13.	Münchner Arbeit gGmbH	Edmund-Rumpler-Straße 13 80939 München Bayern	Über einen Zeitraum von vier Monaten werden die Stärken der teilnehmenden Mütter mit Migrationshintergrund herausgearbeitet und angereichert durch arbeitsmarktrelevante Kenntnisse und Bewerbungscoaching. Ein begleitetes Praktikum rundet die Vorbereitung auf den ersten Arbeitsmarkt ab. Der Kurs schließt sich an die Nutzung einer Arbeitsgelegenheit an, mit der die Frauen ihr Interesse an einem beruflichen Wiedereinstieg gezeigt haben.
14.	SPAZ - Mainzer Gesellschaft für berufsbezogene Bildung und Beschäftigung gGmbH	Wilhelm-Quetsch-Straße 1 55128 Mainz Rheinland-Pfalz	Vier aufeinander aufbauende Module werden Mütter mit Migrationshintergrund auf Ihren Einstieg in den Arbeitsmarkt vorbereiten. Nach der Kompetenzfeststellung bildet ein sechsmonatiger berufsbezogener Sprachunterricht den Schwerpunkt der modularen Fortbildung. Praktische Berufsvorbereitung und Orientierung werden den Müttern in EDV-Kursen und betrieblichen Erprobungen in verschiedenen Tätigkeitsfeldern vermittelt.
15.	Türkische Gemeinde in Baden-Württemberg e. V. & Kreisjugendring Rems-Murr e. V.	Schwabstraße 12a 70197 Stuttgart Baden-Württemberg	Umfangreiche Beratungs- und Informationsangebote im sozialen Nahraum sensibilisieren Mütter mit Migrationshintergrund für ihre eigenen fachlichen und personalen Kompetenzen und Erwerbsneigungen. Die Vermittlung in Fortbildungen, Praktika und Ausbildungsplätze komplettieren das Angebot zur Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit.
16.	ZBB - Zentrum für Bildung und Beruf Saar gGmbH in Burbach	Ernst-Abbe-Straße 10 66115 Saarbrücken Saarland	Mütter mit Migrationshintergrund werden vier Phasen eines systematischen umfassenden Integrationskonzepts durchlaufen. Das Konzept beinhaltet eine Kompetenzfeststellung, die Erstellung eines Integrationsfahrplans, der Stabilisierung und Qualifizierung sowie eine abschließende Integrationsphase. Die Verweildauer in den einzelnen Phasen wird an die individuelle Situation der Teilnehmerinnen angepasst.

110. Abgeordnete **Caren Marks** (SPD)

Wann genau sind diese Förderprojekte geplant, und welche Mittel sind im Etat des BMAS dafür vorgesehen (bitte genaue Auflistung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 5. Februar 2013

Die Förderung der Modellprojekte im Rahmen der Initiative „Ressourcen stärken – Zukunft sichern: Erwerbsperspektiven für Mütter mit Migrationshintergrund“ läuft vom 1. Oktober 2012 bis zum 30. September 2013. In diesem Zeitraum stehen den 16 Projekten aus dem Etat des BMFSFJ jeweils 40 000 Euro zur Verfügung.

111. Abgeordneter **Franz Müntefering** (SPD)

Ist der Bundesregierung die Entscheidung des Landessozialgerichts Bayern vom November 2011 (L 12 EG 26/08) zum Anspruch auf Elterngeld bei Zwillingsgeburten bekannt, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

112. Abgeordneter **Franz Müntefering** (SPD)

Welchen gesetzlichen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung aufgrund der grundsätzlichen Bedeutung der Rechtsfrage, ob – auch vor dem Hintergrund des allgemeinen Gleichheitsgrundsatzes – bei Mehrlingsgeburten beiden Elternteilen bei Vorliegen der Voraussetzungen Elterngeld (jeweils für ein Kind) zusteht (bitte begründen)?

113. Abgeordneter **Franz Müntefering** (SPD)

Hält die Bundesregierung vor dem Hintergrund dieser Entscheidung eine Überprüfung des Mehrlingszuschlags von 300 Euro für erforderlich bzw. sieht sie hier gesetzlichen Änderungsbedarf, und wenn ja, welchen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 4. Februar 2013

Die Fragen 111 bis 113 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung ist die Entscheidung des Landessozialgerichts Bayern vom 23. November 2011 (L 12 EG 26/08) zum Anspruch auf Elterngeld bei Zwillingsgeburten bekannt. Diese liegt dem Bundessozialgericht in einem Revisionsverfahren zur Entscheidung vor. Die Schlussfolgerungen aus diesem Verfahren und den damit zusam-

menhängenden Rechtsfragen wird die Bundesregierung auf Grundlage der Revisionsentscheidung ziehen.

114. Abgeordnete **Ute Vogt** (SPD)

Plant die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode eine Änderung des Prostitutionsgesetzes, und wenn ja, mit welcher Zielrichtung?

115. Abgeordnete **Ute Vogt** (SPD)

Hat die Bundesregierung die in den Beschlüssen aus den Bundesländern (Beschluss des Bundesrates Bundesratsdrucksache 314/10, Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 19. November 2010 und Beschluss der Gleichstellungs- und Frauenministerkonferenz vom 17. Juni 2011) vorliegenden Vorschläge zur Regulierung der Prostitution geprüft, und wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 6. Februar 2013

Die Fragen 114 und 115 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Anknüpfend an die beiden genannten Beschlüsse der Fachministerkonferenzen und an die gleichgerichtete Entschließung des Bundesrates vom 11. Februar 2011 (Bundesratsdrucksache 314/10(Beschluss)) zur stärkeren Regulierung von Prostitutionsstätten sowie an den Bericht der Bundesregierung zu den Auswirkungen des Prostitutionsgesetzes (Bundestagsdrucksache 16/4146) ist das BMFSFJ der Frage nachgegangen, wie durch Festlegung rechtlicher Anforderungen für zulässige Formen der gewerbsmäßigen Betätigung im Bereich sexueller Dienstleistungen der Gefährdung besonders schutzwürdiger Rechtsgüter wie des Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung, des Rechts auf körperliche Unversehrtheit und des Rechts auf menschenwürdige Arbeitsbedingungen entgegengewirkt werden kann. Hierzu besteht derzeit noch weiterer Diskussionsbedarf, sodass die Prüfung, ob ein entsprechender Gesetzentwurf noch in dieser Legislaturperiode vorgelegt wird, nicht abgeschlossen ist.

116. Abgeordneter **Jörn Wunderlich** (DIE LINKE.)

Wie viele Unternehmen sind mittlerweile Mitglied im Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie“, und wie viele Arbeitnehmer/-innen profitieren davon (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren seit Beginn des Programms sowie absolut und im Verhältnis)?

117. Abgeordneter **Jörn Wunderlich** (DIE LINKE.)

Wie viele Familien mit Kindern arbeiten nach Kenntnis der Bundesregierung in einem Unternehmen, das Mitglied im Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie“ ist (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren seit Beginn des Programms sowie absolut und im Verhältnis)?

118. Abgeordneter **Jörn Wunderlich** (DIE LINKE.)

Plant die Bundesregierung eine Evaluation des Programms unter anderem bezüglich der Wirksamkeit des Programms in Hinsicht der Arbeitsbedingungen im Vergleich zu den Arbeitsbedingungen in anderen Unternehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 7. Februar 2013

Vorbemerkung:

Das BMFSFJ hat in enger Kooperation mit den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände – BDA, Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V. – DIHK, Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V. – ZDH) und den Gewerkschaften im Jahr 2006 das Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie“ initiiert. Das Programm bündelt Informationen rund um das Thema Familienfreundlichkeit in Unternehmen. Es bietet Erfolgsbeispiele und Erfahrungsberichte von Unternehmen, die mit innovativen Maßnahmen eine familienbewusste Personalpolitik praktizieren. Ziel ist es, familienbewusste Personalpolitik als strategisches Managementinstrument zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften zu nutzen und Familienfreundlichkeit zu einem Markenzeichen der deutschen Wirtschaft zu machen.

Das Unternehmensnetzwerk „Erfolgsfaktor Familie“ wurde im Jahr 2007 gestartet. Es ist Teil des Unternehmensprogramms. Die nachfolgenden Antworten zu den Fragen 116 und 117 beziehen sich auf die Mitgliedsunternehmen des Unternehmensnetzwerkes.

Zu Frage 116

Die Aufnahme in das Unternehmensnetzwerk erfolgt in einem niedrigschwelligen Verfahren. Es werden nur die für die Netzwerksarbeit erforderlichen Angaben von den Unternehmen wie Branche, Sitz und familienfreundliche Maßnahmen abgefragt. Die Anzahl der Beschäftigten der Unternehmen wird ausschließlich in den Kategorien 1–50, 51–500, 501–1 000, 1 001–3 000 sowie über 3 000 erfasst. Der Bundesregierung liegen daher keine konkreten Angaben zur Anzahl der Beschäftigten in Mitgliedsunternehmen des Unternehmensnetzwerks „Erfolgsfaktor Familie“ vor. Die Entwicklung der Mitgliedszahlen des Netzwerkes nach Jahren ist der Tabelle zu entnehmen.

Anzahl der Netzwerkmitglieder nach Unternehmensgröße und Jahren						
	1-50 Beschäftigte	51-500 Beschäftigte	501-1.000 Beschäftigte	1.001-3.000 Beschäftigte	über 3.000 Beschäftigte	**Gesamt**
2007	220	137	58	60	64	**539**
2008	534	385	136	134	119	**1.308**
2009	840	619	211	185	166	**2.021**
2010	1.106	808	270	271	214	**2.669**
2011	1.369	994	341	322	248	**3.274**
2012	1.646	1.224	399	393	288	**3.950**
2013	1.961	1.441	460	425	318	**4.605**

Entwicklung der Mitgliedszahlen jeweils zum Jahresanfang, Stand: 31. Januar 2013

Hieraus ergeben sich mit Stand Januar 2013 folgende Anteile:

- 42,58 Prozent der Mitgliedsunternehmen sind der Größenordnung 1–50 zuzuordnen.
- 31,29 Prozent der Mitgliedsunternehmen sind der Größenordnung 51–500 zuzuordnen.
- 9,99 Prozent der Mitgliedsunternehmen sind der Größenordnung 501–1 000 zuzuordnen.
- 9,23 Prozent der Mitgliedsunternehmen sind der Größenordnung 1 001–3 000 zuzuordnen.
- 6,91 Prozent der Mitgliedsunternehmen haben über 3 000 Beschäftigte.

Zu Frage 117

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Angaben vor. Auf die Antwort zu Frage 116 wird verwiesen.

Zu Frage 118

Im Kontext des Unternehmensprogramms „Erfolgsfaktor Familie“ führt die Bundesregierung mit verschiedenen Kooperationspartnern seit Jahren Studien und Unternehmensbefragungen zur Familienfreundlichkeit in der deutschen Wirtschaft durch.

Mit dem „Unternehmensmonitor Familienfreundlichkeit“ misst das BMFSFJ regelmäßig den Stand der Familienfreundlichkeit der deutschen Wirtschaft. Die repräsentative Unternehmensbefragung, die das Institut der deutschen Wirtschaft e. V. Köln in den Jahren 2003, 2006 und 2010 durchgeführt hat, gibt Auskunft zu Status quo, Fortschritten und Defiziten beim Thema Familienfreundlichkeit. Laut „Unternehmensmonitor Familienfreundlichkeit 2010“ schätzen mitt-

lerweile 80 Prozent der Unternehmensverantwortlichen in Deutschland Familienfreundlichkeit als wichtig ein. Das sind deutlich mehr als noch im Jahr 2006 (72 Prozent) oder gar im Jahr 2003 (46 Prozent). Jedes zehnte Unternehmen (10,3 Prozent) bietet mittlerweile 13 oder mehr unterschiedliche Maßnahmen an, mit denen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert werden soll. Dies ist mehr als eine Verdopplung gegenüber 2006 (4,8 Prozent) und eine Vervierfachung gegenüber dem Jahr 2003 (2,3 Prozent). Der Anteil der Betriebe, die keine der abgefragten Maßnahmen praktizieren, ist von 19,6 Prozent im Jahr 2003 über 4,8 Prozent im Jahr 2006 mittlerweile auf unter 1 Prozent gesunken.

Untersuchungen des Forschungszentrums Familienbewusste Personalpolitik (Universität Münster und Steinbeis-Hochschule Berlin) zeigen die betriebswirtschaftlichen Auswirkungen einer familienbewussten Personalpolitik im Vergleich zwischen familienfreundlichen und weniger engagierten Unternehmen auf. In familienfreundlichen Unternehmen kehren die Beschäftigten in Elternzeit früher zurück, sind seltener krank und arbeiten produktiver. Die Mitarbeiter familienfreundlicher Unternehmen sind motivierter und haben eine höhere Bindung an das Unternehmen. Dadurch bedingt steigen auch die Produktivität und damit die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens.

Die gemeinsamen Aktivitäten im Unternehmensprogramm und Unternehmensnetzwerk haben einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet, dass sich Familienfreundlichkeit als Standort- und Wettbewerbsfaktor für Unternehmen zunehmend etabliert.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

119. Abgeordnete **Bärbel Bas** (SPD)

Wie plant die Bundesregierung darauf zu reagieren, dass die spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) im ländlichen Bereich immer noch nur schwer zu organisieren ist (dokumentiert im Bericht des Bundesministeriums für Gesundheit – BMG – zum Stand der Umsetzung der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung vom 14. Januar 2013, S. 2), und inwieweit glaubt sie, dass es ausreicht, die Lösung dieses Problems den Krankenkassen und Leistungserbringern zu überlassen, obwohl es seit Einführung der SAPV besteht und nicht von den Vertragspartnern gelöst wurde?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 6. Februar 2013

Der Bericht des BMG zum Stand der Umsetzung der SAPV vom 14. Januar 2013 basiert auf Informationen des GKV-Spitzenverbandes (GKV – gesetzliche Krankenversicherung) und des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA). Beide Analysen zeigen, dass in der vertraglichen Umsetzung der SAPV deutliche Fortschritte erzielt

worden sind. Die Zahl der Vertragsabschlüsse wächst, in immer mehr Regionen ist eine vertragliche Versorgung sichergestellt. Verhandlungen zu weiteren Vertragsabschlüssen werden geführt. Es ist ein deutliches Bemühen der Krankenkassen ersichtlich, noch bestehende Versorgungslücken zu schließen. Wie der Bericht des GKV-Spitzenverbandes vom 14. Juni 2012 aufzeigt, geht es bei den noch bestehenden Problemen vor allem um folgende Fragestellungen:

- Es fehlen in den Regionen ausreichend qualifizierte Fachkräfte mit der erforderlichen Berufserfahrung,
- es stehen nicht in ausreichendem Maß entsprechende Weiterbildungsangebote für Pflegefachkräfte zur Verfügung,
- Leistungserbringer haben sich zum Teil noch nicht konstituiert bzw. es ist in Flächenregionen noch nicht in dem erforderlichen Maß die Vernetzung von Leistungserbringern erfolgt und
- in ländlichen Regionen ist eine wirtschaftliche Leistungserbringung aufgrund geringer Fallzahlen und langer Wegstrecken nur schwer zu organisieren.

Laut dem GKV-Spitzenverband gibt es keine grundlegenden Vertragshindernisse, die einer Klärung bzw. Flankierung auf Bundesebene bedürfen. Vielmehr sind hier die jeweiligen Vertragspartner – Krankenkassen und Leistungserbringer – gefordert, entsprechend den Gegebenheiten und Bedürfnissen in den Regionen sinnvolle und flexible Regelungen zu treffen. Die Bundesregierung ist davon überzeugt, dass die Vertragspartner dieser Verantwortung gerecht werden. Das BMG wird den weiteren Prozess aktiv begleiten. Der nächste Bericht des GKV-Spitzenverbandes, der den Stand der vertraglichen Weiterentwicklung bis Ende des Jahres 2012 aufzeigen wird, ist Mitte des Jahres 2013 zu erwarten.

Im Übrigen weist der GKV-Spitzenverband in seinem Bericht darauf hin, dass Versicherte auch in Regionen, in denen es noch keine Verträge gibt, SAPV erhalten. Die Krankenkassen übernehmen die Leistung dann im Wege der Kostenerstattung.

120. Abgeordnete **Bärbel Bas** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Anregung der Befragten aus dem Bericht des G-BA an das BMG über die Umsetzung der SAPV-Richtlinie für das Jahr 2011, dass es zwischen ambulanter Palliativversorgung und SAPV an Trennschärfe mangele sowie bundeseinheitliche Vergütungsregelungen fehlten, und wenn ja, wie beabsichtigt die Bundesregierung dies zu ändern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 6. Februar 2013

Inhalt und Umfang der SAPV einschließlich deren Verhältnis zur ambulanten Palliativversorgung bestimmt der G-BA – gemäß § 37b SGB V – in seiner Richtlinie zur Verordnung von spezialisierter am-

bulanter Palliativversorgung. Die im Zusammenhang mit den Erhebungen für den Bericht des G-BA erfolgenden Hinweise werden vom G-BA jeweils sorgfältig geprüft im Hinblick auf möglichen Änderungsbedarf der Richtlinie. Dabei wird immer wieder die Frage einer weiteren Konkretisierung der Abgrenzung zwischen SAPV und allgemeiner ambulanter Palliativversorgung diskutiert. Im Ergebnis wird kein Änderungsbedarf gesehen, da eine weitergehende als in der Richtlinie enthaltene Abgrenzung bewusst vermieden wurde, damit u. a. die Versorgung einzelfallbezogen erfolgen und sich an den bestehenden Strukturen und deren Leistungsfähigkeit orientieren kann. Dies ist nach Auffassung des BMG sachgerecht. Vergütungsfragen der SAPV werden nach § 132d SGB V in den entsprechenden Verträgen zwischen Krankenkassen und Leistungserbringern geregelt. Dies trägt der Tatsache Rechnung, dass der Finanzierungsbedarf der SAPV aufgrund unterschiedlicher regionaler Voraussetzungen und Strukturen, unterschiedlicher Möglichkeiten der Vernetzung und unterschiedlicher Bedarfe und Bedürfnisse vor Ort gänzlich verschieden ist und daher nur von den jeweils in den Regionen verantwortlichen Krankenkassen und Leistungserbringern sach- und bedarfsgerecht geregelt werden kann.

121. Abgeordnete **Bärbel Bas** (SPD)

Welche Ergebnisse erzielten die Teilnehmer des Gesprächs zur Weiterentwicklung der SAPV für Kinder und Jugendliche im BMG am 16. Januar 2013 (angekündigt im Bericht des BMG zum Stand der Umsetzung der SAPV vom 14. Januar 2013, S. 4), und wie plant die Bundesregierung, die bei diesem Gespräch erörterten Probleme zu lösen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 6. Februar 2013

Ziel des Gespräches zur Weiterentwicklung der SAPV für Kinder und Jugendliche im BMG war es, den strukturellen Aufbau der SAPV für Kinder und Jugendliche zu befördern. Denn im vertraglichen Umsetzungsprozess der SAPV hatte sich zunehmend gezeigt, dass die gesetzlich verankerte und auch in der entsprechenden G-BA-Richtlinie enthaltene Forderung, dass den speziellen Belangen von Kindern und Jugendlichen Rechnung zu tragen ist, eine besondere Herausforderung darstellt. Dies hat vor allem folgende Gründe: geringe Fallzahlen, ein breites Spektrum spezifisch pädiatrischer Grunderkrankungen, teils seltene Erkrankungen, neurologische Erkrankungen und Fehlbildungssyndrome, eine längere Dauer der Notwendigkeit der SAPV-Versorgung, andere Bedürfnisse im familiären Bereich, nur wenige auf diese Belange spezialisierte Fachkräfte in Medizin und Pflege.

Daher hat das BMG am 16. Januar 2013 ein ganztägiges Gespräch mit Leistungserbringern und Krankenkassen geführt, in dessen Rahmen sechs unterschiedliche Teams aus der Praxis ihre jeweiligen Versorgungsmodelle vorgestellt haben. Auf dieser Grundlage wurden insbesondere strukturelle und finanzielle Aspekte einer zielgerichteten Weiterentwicklung der SAPV für Kinder und Jugendliche diskutiert. Auf Basis dieses Gesprächs werden nun unter Regie des GKV-

Spitzenverbandes weitere Gespräche zwischen Krankenkassen und Leistungserbringern geführt, mit dem Ziel, für die SAPV-Versorgung von Kindern und Jugendlichen Rahmenbedingungen sowohl für die Konzeption von Versorgungsteams als auch für Finanzierungsfragen zu erarbeiten, die für die konkreten Vertragsverhandlungen und -abschlüsse in den Regionen genutzt werden können.

Die Diskussion an diesem Tag war geprägt vom gemeinsamen Bestreben, auch in der SAPV-Versorgung von Kindern und Jugendlichen bedarfsgerechte Strukturen zu schaffen und die Versorgung in der Fläche voranzubringen. Das BMG wird auch weiterhin den Umsetzungsprozess aufmerksam begleiten und mit allen Beteiligten im Gespräch bleiben.

122. Abgeordnete **Birgitt Bender** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Geht das Bundesversicherungsamt nach Kenntnis der Bundesregierung dem Hinweis der „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ (FAZ, 23. Januar 2013, Katholische Kliniken Lasset uns Denunzieren) nach, dass die BKK IHV (Betriebskrankenkasse für Industrie, Handel und Versicherungen) aus Wiesbaden die etwa 1 500 bis 2 000 Euro teure Aktion einer bezahlten Testpatientin in Kölner katholischen Kliniken zur Verschreibung der „Pille danach“ finanziert habe, und welche aufsichtsrechtlichen Schritte sind geplant?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 4. Februar 2013

Nach Ausführungen des Bundesversicherungsamtes (BVA) wurde die BKK IHV aufgrund der Pressemitteilungen zu einer Stellungnahme aufgefordert. Nach dieser hat die BKK IHV weder unmittelbar noch bewusst mittelbar Testpatienten eingesetzt oder entsprechende Veranlassungen zu einem solchen Handeln getroffen. Die BKK IHV hat nach den vorliegenden Unterlagen zwischenzeitlich die „FAZ“ durch eine Anwaltskanzlei für die unzutreffende Berichterstattung abmahnen lassen.

123. Abgeordnete **Birgitt Bender** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Informationen liegen der Bundesregierung zu dem vom BVA im Jahr 2012 beanstandeten Kooperationsvertrag zwischen der BKK IHV und der ProLife Deutschland GmbH & Co. KG – ein konfessioneller Versicherungsmakler mit katholischem Hintergrund, der sich gegen Abtreibungen einsetzt – vor, und welche Konsequenzen zieht sie hinsichtlich der vermutlichen Finanzierung einer Testpatientin in katholischen Krankenhäusern durch eine gesetzliche Krankenversicherung vor diesem Hintergrund?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 4. Februar 2013

Der vollständige Kooperationsvertrag wurde einer aufsichtsrechtlichen Prüfung durch das BVA unterzogen. Testpatienten oder ähnliche Handlungen waren nicht Gegenstand des Kooperationsvertrages. Ob derartige Handlungen durch ProLife Deutschland GmbH & Co. KG oder dessen deutschen Ableger in Auftrag gegeben wurden, entzieht sich der Kenntnis des BVA. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 122 verwiesen.

124. Abgeordnete **Birgitt Bender** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Plant das BVA nach Kenntnis der Bundesregierung der Information auf der Internetseite von ProLife Deutschland GmbH & Co. KG (www.prolife-deutschland.de/search?mode=benefit&type=initial Aufruf 24. Januar 2013) nachzugehen, wonach Mitglieder von ProLife Deutschland GmbH & Co. KG in einer gesetzlichen Krankenversicherung über eine spezielle ProLife-Verwaltungsstelle aufgenommen werden, nachzugehen und gegebenenfalls erneut aufsichtsrechtliche Schritte vorzunehmen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 4. Februar 2013

Der Link www.prolife-deutschland.de/search?mode=benefit&type=initial enthält keinen Hinweis mehr auf eine konkrete gesetzliche Krankenkasse. Die BKK IHV hat auf Veranlassung des BVA den Betreiber der Website aufgefordert, alle Hinweise und Verweise auf die Kasse zu löschen, weil die Kooperation ebenfalls auf Veranlassung des BVA beendet worden ist. Im Internetauftritt der BKK IHV wurden sämtliche Hinweise auf eine spezielle Verwaltungsstelle für über ProLife geworbene Mitglieder bereits gelöscht. Anhaltspunkte für ein Fortbestehen der Verwaltungsstelle bei der BKK IHV liegen derzeit nicht vor.

125. Abgeordnete **Angelika Graf (Rosenheim)** (SPD)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den im Dezember 2012 beschlossenen „Einheitlichen Bewertungsmaßstab“ (EBM) der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) hinsichtlich der Abrechnungen für Hausärzte, die schwerpunktorientiert „abweichende Versorgungsleistungen“ (wie Substitutionsbehandlung, Schmerztherapie, Psychotherapie, HIV-Schwerpunktversorgung, Diabetologie oder Akupunktur) erbringen, und wie beurteilt die Bundesregierung die geplanten Änderungen zu den „abweichenden Versorgungsleistungen“ insbesondere bei substituierenden Hausärzten vor dem Hintergrund der bereits teilweise problematischen Versorgung von opiatabhängigen Patientinnen und Patienten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 7. Februar 2013

Hausärztinnen und Hausärzte leisten die Basisversorgung und übernehmen die Koordination von Behandlung und Betreuung der gesetzlich Versicherten. Die KBV will mit einer guten Koordination der Versorgung auch den Herausforderungen aufgrund der Mittelknappheit begegnen. Dazu soll die hausärztliche Tätigkeit mit ihren besonderen Anforderungen gestärkt und der Beruf des Hausarztes wieder attraktiver gemacht werden. Wichtige Maßnahmen in diesem Zusammenhang seien die Definition des Versorgungsauftrages im Bundesmantelvertrag und die Überarbeitung des EBM in Bezug auf die hausärztliche Versorgung. Die KBV verfolgt dabei folgende Ziele:

1. Das Spektrum der hausärztlichen Tätigkeit soll besser dargestellt werden. Dabei soll zwischen typischen und spezifischen Leistungen unterschieden werden.

2. Die finanziellen Mittel sollen denjenigen Praxen zukommen, die den hausärztlichen Versorgungsauftrag tatsächlich wahrnehmen.

3. Die wirtschaftliche Basis der Praxen soll gesichert werden.

4. Der Behandlungsbedarf soll in Abhängigkeit von der Morbidität der Patienten abgebildet werden.

Die Vertreterversammlung der KBV hat hierzu in ihrer Sitzung am 6. und 7. Dezember 2012 beschlossen, den Vorstand der KBV zu beauftragen, im ersten Quartal 2013 Verhandlungsgespräche mit dem GKV-Spitzenverband zu den Grundzügen der der Vertreterversammlung vorgestellten Konzepte zum haus- und fachärztlichen Versorgungsbereich aufzunehmen. Die Vertreterversammlung der KBV hat zu dem ersten Reformschritt im hausärztlichen Versorgungsbereich festgestellt, dass damit die Abbildung eines zukunftsweisenden hausärztlichen Versorgungsauftrags vollzogen und die Attraktivität hausärztlicher Tätigkeit gesteigert wird.

Bis zur Aufnahme der Verhandlungen sollen die Konzepte nach dem Beschluss der Vertreterversammlung auch unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der beratenden Fachausschüsse und der Anmerkungen der Berufsverbände überarbeitet und anhand von Simulationsberechnungen weiter validiert werden. Hierzu und hinsichtlich der Abrechnungen der Hausärzte im Bereich spezifischer („abweichender“) Versorgungsleistungen ebenso wie im Bereich typischer hausärztlicher Leistungen (wie Vorsorge, Früherkennung, Diagnostik, Behandlung, Rehabilitation, ärztliche Betreuung und Koordination insbesondere von chronisch Kranken und Multimorbiden, Notfallversorgung, Hausbesuche, Betreuung palliativmedizinisch und geriatrisch zu versorgender Patientinnen und Patienten, einschließlich der Pharmakotherapie im Alter sowie der Betreuung von chronisch Kranken und entwicklungsgestörten Kindern) liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung die Planungen der KBV zur Stärkung der hausärztlichen Tätigkeit zu bewerten, die im Vorfeld der Aufnahme von Verhandlungen mit dem GKV-Spitzen-

verband zu Änderungen des EBM erarbeitet werden. Änderungen des EBM sind von der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärzte und Kassen im Bewertungsausschuss für ärztliche Leistungen zu beraten und zu beschließen. In Anbetracht der im Zuständigkeitsbereich einiger Kassenärztlicher Vereinigungen gesunkenen Anzahl der Ärzte mit Genehmigung zur substitutionsgestützten Behandlung Opiatabhängiger, sollte die EBM-Reform keine negativen Anreize für substituierende Hausärzte setzen. Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung wird daher die Problematik in ihren Gesprächen mit der KBV und dem GKV-Spitzenverband ansprechen. Dem BMG sind die Beschlüsse des Bewertungsausschusses für ärztliche Leistungen zur rechtlichen Prüfung vorzulegen.

126. Abgeordneter **Steffen-Claudio Lemme** (SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung die wirtschaftliche Lage der deutschen Krankenhauslandschaft und deren Auswirkung auf die (Sicherstellung der) Versorgungsqualität (z. B. Bettenanzahl, qualifiziertes pflegerisches und ärztliches Personal, Investitionsmittel)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz vom 7. Februar 2013

Nach dem aktuellen Krankenhaus-Barometer des Deutschen Krankenhausinstituts e. V., das u. a. im Auftrag der Deutschen Krankenhausgesellschaft e. V. erstellt wird und auf Befragungen von Krankenhäusern beruht, verzeichnen 69,4 Prozent der Kliniken einen Jahresüberschuss oder ein ausgeglichenes Ergebnis. 30,6 Prozent der Kliniken verzeichnen einen Fehlbetrag. Im Jahr 2003 lag der Anteil der Krankenhäuser mit einem Fehlbetrag noch bei 44 Prozent.

Nach den Erkenntnissen des G-BA, der die Maßnahmen zur Sicherung der Qualität in der medizinischen Versorgung bestimmt, ist in den letzten Jahren ein Trend zu einer kontinuierlichen Qualitätsverbesserung der überprüften Krankenhausleistungen festzustellen. Grundlage für diese Bewertung sind die Ergebnisse der einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung, die durch den G-BA gestaltet wird und deren Ergebnisse in den jährlichen Qualitätsreporten veröffentlicht werden.

Die stationären Bettenzahlen in Deutschland haben sich im Jahr 2011 gegenüber dem Jahr 2000 um 10,3 Prozent reduziert. Der Bettenabbau folgt damit dem internationalen Trend, der jedoch nach Daten der OECD in den meisten anderen OECD-Staaten trotz geringerer Bettendichte dynamisch verläuft.

Bei sinkendem Belegungstagevolumen je ärztlicher oder pflegerischer Vollkraft wuchs seit dem Jahr 2007 die Zahl der pflegerischen Vollkräfte je 100 000 Einwohner um 4,7 Prozent. Bei den ärztlichen Vollkräften ist ein langjähriger positiver Trend zu verzeichnen. Seit dem Jahr 2007 wuchs die Zahl der ärztlichen Vollkräfte je 100 000 Einwohner um 10,8 Prozent. Nicht berücksichtigt ist hierbei die seit dem Jahr 2009 in der Krankenhausstatistik des Statistischen Bundesamtes gesondert erfasste Zahl der Vollkräfte ohne direktes

Beschäftigungsverhältnis, die sich im Jahr 2011 auf 3 146 zusätzliche Vollkräfte im ärztlichen Dienst und 16 327 zusätzliche Vollkräfte im nichtärztlichen Dienst belief.

Die Erlöse der Krankenhäuser – und damit auch die Ausgaben der Kostenträger – sind in den letzten Jahren kontinuierlich und dynamisch gestiegen. Dies gilt nicht für die Investitionsmittel, die seit dem Jahr 1993 bis zum Jahr 2011 um über 30 Prozent zurückgegangen sind. Hier sind die Länder gefordert, deutlich mehr zu tun, um ihrer Verantwortung zur ausreichenden Krankenhausinvestitionsfinanzierung gerecht zu werden.

127. Abgeordneter **Steffen-Claudio Lemme** (SPD)

Hat die Bundesregierung selbst eine wissenschaftliche Begleitstudie in Auftrag gegeben, die den Nutzen der im Jahr 2007 als Kassenleistung eingeführten Impfung gegen Humane Papillomaviren (HPV) untersuchen soll, oder ist der Bundesregierung eine wissenschaftliche Begleitung bekannt, die z. B. durch den Spitzenverband der gesetzlichen Krankenversicherungen initiiert wurde?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz vom 7. Februar 2013

Eine durch den Spitzenverband der gesetzlichen Krankenversicherung initiierte Begleitforschung zur Humanen-Papillomviren-Impfung ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Folgende Studien wurden durch das Robert Koch-Institut (RKI) initiiert bzw. in Kooperation durchgeführt:

1. Bevölkerungsbezogene, deutschlandweite Studie zur HPV-Prävalenz und Genotypenverteilung bei ungeimpften Frauen im Alter von 20 bis 25 Jahren mittels Nutzung eines Selbstabnahme-Sets (Studie DRKS 00000599 im Deutschen Register Klinischer Studien). Prävalenzdaten von ungeimpften Frauen werden benötigt, um den Nutzen der HPV-Impfung und eine mögliche Veränderung der Genotypenverteilung nachweisen zu können (Delere Y. et al. Journal of clinical microbiology 2011; 49: 3519–22).

   Projektdurchführung: RKI

   Finanzierung: interne Forschungsmittel des RKI

   Studiendauer: 2010 bis 2012

   Status: Datensammlung abgeschlossen, Datenanalyse läuft aktuell; eine Publikation der Ergebnisse ist in Vorbereitung.

2. Mathematische Modellierung zur Abschätzung der langfristigen epidemiologischen und ökonomischen Auswirkungen der HPV-Impfung in Deutschland.

Projektdurchführung: Universität Bielefeld und Bremer Institut für Präventionsforschung und Sozialmedizin

Finanzierung: Externe Fördermaßnahme des RKI

Studiendauer: 2011 bis 2012

Status: Projekt ist abgeschlossen, ein Abschlussbericht wurde erstellt, ein Artikel wurde zur Veröffentlichung bei einer wissenschaftlichen Zeitschrift eingereicht.

3. Bevölkerungsbezogener, deutschlandweiter Survey bei 18- bis 20-jährigen Frauen zur HPV-Impfquote und zum Wissen über die Teilnahme bei der Gebärmutterhalsfrüherkennung und zum Kondomgebrauch nach HPV-Impfung.

   Projektdurchführung: RKI; Befragung über die Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analyse mbH (forsa)

   Finanzierung: interne Forschungsmittel des RKI

   Studiendauer: 2010

   Status: Projekt ist abgeschlossen. Ein Artikel wurde zur Veröffentlichung bei einer wissenschaftlichen Zeitschrift eingereicht.

4. Umfrage und Impfbuch-Sichtung unter Berliner Schülern der 10. Klassen zur HPV-Impfquote, zum Wissen und zur Einstellung gegenüber HPV und der HPV-Impfung.

   Projektdurchführung: RKI

   Finanzierung: interne Forschungsmittel des RKI

   Studiendauer: 2010

   Status: Projekt ist abgeschlossen. Ein Artikel wurde veröffentlicht (Stöcker et al. Human vaccines & immunotherapeutics 2012; 9).

5. Pilotstudie zur Nutzung von sozialen Netzwerken (facebook) zur Ermittlung der Impfquote und Akzeptanz der HPV-Impfung bei 18- bis 25-jährigen Frauen in Deutschland.

   Projektdurchführung: RKI

   Finanzierung: interne Forschungsmittel des RKI

   Studiendauer: 2012 bis 2013

   Status: Projekt läuft.

Weitere wesentliche Fragestellungen zur HPV-Impfung werden laufend von dem RKI und dem Paul-Ehrlich-Institut (PEI) bearbeitet:

– nach Publikation Bewertung neuer Daten zur Dauer der Wirksamkeit der HPV-Impfung aus skandinavischen Registern durch das RKI,

– kontinuierliche Erfassung und Bewertung der Meldungen zu unerwünschten Impfwirkungen (so genannte Nebenwirkungen) der HPV-Impfstoffe durch das PEI,

– kontinuierliche Bewertung von publizierten Ergebnissen der passiven und aktiven Surveillance der Sicherheit der HPV-Impfstoffe aus anderen Staaten (z. B. Skandinavien, USA) durch das PEI und das RKI.

128. Abgeordneter **Steffen-Claudio Lemme** (SPD)

Welche konkreten Einsatzfelder nichtmedizinischer Akteure im Bereich Prävention und Gesundheitsförderung sieht die Bundesregierung in der Entwicklung, Implementation und Evaluation von präventiven und gesundheitsfördernden Programmen bzw. Maßnahmen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 7. Februar 2013

Gesundheitsförderung und Prävention sind gesamtgesellschaftliche Aufgaben, die in Deutschland von einer Vielzahl von Akteuren wahrgenommen werden. Neben Bund, Ländern, Kommunen und kommunalen Einrichtungen sind insbesondere auch die Träger der gesetzlichen Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung sowie die Zivilgesellschaft mit ihrem breiten Engagement im Bereich der Gesundheitsförderung und der Prävention aktiv.

Dementsprechend übernehmen in den unterschiedlichen Handlungsfeldern wie z. B. Bewegung, Ernährung oder Suchtmittelkonsum ganz unterschiedliche Akteure wichtige Aufgaben und Funktionen. Neben der Berufsgruppe der Ärztinnen und Ärzte sowie den weiteren Gesundheitsberufen (z. B. Logopädinnen und Logopäden und Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten) sind auch weitere Berufsgruppen, wie z. B. Ernährungsberaterinnen und Ernährungsberater, Gesundheitsberaterinnen und Gesundheitsberater, Sportlehrerinnen und Sportlehrer oder auch Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen zu nennen. Bedarfs- und Situationsanalysen sowie die darauf aufbauende Entwicklung von präventiven und gesundheitsfördernden Programmen bzw. Maßnahmen werden auch an unterschiedlichen Fakultäten der Hochschulen, die im Sinne eines ganzheitlichen Gesundheitsbegriffs relevant sind (u. a. Sozialwissenschaften, Pflegewissenschaften, Psychologie, Sportwissenschaft, Kommunikationswissenschaften), durchgeführt. Darüber hinaus sind auch wissenschaftliche Institute sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus der Praxis mit Zielgruppenzugang (Bildung/Weiterbildung, Betreuung, Pflege, Selbsthilfe, Beratung, Therapie, Krankenversicherung, Sport/Bewegung, Ernährung) beteiligt.

Alle Akteure beteiligen sich gemäß ihres Ausbildungs-, Aufgaben- und Verantwortungsbereichs an dem Prozess der Gesundheitsförderung und Prävention. Das Spektrum der jeweiligen konkreten Einsatzfelder ist daher sehr weit. Ein Beispiel für eine interdisziplinäre und zielgerichtete Zusammenarbeit in unterschiedlichen Themenfeldern der Prävention und Gesundheitsförderung ist der Kooperationsverbund „Gesundheitliche Chancengleichheit“, initiiert über die

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) in enger Zusammenarbeit von aktuell 57 Akteuren, u. a. Krankenversicherungen, Verbände der freien Wohlfahrtspflege, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag, Nationale Armutskonferenz.

Eine erfolgreiche Gesundheitsförderung und Prävention ist deshalb auf das Zusammenwirken aller für die jeweiligen Handlungsfelder und Lebenswelten (z. B. Kindertagesstätten, Schulen, Betriebe und Senioreneinrichtungen) Verantwortung tragenden Akteure angewiesen.

Im Bereich der Qualitätssicherung und Evaluation von Angeboten der Gesundheitsförderung und Prävention hat die Wissenschaft und Forschung in den letzten Jahren einen wichtigen Beitrag geliefert. Akteure können zunehmend auf unterschiedliche Methodenangebote aus den Gesundheitswissenschaften zugreifen. Da diese Themen zunehmend an Bedeutung gewinnen, sind auch Akteure vor Ort gehalten, die Qualität ihrer eigenen Angebote zu prüfen und weiterzuentwickeln. So müssen z. B. Projekte und Maßnahmen, die eine finanzielle Unterstützung vonseiten der gesetzlichen Krankenversicherung erhalten, den im „Leitfaden Prävention“ des GKV-Spitzenverbandes festgelegten prioritären Handlungsfeldern und Kriterien insbesondere hinsichtlich Bedarf, Zielgruppen, Zugangswegen, Inhalten und Methodik entsprechen. Der Leitfaden legt auch die für die einzelnen Handlungsfelder erforderlichen konkreten Anbieterqualifikationen fest. Eine Zusammenstellung von Programmen zur nichtmedizinischen Prävention in Bezug auf Kinder und Jugendliche findet sich im Sondergutachten 2009 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen „Koordination und Integration – Gesundheitsversorgung in einer Gesellschaft des längeren Lebens“.

129. Abgeordnete **Dr. Carola Reimann** (SPD)

Wie schwerwiegend schätzt die Bundesregierung die von der Deutschen Krankenhausgesellschaft e. V. (unter anderem in ihrem Positionspapier vom 7. November 2012) beklagten Arzneimittelengpässe in Kliniken ein, und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um die Arzneimittelversorgung der Patientinnen und Patienten sicherzustellen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 7. Februar 2013

Deutschland verfügt grundsätzlich über eine sehr gute Arzneimittelversorgung. Allerdings gibt es derzeit Hinweise von Ärzten, Apotheken und auch der pharmazeutischen Industrie, dass es in Einzelfällen zu Lieferschwierigkeiten kommt. Das BMG steht diesbezüglich mit den Beteiligten auf nationaler und auf europäischer Ebene in Kontakt, um mögliche Ursachen und geeignete Gegenmaßnahmen zu diskutieren.

Im letzten hierzu stattgefundenen Gespräch am 31. Januar 2013 mit Vertretern der pharmazeutischen Industrie, des Großhandels und

der Ärzte- und Apothekerschaft wurde insbesondere erörtert, welche Informationen im Falle eingeschränkter Lieferfähigkeit durch die pharmazeutischen Unternehmer weitergegeben werden sollen und wie ein öffentliches Register ausgestaltet werden sollte, in dem zeitweise oder dauerhaft nicht ausreichend verfügbare Arzneimittel aufgeführt werden können.

Das BMG wird demnächst einen Prozess moderieren, bei dem die Fachgesellschaften aufgefordert werden, die Erstellung einer Liste medizinisch unbedingt notwendiger Arzneimittel zu erörtern. Im Anschluss hieran sollen die Gespräche mit den Vertretern der Ärzte- und Apothekerschaft sowie der pharmazeutischen Industrie fortgesetzt werden.

130. Abgeordnete **Dr. Carola Reimann** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Befürchtung von Experten, dass eine erfolgreiche Erprobung der Übertragung von Heilkunde auf Angehörige der Alten- und Krankenpflegeberufe im Rahmen von Modellvorhaben nach § 63 Absatz 3c des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) durch zu hohe Zugangsvoraussetzungen bei der Frage der Qualifikation der Pflegekräfte – die ausschließlich durch Ausbildung und nicht durch eine Weiterbildung im Rahmen der Modellvorhaben erfüllbar sind – erschwert oder gar verhindert wird (siehe Ärztezeitung vom 28. Januar 2013 „Stillstand vor den Probeläufen“)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz vom 7. Februar 2013

Nein.

131. Abgeordnete **Dr. Carola Reimann** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass gerade erfahrenen Pflegekräften, die vor der Vereinbarung eines Modellvorhabens nach § 63 Absatz 3c SGB V ihre Ausbildung absolviert haben, die Teilnahme an diesen Modellvorhaben erschwert und sogar unmöglich gemacht wird, und plant die Bundesregierung die diesbezüglichen Vorgaben für diese Modellvorhaben zu ändern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz vom 7. Februar 2013

Die Bundesregierung ist nicht der Auffassung, dass erfahrenen Pflegefachkräften die Teilnahme an den Modellvorhaben nach § 63 Absatz 3c SGB V erschwert wird, da an sie die gleichen Anforderungen

gerichtet sind, wie an alle übrigen möglichen Teilnehmer an solchen Modellvorhaben. Sie bestehen in einer den Anforderungen an die jeweiligen Modelle entsprechenden Ausbildung, die im Rahmen einer staatlichen Prüfung nachzuweisen ist. Hieran anschließend erhalten diese Personen mit einem entsprechenden Zeugnis im Rahmen ihrer Erlaubnis nach den Berufsgesetzen die Befugnis zur selbständigen Ausübung von Heilkunde in den Bereichen, auf die sich die Ausbildung und Prüfung erstreckt hat. Die zusätzliche Ausbildung können bereits ausgebildete Pflegefachkräfte nach Auffassung der Bundesregierung auch im Nachgang zu ihrer ursprünglichen Ausbildung ableisten.

132. Abgeordnete **Karin Roth (Esslingen)** (SPD)

Wann wird das beim Wissenschaftlichen Beirat Psychotherapie (WBP) von der Arbeitsgemeinschaft Humanistischer Psychotherapie beantragte Gutachten, wie in der Antwort der Bundesregierung zu den Schriftlichen Fragen 53 und 54 auf Bundestagsdrucksache 17/12161 erwähnt, vorliegen, und wie wird, im Fall einer positiven Beurteilung, die Bundesregierung dafür Sorge tragen, dass die begutachteten psychotherapeutischen Verfahren als Regelleistung der gesetzlichen Krankenversicherung aufgenommen werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz vom 8. Februar 2013

Der Bundesregierung liegen keine Informationen vor, wann das von der Arbeitsgemeinschaft Humanistischer Psychotherapie beim WBP beantragte Gutachten vorliegen wird. Im Fall der positiven Beurteilung können die Humanistischen Verfahren nach § 135 Absatz 1 SGB V zulasten der Krankenkassen nur erbracht werden, wenn der G-BA eine Empfehlung abgegeben hat zur Anerkennung des therapeutischen Nutzens, der medizinischen Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit. Ein entsprechendes Bewertungsverfahren kann auf Antrag eines unparteiischen Mitgliedes des G-BA, der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, einer Kassenärztlichen Vereinigung oder des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen stattfinden. Die für die Wahrnehmung der Interessen der Patientinnen und Patienten und der Selbsthilfe chronisch kranker und behinderter Menschen auf Bundesebene maßgeblichen Organisationen haben gemäß § 140f SGB V ebenfalls das Recht, Anträge zu stellen.

133. Abgeordnete **Karin Roth (Esslingen)** (SPD)

Aufgrund welcher wissenschaftlichen Tatsachen und juristischen Normen kann der G-BA einem Verfahren wie der Gesprächspsychotherapie, das – wie aus Antwort der Bundesregierung zu den Schriftlichen Fragen 53 und 54 auf Bundestagsdrucksache 17/12161 hervorgeht, nach der Begutachtung des WBP zur Ausbildung empfohlen wird – den Nutzen und sein wissenschaftliches Fundament abspre-

chen, zumal es international voll anerkannt ist (Handbook of Psychotherapy and Behavior Change, 2013, Wiley, New York), und wie erklärt die Bundesregierung den Widerspruch, dass ein psychotherapeutisches Verfahren zwar zur Ausbildung empfohlen, dessen Ausübung aber unterbunden beziehungsweise nicht als Regelleistung finanziert wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz vom 8. Februar 2013

In Ergänzung zur Antwort zu den Schriftlichen Fragen 53 und 54 auf Bundestagsdrucksache 17/12161 wird auf Folgendes verwiesen:

Der G-BA hat die Aufgabe, auf der Rechtsgrundlage des § 92 Absatz 6a, der §§ 95c, 135 SGB V eine eigenständige Bewertung und Entscheidung über die krankenversicherungsrechtliche Anerkennung eines psychotherapeutischen Behandlungsverfahrens anhand der in § 135 SGB V normierten Kriterien (Nutzen, medizinische Notwendigkeit, Wirtschaftlichkeit) zu treffen. Grundlage des Bewertungsverfahrens durch den G-BA ist seine Verfahrensordnung und seine Richtlinie über die Durchführung der Psychotherapie (Psychotherapie-Richtlinie).

Die berufsrechtliche Anerkennung eines Verfahrens zur vertieften Ausbildung bindet den G-BA nicht. Für die Erbringung zulasten der Krankenkassen muss ein Psychotherapieverfahren dazu geeignet sein, mit ihm eine gewisse Bandbreite von verschiedenen psychischen Störungen behandeln zu können.

Die Verfahrensprüfung der Gesprächspsychotherapie bei Erwachsenen durch den G-BA hat nach Feststellung des Standes der wissenschaftlichen Erkenntnisse anhand der vorliegenden Studienergebnisse ergeben, dass deren Wirksamkeit und Nutzen lediglich für die Behandlung von Depression, nicht aber für die Behandlung weiterer psychischer Erkrankungen wissenschaftlich belegt sind.

134. Abgeordnete **Kathrin Vogler** (DIE LINKE.)

Kann die Bundesregierung erläutern, wie die Formulierung in § 31 Absatz 3 Satz 5 SGB V zu verstehen ist, nach der Krankenkassen den Patientinnen und Patienten die Zuzahlung für nach § 130a Absatz 8 SGB V rabattierte Arzneimittel halbieren oder auch erlassen können, wenn hieraus – also aus dem Erlass der Zuzahlung – Einsparungen zu erwarten sind, und kann die Bundesregierung darlegen, wie die Krankenkassen dies nachweisen müssen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 7. Februar 2013

Nach § 31 Absatz 3 Satz 1 SGB V in Verbindung mit § 61 Satz 1 und § 62 SGB V werden Versicherte unter Berücksichtigung ihrer Zah-

lungsfähigkeit durch eine Zuzahlung an den Kosten für Arzneimittel beteiligt. Eine Aufhebung oder Halbierung der Zuzahlung nach § 31 Absatz 3 Satz 5 SGB V soll zu einer verstärkten Nachfrage nach rabattierten anstelle nichtrabattierter Arzneimittel führen. Diese Maßnahme führt zu Einsparungen für die Krankenkasse, wenn der zu erzielende Rabatt größer ist als die halbierte bzw. entfallene Zuzahlung. Die konkrete Entscheidung einer Krankenkasse über Halbierung oder Aufhebung der Zuzahlung nach § 31 Absatz 3 Satz 5 SGB V ist abhängig von der jeweiligen Gestaltung der Vereinbarung nach § 130a Absatz 8 SGB V. Diese Vereinbarungen sind kassenspezifisch. Sie liegen dem GKV-Spitzenverband nach seiner Auskunft nicht vor.

135. Abgeordnete **Kathrin Vogler** (DIE LINKE.)

Kann die Bundesregierung in Erfahrung bringen, wie viele Krankenkassen solche Reduzierungen vorgenommen haben bzw. in welchem Umfang gesetzlich Versicherte davon finanziell profitierten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 7. Februar 2013

Nach Auskunft des GKV-Spitzenverbandes hatten zum Stand 1. Januar 2013 knapp zwei Drittel der Krankenkassen gemeldet, dass sie Versicherten für nach § 130a Absatz 8 SGB V rabattierte Arzneimittel die Zuzahlung erlassen bzw. halbieren.

136. Abgeordnete **Kathrin Vogler** (DIE LINKE.)

Kann die Bundesregierung Auskunft darüber geben, wie hoch die momentanen Rücklagen im Gesundheitsfonds bzw. bei den Krankenkassen sind (bitte getrennt und möglichst detailliert angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 6. Februar 2013

Auf Basis der vorläufigen Finanzergebnisse des ersten bis dritten Quartals des Jahres 2012 verzeichnete der Gesundheitsfonds zum Ende September 2012 einen Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von rund 9,5 Mrd. Euro. Die Finanzreserven sämtlicher Krankenkassen beliefen sich zum gleichen Zeitpunkt rechnerisch auf rund 14 Mrd. Euro. Die vorläufigen Finanzergebnisse des Gesamtjahrs 2012 liegen Anfang März 2013 vor.

137. Abgeordnete **Kathrin Vogler** (DIE LINKE.)

Kann die Bundesregierung Angaben dazu machen, wie bzw. mit welcher Verzinsung diese Rücklagen des Gesundheitsfonds bzw. der Krankenkassen angelegt werden und in welcher Höhe gegebenenfalls bei zu geringer Verzinsung ein Kaufkraftverlust entsteht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 6. Februar 2013

Für die gesamte Sozialversicherung gilt der Grundsatz, dass die finanziellen Mittel so anzulegen und zu verwalten sind, dass ein Verlust ausgeschlossen erscheint, ein angemessener Ertrag erzielt wird und eine ausreichende Liquidität gewährleistet ist (§ 80 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch – SGB IV).

Der Gesundheitsfonds erzielte im Jahr 2011 Zinsen in Höhe von rund 23 Mio. Euro, in den Monaten Januar bis September 2012 in Höhe von rund 11 Mio. Euro. Da der Gesundheitsfonds für jeden Monat Zuweisungen an die Krankenkassen unter Verwendung seiner gesamten liquiden Mittel auszahlt, ergibt sich aufgrund der Fälligkeitstermine der Einnahmen des Gesundheitsfonds nach Abschluss eines Zuweisungsmonats ein Anlagezeitraum von maximal zweieinhalb Wochen. Insoweit kommen ausschließlich Tages- oder Termingelder als Anlagemöglichkeit in Betracht, woraus die o. a. Zinserträge resultieren.

Die Krankenkassen erzielten im Jahr 2011 Zinsen von rund 0,4 Mrd. Euro, im ersten und dritten Quartal des Jahres 2012 von rund 0,3 Mrd. Euro. Die Bundesregierung geht angesichts dieser Zinserträge nicht davon aus, dass ein Kaufkraftverlust eingetreten ist.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

138. Abgeordneter **Herbert Behrens** (DIE LINKE.)

Wer reichte „am 15.01.2013 eine Beschwerde gegen die Notifizierung“ (Sachstandsbericht BER vom 25. Januar 2013) der am 19. Dezember 2012 von der EU genehmigten Zuschüsse der Gesellschafter an die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) in Höhe von 1,2 Mrd. Euro ein, und welche konkreten Sachverhalte wurden vom Beschwerdeführer gerügt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 7. Februar 2013

Der Beschwerdeführer ist der Bundesregierung von der Europäischen Kommission nicht bekannt gegeben worden.

Da es sich um ein laufendes Verfahren handelt, können auch keine Angaben zum gerügten Sachverhalt gemacht werden.

139. Abgeordneter **Herbert Behrens** (DIE LINKE.)

Unter welchen Voraussetzungen kann seitens der Europäischen Kommission die Genehmigung der o. g. Zuschüsse entzogen werden, und müsste bei einem Entzug der Genehmigung die von den Gesellschaftern bereits vollzogene Erhöhung des Eigenkapitals der FBB um 191,6 Mio. Euro rückgängig gemacht werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 7. Februar 2013

Die Europäische Kommission hat in ihrer Entscheidung am 19. Dezember 2012 festgestellt, dass die Zuschüsse der Gesellschafter keine Beihilfe darstellen. Eine solche Entscheidung kann nur widerrufen werden, wenn der Europäischen Kommission während des Verfahrens unrichtige Informationen übermittelt wurden. Es besteht keine Veranlassung, dies anzunehmen.

140. Abgeordnete **Dr. Dagmar Enkelmann** (DIE LINKE.)

Auf welcher rechtlichen Grundlage genehmigt das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) Flugshows mit Militärmaschinen bzw. erteilt entsprechende Ausnahmegenehmigungen für Militärmaschinen, und auf welcher rechtlichen Grundlage werden insbesondere die Flugprogramme bei der Internationalen Luft- und Raumfahrtausstellung (ILA), darunter im Speziellen die Flugshows mit Militärmaschinen, genehmigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 7. Februar 2013

Die rechtliche Grundlage für die Genehmigung öffentlicher Veranstaltungen von Wettbewerben oder Schauvorstellungen, an denen Luftfahrzeuge beteiligt sind (Luftfahrtveranstaltungen), ist § 24 des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit § 73 der Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung. Genehmigungsbehörde ist die Luftfahrtbehörde des Landes, in dem die Veranstaltung stattfinden soll. In dem angesprochenen Fall ist dies die zuständige Behörde des Landes Brandenburg.

141. Abgeordnete **Angelika Graf (Rosenheim)** (SPD)

Inwieweit sind die Projektergebnisse der DRUID-Studie (DRUID: Driving under the Influence of Drugs, Alcohol and Medicines) in die „regelmäßigen Aktualisierungen der Regelungen zur Fahreignung“ (wie es die Bundesregierung in der Antwort auf die Schriftliche Frage 86 vom 9. März 2012 auf Bundestagsdrucksache 17/9002 ankündigte) hinsichtlich der Grenzwerte konkret eingeflossen, und wie begründet sie die ungleiche Behandlung der Fahrtüchtigkeit von Cannabiskonsumenten mit Alkoholkonsumenten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 7. Februar 2013

Die Ergebnisse der DRUID-Studie sind in die Beratungen der Grenzwertkommission eingeflossen. Eine fachliche Einschätzung kann erst erfolgen, wenn die Erkenntnisse aus dem DRUID-Projekt ausgewertet und in der Grenzwertkommission abschließend behandelt worden sind. Auf dieser Grundlage wird sich die Bundesregierung zu den Fragestellungen ein Urteil bilden.

Zur Frage der unterschiedlichen Behandlung von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr wird auf die Ausführungen in der Vorbemerkung der Bundesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage „Drogen und Verkehrssicherheit" – Bundestagsdrucksache 17/9868 – verwiesen. Solange ausreichende wissenschaftliche Befunde zum Konzentrations-Wirkungsverhältnis nicht vorliegen, ist die Normierung eines absoluten Drogenverbots im Straßenverkehrsgesetz (StVG) ohne Alternative.

142. Abgeordneter **Hans-Joachim Hacker** (SPD)

Wie oft hat die interministerielle Arbeitsgruppe Konversion, die sich mit Fragen der Konversationslastenbewältigung durch die Kommunen im Rahmen der Bundeswehrstrukturreform befassen soll, seit ihrer Einberufung getagt, und welche konkreten Arbeitsinhalte wurden von ihr bearbeitet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 1. Februar 2013

Die interministerielle Arbeitsgruppe Konversion (IMAG Konversion) hat bisher dreimal getagt:

- Im Ergebnis der konstituierenden Sitzung am 17. Januar 2012 wurde vereinbart, einen Praxisratgeber zur Konversion zu erarbeiten. Der Praxisratgeber Konversion soll insbesondere den von anstehenden militärischen Konversionsaufgaben betroffenen Kommunen helfen.

- Die zweite Sitzung der IMAG Konversion am 24. April 2012 diente einer ersten Abstimmung zur Vorbereitung des Praxisratgebers Konversion. Im Ergebnis wurde ein Forschungsfeld Experimenteller Wohnungs- und Städtebau (ExWoSt) öffentlich ausgeschrieben.

- In der dritten Sitzung der IMAG Konversion am 2. Oktober 2012 wurden mit den Auftragnehmern des ExWoSt-Forschungsprojekts erste inhaltliche Grundlagen für den kommunalen Praxisratgeber Konversion diskutiert. Die IMAG Konversion hat sich zudem für die Einrichtung eines erweiterten Arbeitsgremiums unter Beteiligung der Länder und kommunalen Spitzenverbände ausgesprochen. Damit sollen Verfahren und die entstehenden Handreichungen zur Militärkonversion auf Bundes- und Landesebene in wichtigen Positionen abgestimmt werden. Der Beirat zum Praxis-

ratgeber Militärkonversion hat in zwei Sitzungen am 27. November 2012 und am 29. Januar 2013 Schwerpunktthemen des Praxisratgebers diskutiert.

Der Praxisratgeber Militärkonversion der IMAG Konversion soll bis zur Konversionskonferenz am 13. Juni 2013 in Berlin vorliegen.

143. Abgeordnete **Bettina Herlitzius** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche baulichen Maßnahmen sind zum Bau der Bahnunterführung in Kirchlengern geplant, und wann sollen diese umgesetzt werden?

144. Abgeordnete **Bettina Herlitzius** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie hoch sind die Kosten für den Bau der Bahnunterführung Kirchlengern angesetzt, und wie verteilen sich diese auf Deutsche Bahn AG, Bund, Land und Kommune?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 6. Februar 2013

Die Fragen 143 und 144 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Maßnahmen zum Bau einer Bahnunterführung in Kirchlengern sind dem BMVBS nicht bekannt.

145. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Was unternimmt die Bundesregierung gegen die Tatsache, dass die Deutsche Lufthansa AG nicht mehr wie früher gedruckte Flugpläne mit verbindlicher Laufzeit und verbindlichen Abflugzeiten herausgibt, sondern nun immer wieder im Laufe eines Jahres Flüge aus dem Programm nimmt oder Abflugzeiten kurzfristig verändert, so dass aufgrund dieser Situation für Fluggäste keinerlei Planungssicherheit mehr gewährleistet ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 7. Februar 2013

Der Flugplan der Deutsche Lufthansa AG ist im Internet abrufbar und jedermann zugänglich. Der Flugplan enthält neben Angaben zum Streckennetz, die Bedienungsfrequenz, die Abflug- und Ankunftszeiten sowie Angaben zur Reisezeit. Bei den gemäß § 21 Absatz 2 Satz 1 des Luftverkehrsgesetzes zu veröffentlichenden Flugplänen kann es nachträglich zu Änderungen kommen. Erst mit der verbindlichen Buchung werden die Flugdaten durch das Luftfahrtunternehmen bestätigt. Mit Abschluss des Beförderungsvertrages besteht grundsätzlich „Planungssicherheit“ für den Fluggast. Kommt

es nach diesem Zeitpunkt zu Änderungen, stehen dem Fluggast möglicherweise Rechte nach der Fluggastrechte-Verordnung (EG) Nr. 261/2004 zu.

146. Abgeordnete **Susanne Kieckbusch** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Investitionen sind für die Fertigstellung der laufenden Vorhaben des Bedarfsplans Straße im Freistaat Thüringen noch zu tätigen (bitte projektbezogen angeben), und in welchen Jahresscheiben sollen die Mittel in den nächsten Bundeshaushalten (mittelfristige Finanzplanung) eingestellt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 5. Februar 2013

Auf Grundlage der Haushalts- und Finanzierungsprogrammbesprechungen mit den Ländern im Herbst 2012 belaufen sich die projektbezogenen Investitionen für die Fertigstellung der laufenden Vorhaben des Bedarfsplans Straße (ohne Verkehrsprojekte Deutsche Einheit/ÖPP-Projekte) im Freistaat Thüringen ab dem Jahr 2013 auf

- A 71, Anschlussstelle (AS) Heldrungen (ohne Anschlussstelle) bis AS Artern (ohne Anschlussstelle): 10,6 Mio. Euro
- A 71, AS Sömmerda-Ost (B 176) (ohne Anschlussstelle) bis prov. AS B 85: 59,7 Mio. Euro,
- B 19, Ortsumgehung Wernshausen/Niederschmalkalden: 8,7 Mio. Euro.

Die geplanten Jahresscheiben der Mittelansätze für Bedarfsplanmaßnahmen im Freistaat Thüringen in den nächsten Bundeshaushalten (mittelfristige Finanzplanung) wurden Ihnen in der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Jan Mücke vom 30. Januar 2013 auf Ihre Schriftliche Frage 65 auf Bundestagsdrucksache 17/12239 mitgeteilt.

147. Abgeordnete **Maria Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche alternativen Standortvorschläge sind dem Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Dr. Peter Ramsauer für den geplanten Ausbau der Roxeler Autobahnraststätten in Nordrhein-Westfalen oder auch anderen Bundesländern bis dato durch die jeweiligen Landesbetriebe Straßenbau bekannt gemacht worden, und auf Grundlage welcher Verkehrsprognosezahlen wurden diese erarbeitet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 7. Februar 2013

Für die Alternativuntersuchung wurde der Autobahnabschnitt der Autobahn 1 (A 1) vom Autobahnkreuz Münster-Süd bis zum Autobahnkreuz Lotte/Osnabrück (Länge 49,6 Kilometer) untersucht.

Grundlage der Erweiterungsplanungen an Rastanlagen ist die im März 2008 durchgeführte bundesweite Erhebung der Parksituation auf und an Autobahnen. Dabei wurden statt der auf den Rastanlagen Münsterland jeweils zulässigen 28 Lkw auf der Westseite 88 und auf der Ostseite 99 abgestellte Lkw gezählt.

Im betrachteten Gesamtabschnitt der A 1 beträgt der derzeitige Fehlbedarf insgesamt 174 Lkw-Parkstände und würde sich auf der Grundlage der bundesweiten Straßenverkehrsprognose 2025 auf 229 Lkw-Parkstände vergrößern, wenn keine Erweiterung der Kapazitäten erfolgt.

In der Standortermittlung wurden alle potentiell geeigneten Flächen für bewirtschaftete Rastanlagen untersucht, bewertet und je Fahrtrichtung ein Vorzugsstandort aus technischer und landschaftspflegerischer Sicht ermittelt. Als Vorzugsstandort der Westseite wurde der Standort Parkplatz mit WC (PWC) Sandrup und auf der Ostseite der Standort PWC Plugger Heide ermittelt. Diese Vorzugsstandorte wurden anschließend dem Ausbau der vorhandenen Rastanlagen Münsterland gegenübergestellt und bewertet. Zu berücksichtigende Randbedingungen bei der Bewertung waren Deckung des prognostizierten Parkbedarfes, die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, Einhaltung der Regelabstände zwischen bewirtschafteten Rastanlagen, geringe Auswirkungen auf Wohngebiete und Wirtschaftlichkeit.

Im Ergebnis wurde deutlich, dass kein Standort für eine neue bewirtschaftete Rastanlage besser geeignet ist als die vorhandenen. Somit kann auf den Ausbau der bestehenden Rastanlagen Münsterland nicht verzichtet werden. Der Ausbau sieht auf der Rastanlage Münsterland Ost eine Erweiterung auf 86 Lkw-Parkstände und auf der Rastanlage Münsterland West einen Ausbau auf 69 Lkw-Parkstände vor.

Aufgrund dieses reduzierten Ausbaus der Rastanlagen Münsterland müssen die im Abschnitt vorhandenen unbewirtschafteten Rastanlagen bis an die gemäß der Vorgabe des technischen Regelwerkes mögliche Kapazität für unbewirtschaftete Rastanlagen ausgebaut werden.

148. Abgeordneter **Dr. Lutz Knopek** (FDP)

Welche konkreten, rechtsverbindlichen Maßnahmen und Sanktionen, insbesondere hinsichtlich des Verhaltens der Daimler AG (vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 5. Dezember 2012), hat die Bundesregierung bzw. das Kraftfahrt-Bundesamt ergriffen, um das seit dem 1. Juni 2012 in den §§ 47e, 72 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung normierte Verbot des Befüllens von nach dem 1. Januar 2011 neu homologierten Fahrzeugtypen mit Kältemitteln mit einem Global-Warning-Potential von mehr als 150 durchzusetzen, und welche Maßnahmen wird die Bundesregierung bzw. das Kraftfahrt-Bundesamt ergreifen, um

sicherzustellen, dass nur Fahrzeuge zum Verkehr zugelassen werden, die tatsächlich dem genehmigten Fahrzeugtyp entsprechen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 1. Februar 2013

Derzeit werden mit der Daimler AG Maßnahmen und Wege erörtert, wie die Konformität der Produktion wiederhergestellt werden kann. Dabei hat das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) nach § 40 des Verwaltungsverfahrensgesetzes Ermessen auszuüben und nach den Grundsätzen des Verwaltungshandelns gemäß Artikel 20 Absatz 3 des Grundgesetzes (GG) insbesondere den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit und der Gleichbehandlung zu handeln. Entsprechend wird das KBA der Daimler AG eine Frist setzen, innerhalb derer das Unternehmen die Produktion – selbstverständlich bei Erfüllung der Anforderungen an die Produktsicherheit – wiederherstellen kann und muss. Das weitere Vorgehen wird geprüft.

149. Abgeordneter **Dr. Lutz Knopek** (FDP)

Teilt die Bundesregierung die von der Europäischen Kommission in der Erklärung vom 20. Dezember 2012 geäußerte Auffassung, dass bis zum heutigen Tag keine substantiellen Erkenntnisse – einschließlich des Tests der Daimler AG – vorliegen, die einen sicheren Einsatz des Kältemittels R 1234yf durch geeignete technische Sicherheitsvorkehrungen in Kraftfahrzeugen ausschließen würde, und falls nicht, welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor, die eine solche abweichende Haltung rechtfertigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 1. Februar 2013

Dem KBA liegen derzeit keine Erkenntnisse vor, wonach ein sicherer Einsatz des Kältemittels R 1234yf bei geeigneten technischen Sicherheitsvorkehrungen in Kraftfahrzeugen generell ausgeschlossen werden müsste. Auch zur Klärung dieser Frage hat das KBA im November 2012 alle Automobilhersteller angeschrieben, die R 1234yf als Kältemittel einsetzen bzw. dessen Einsatz planen, und hat sie zu einer Bewertung des mit dem Einsatz dieses Kältemittels verbundenen Risikos für die Produktsicherheit ihrer Fahrzeuge aufgefordert.

150. Abgeordnete **Kirsten Lühmann** (SPD)

Wer ist dafür zuständig, die Luftqualität im Flugzeuginnenraum zu kontrollieren bzw. den Nachweis kontaminierter Kabinenluft zu erbringen und entsprechende Belege für Art, Umfang und mögliche Ursachen zu liefern und hiermit dafür zu sorgen, dass die zuständi-

gen Behörden und Instanzen (siehe Ausschussdrucksache 17(15)488) ihrer Handlungspflicht nachkommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 1. Februar 2013

Derzeit existiert keine spezielle Vorschrift, wonach die Luftqualität im Flugzeuginnenraum von einer zuständigen Stelle oder Person regelmäßig zu kontrollieren ist. Vielmehr wird die Sicherheit der Luftfahrzeuge einmalig im Rahmen einer Musterzulassung festgestellt und fortlaufend im Rahmen der Anforderungen an die betriebliche Sicherheit in Luftfahrtunternehmen aufrechterhalten.

Flugzeuge werden nur dann als Muster zugelassen, wenn die Bestätigung vorliegt, dass die Bauart die Sicherheitsanforderungen und damit den Stand der Technik erfüllt. Weltweit werden die Triebwerke und Klimaanlagen von Flugzeugen nach internationalen Sicherheitsstandards geprüft und zugelassen. Für Europa sind dies die Spezifikationen CS-25 und die CS-E. Bei der Kabinenluft sind Forderungen hinsichtlich der zulässigen Anteile von CO und CO_2 sowie hinsichtlich Verunreinigungen durch andere Gase und Dämpfe enthalten. Diese Forderungen bestehen seit mehreren Jahrzehnten und werden anhand von gesicherten Erkenntnissen fortgeschrieben. Zuständig für die Musterzulassung von Flugzeugen in Europa ist die Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA).

Die Luftfahrtunternehmen haben die Luftfahrzeuge nach den Grundregeln für den Betrieb so zu betreiben, dass kein anderer gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird. Insbesondere müssen sie dafür sorgen, dass sicherheitsrelevante Störungen der Flugzeugsysteme umgehend behoben werden. Zusätzlich sind die Luftfahrtunternehmen sowie die verantwortlichen Luftfahrzeugführer verpflichtet, die Störung an die überwachenden Stellen, hier das Luftfahrt-Bundesamt und bei schweren Störungen oder Unfällen die Bundesstelle für Flugunfalluntersuchungen, zu melden. Dabei sind auch die Art, der Umfang und die möglichen Ursachen der Störung soweit möglich zu erfassen und in der Meldung zu beschreiben.

Bei wiederkehrenden Störungen, welche auf einen Konstruktionsmangel schließen lassen, hat der Entwicklungsbetrieb Abhilfemaßnahmen zu entwickeln und den Luftfahrtunternehmen zur Verfügung zu stellen.

151. Abgeordneter **Heinz Paula** (SPD)

Steht nach der Untersuchung der Bahnlinie Augsburg–Ulm unter dem Gesichtspunkt, ob dritte Gleisabschnitte zwischen Augsburg und Dinkelscherben benötigt werden, nun als Ergebnis fest, auf welchem Streckenabschnitt genau diese zusätzlichen Gleise benötigt werden, und wurden die betreffenden Abschnitte von der Bayerischen Staatsregierung bisher ange-

meldet (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 140 auf Bundestagsdrucksache 17/8637)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 7. Februar 2013

Im Rahmen der Überprüfung des Bedarfsplans für die Bundesschienenwege haben die Gutachter im Jahr 2010 empfohlen, den gesamten Streckenzug Neu-Ulm–Augsburg bei der Aufstellung eines neuen Bundesverkehrswegeplans (BVWP) erneut zu untersuchen, weil eher im Abschnitt Augsburg–Dinkelscherben als im Abschnitt Neu-Ulm–Neuoffingen für das Prognosejahr 2025 Engpässe ermittelt wurden. Im Bedarfsplanprojekt ist bisher für den Abschnitt Neu-Ulm–Neuoffingen ein drittes Gleis vorgesehen. Im Zuge der mittlerweile laufenden Aufstellung des neuen BVWP wird die Gesamtmaßnahme erneut untersucht. Es wird ermittelt, ob und wenn, in welchen Abschnitten ein Ausbau zwischen Neu-Ulm und Augsburg erforderlich wird. Ergebnisse werden voraussichtlich im Jahr 2015 vorliegen.

Der Freistaat Bayern hat das Projekt noch nicht zum neuen BVWP angemeldet; er hat dazu noch bis zum 28. März 2013 Zeit.

152. Abgeordneter **Heinz Paula** (SPD)

Ist die Bahnstrecke Augsburg–Donauwörth daraufhin untersucht worden, ob durch die zunehmende Zahl von Güterzügen, die den Personenverkehr beeinträchtigen, dritte Gleisabschnitte benötigt werden, und was ist das Ergebnis dieser Untersuchungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 7. Februar 2013

Die Untersuchungen im Rahmen der Überprüfung des Bedarfsplans für die Bundesschienenwege 2010 haben für die Eisenbahnstrecke Augsburg–Donauwörth im Prognosejahr 2025 eine hohe Auslastung im Tagesdurchschnitt ergeben. Partiell kann es zu Tagesspitzenzeiten zu Einschränkungen der Betriebsqualität aufgrund hoher Auslastung kommen. Im Zuge der mittlerweile laufenden Aufstellung des neuen BVWP wird das Eisenbahnnetz auf Engpässe für das Prognosejahr 2030 untersucht. Sofern Engpässe ermittelt werden, wird auch ein Streckenausbau untersucht.

153. Abgeordneter **Heinz Paula** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung Forderungen aus der Bevölkerung, dass die bis zum Jahr 2005 jahrzehntelang im öffentlich-rechtlichen Fernsehen gezeigte Sendung „Der 7. Sinn“ mit dem Ziel einer besseren Verkehrserziehung wieder ins Programm genommen wird, und wenn diese Forderungen für sinnvoll gehalten werden, welche Schritte unternimmt der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtent-

wicklung Dr. Peter Ramsauer, um die Fernsehsender davon zu überzeugen, dass ein Wiederaufleben dieser beliebten Sendung im Sinne der Verkehrssicherheit wäre?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 7. Februar 2013

Der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Dr. Peter Ramsauer unterstützt die Forderung aus der Bevölkerung, den „Der 7. Sinn“ wieder in das Fernsehprogramm aufzunehmen.

Der Westdeutsche Rundfunk, der die Rechte an dem Sendeformat „Der 7. Sinn“ besitzt, hat es gegenüber dem Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Dr. Peter Ramsauer abgelehnt, die Sendung ins Programm zu nehmen.

154. Abgeordneter **Heinz Paula** (SPD)

Wie beabsichtigt die Bundesregierung die Finanzierungslücke zu schließen, die beim Ausbau der Bahnstrecke München–Lindau aufgetreten ist (vgl. Augsburger Allgemeine vom 19. Oktober 2012), und welcher Termin bis zur Fertigstellung des Projektes ist realistisch?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 7. Februar 2013

Die notwendigen Finanzierungsvereinbarungen wurden in der Vergangenheit abgeschlossen. Die Deutsche Bahn AG (DB AG) ist zentraler Vertragspartner des Bundes, des Freistaates Bayern und der Schweiz. Das Vorhaben hat sich nach aktuellen Kostenschätzungen der DB AG um 100 Mio. Euro auf jetzt 310 Mio. Euro verteuert.

Die Mehrkosten muss nach geltenden Verträgen das Land Bayern aus § 8 Absatz 2 des Bundesschienenwegeausbaugesetzes (BSWAG) (Anlage 8.7 der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung – LuFV) tragen.

Die DB Netz AG hat einen Meilensteinplan vorgelegt, um die Inbetriebnahme im Jahr 2020 sicherzustellen.

155. Abgeordneter **Florian Pronold** (SPD)

Wie ist der aktuelle Planungsstand bei den einzelnen Streckenabschnitten der A 94 von München nach Passau, und zu welchem Zeitpunkt ist die jeweilige Fertigstellung geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 5. Februar 2013

Die A 94 München–Pocking ist in folgende Betriebs-, Bau- bzw. Planungsabschnitte gegliedert:

Abschnitt	Sachstand Planung/Bau/Betrieb
München – Forstinning	unter Verkehr
Forstinning – Pastetten	unter Verkehr
Pastetten – Dorfen	in Bau (Vorarbeiten)
Dorfen – Heldenstein	in Bau (Vorarbeiten)
Heldenstein – Ampfing	unter Verkehr
Ampfing – Marktl	unter Verkehr
Marktl – Simbach a.Inn	unter Verkehr (einbahnig)
Simbach a.Inn – Kühstein	Linienbestimmungsverfahren abgeschlossen
Kühstein – Malching	unter Verkehr (1. Fahrbahn), in Bau (2. Fahrbahn)
Malching – Kirchham	Planfeststellungsverfahren
Kirchham – Pocking	Planfeststellungsverfahren

Ziel ist es, durch den Neubau der A 94 zwischen Pastetten–Dorfen–Heldenstein die Verkehrswirksamkeit der A 94 deutlich zu erhöhen. Der Abschnitt soll daher baldmöglichst realisiert werden.

Angestrebt wird, den Abschnitt Pastetten–Dorfen–Heldenstein im Rahmen eines Öffentlich-Privaten-Partnerschaftsmodells (ÖPP) umzusetzen unter der Voraussetzung, dass die Wirtschaftlichkeit einer ÖPP-Variante gegenüber einer herkömmlichen Realisierung nachgewiesen werden kann. Damit eröffnet sich die Möglichkeit einer Verkehrsfreigabe im Jahr 2018.

Für die weiteren in Planung befindlichen Abschnitte der A 94 wird die Verfahrensdauer maßgeblich von den in den Planfeststellungsverfahren vorgebrachten Stellungnahmen gegebenenfalls auch von Entscheidungen zu möglichen Klagen gegen die jeweiligen Planfeststellungsbeschlüsse abhängig sein. Eine verlässliche Prognose über den zeitlichen Ablauf der Verfahren, die zum Zeitpunkt bestandskräftiger Beschlüsse bestehenden Finanzierungsmöglichkeiten und damit über mögliche Baubeginne ist im jetzigen Planungsstadium nicht möglich.

156. Abgeordneter **Florian Pronold** (SPD)

Welche konkreten Anfragen oder Initiativen der Bayerischen Staatsregierung sind beim BMVBS nach der Ankündigung des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Dr. Peter Ramsauer am 4. Dezember 2012 (Passauer Neue Presse), den Streckenabschnitt zwischen Pastetten und Heldenstein (A 94) im Rahmen einer Öffentlich-Privaten Partnerschaft (ÖPP) privat zu finanzieren, eingegangen?

157. Abgeordneter **Florian Pronold** (SPD)

Hat die Bayerische Staatsregierung gegenüber dem BMVBS Initiativen unternommen, um die Fertigstellung der A 94 insgesamt zu beschleunigen, und wenn ja, welche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 5. Februar 2013

Die Fragen 156 und 157 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesfernstraßen werden nach den Regelungen des Grundgesetzes von den Ländern im Auftrag des Bundes verwaltet. Dies umfasst die Planung, den Bau und den Betrieb der Bundesfernstraßen.

Im Rahmen der Wahrnehmungskompetenz der Länder für Planungsfragen hat die bayerische Straßenbauverwaltung dem Bund Vorschläge zur Finanzierung, zum Bauablauf sowie zur beschleunigten Bauabwicklung der A 94 im Abschnitt Pastetten–Dorfen–Heldenstein vorgelegt, die der Bund aufgegriffen und zu der jetzigen ÖPP-Initiative weiterentwickelt hat.

158. Abgeordneter **Florian Pronold** (SPD)

Welche konkreten Maßnahmen sind im BMVBS, nach der Ankündigung des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Dr. Peter Ramsauer, den Streckenabschnitt zwischen Pastetten und Heldenstein (A 94) im Rahmen einer ÖPP privat zu finanzieren, im Hinblick auf die geplante private Finanzierung des Streckenabschnitts zwischen Pastetten und Heldenstein (A 94) ergriffen worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 5. Februar 2013

Das BMVBS hat die bayerische Straßenbauverwaltung gebeten, die Kosten zu erheben, die bei Umsetzung einer konventionellen Beschaffungsvariante entstehen würden (sog. Public-Sector-Comparator-Datenerhebung). Auf Grundlage dieser Datenerhebung wird eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchgeführt werden.

Zusätzlich zu den im Jahr 2012 bereits angelaufenen Vorarbeiten werden weitere bauvorbereitende Arbeiten aus dem im Dezember 2012 beschlossenen Infrastrukturbeschleunigungsprogramm II in den Jahren 2013 und 2014 konventionell finanziert.

159. Abgeordneter **René Röspel** (SPD)

Wie ist der Stand der Bauarbeiten der Autobahn 45 im Bereich Hagen, bzw. wann ist mit einer Fertigstellung der Arbeiten zu rechnen (bitte aufgelistet nach jeweiligen Bauabschnitten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 5. Februar 2013

Der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen sieht einen sechsstreifigen Ausbau der A 45 zwischen dem Autobahnkreuz (AK) Hagen und dem AK Westhofen in der Stufe „Vordringlicher Bedarf“ vor. Derzeit werden die Vorentwürfe für die Planungsabschnitte AK Hagen bis Ruhrtalbrücke und Ruhrtalbrücke bis AK Westhofen aufgestellt, die die Grundlage für die anschließenden Planfeststellungsverfahren bilden. Aufgrund dieses Planungsstadiums können derzeit keine Aussagen über einen Baubeginn getroffen werden.

Unabhängig von der Bedarfsplanmaßnahme ist ein vorgezogener Ersatzneubau der abgängigen Lennetalbrücke vorgesehen. Die Ausschreibung hierzu ist Anfang des Jahres 2013 erfolgt. Ein Baubeginn ist im dritten Quartal des Jahres 2013 vorgesehen, die Fertigstellung wird bis Mitte des Jahres 2018 erwartet.

160. Abgeordnete **Tabea Rößner** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

In welcher Form und auf welche Weise ist bei der Abwägung zur Flugroutenplanung am Frankfurter Flughafen das Risiko miteinbezogen worden, dass der Forschungsreaktor Triga Mark II im Flugerwartungsgebiet der Endanfluggerade zur Nordwest-Landebahn liegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 7. Februar 2013

Aufgrund seiner geographischen Position lag der Forschungsreaktor Triga der Universität Mainz bereits vor der Inbetriebnahme der Landebahn Nordwest im Eindrehbereich der Anflüge auf den Verkehrsflughafen Frankfurt bei Betriebsrichtung 07, so dass über dem Bereich des Forschungsreaktors schon früher Anflugverkehr auf den Flughafen Frankfurt stattfand.

Bei der Festlegung des Anflugverfahrens auf die Landebahn Nordwest waren die Vorgaben des Planfeststellungsbeschlusses umzusetzen, wonach die Landebahn Nordwest ausschließlich mittels Anflugverfahren unter Nutzung des Instrumentenlandesystems (ILS) anzufliegen sein soll sowie der parallel unabhängige Anflugbetrieb auf die Landebahn Nordwest und die Südbahn (07 R) sicherzustellen war.

Vor diesem Hintergrund war die Verortung des Endanflugpunktes an der gewählten Position und des Endanflugsegmentes, das nach den Vorgaben der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) ab dem Endanflugpunkt in einem Geradeausflug in Verlängerung der Anfluggrundlinie festzulegen ist, aus Gründen der sicheren, geordneten und flüssigen Abwicklung des Luftverkehrs, erfor-

derlich. Vorzugswürdige Alternativen der Festlegung des Anflugverfahrens waren nicht ersichtlich.

Risiken dieser Art werden im Rahmen der Planfeststellung abgewogen. Nach den Ermittlungen des Planfeststellungsverfahrens beträgt die Wahrscheinlichkeit eines Absturzes im Bereich des Forschungsreaktors Mainz weniger als 1 in 10 000 000 Jahren (10^{-7}).

161. Abgeordneter **Alexander Süßmair** (DIE LINKE.)

Wie kontrolliert die Bundesregierung, ob und wie die kommunale Ebene die im Fortschrittsbericht der Bundesregierung zur Entwicklung ländlicher Räume (Bundestagsdrucksache 17/8499) unter „Handlungsfeld 3: Natur und Umwelt“ genannten Maßnahmen zur Verringerung der Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke, umsetzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 7. Februar 2013

Es obliegt nicht der Bundesregierung, die kommunale Ebene zu kontrollieren. Im Übrigen wurden im Rahmen der Zusammenarbeit von Bund und Ländern zu nachhaltiger Entwicklung und zur Reduzierung der Flächenneuinanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke u. a. gezielt Flächenmanagementsysteme entwickelt. Diese werden zunehmend auf Landes-, regionaler und kommunaler Ebene, insbesondere zur Erfassung und Nutzung der Innenentwicklungspotenziale etabliert.

162. Abgeordneter **Markus Tressel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wann wird das Projekt Bauvorhaben der B 423 Ortsumgehung Homburg-Schwarzenbach in den Investitionsrahmenplan (IRP) aufgenommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 7. Februar 2013

In dem aktuellen IRP für den Zeitraum 2011 bis 2015 ist das Projekt nicht enthalten. Erst nach Vorliegen des für das Jahr 2015 angestrebten neuen Bundesverkehrswegeplanes und des gesetzlich verabschiedeten Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen wird ein neuer IRP aufgestellt. Danach ist zu entscheiden, ob das Projekt in einen zukünftigen Investitionsrahmenplan aufgenommen wird.

163. Abgeordneter **Markus Tressel** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

In welcher Phase der Planung ist das Projekt, und wann ist mit dem Beginn der Bauarbeiten zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 7. Februar 2013

Die saarländische Straßenbauverwaltung hat im Rahmen der Auftragsverwaltung des Bundes für die Bundesfernstraßen die Entwurfsunterlagen dem BMVBS zur Erteilung des Gesehenvermerks vorgelegt. Sobald dieser nach erfolgter Bearbeitung erteilt ist, kann das erforderliche Baurechtsverfahren zur Erlangung des Baurechtes durchgeführt werden. Erst wenn das Baurecht vorliegt, was Voraussetzung für die Realisierung eines jeden Vorhabens ist, wird über die Einstellung in den Bundeshaushalt und den Zeitpunkt eines Baubeginns entschieden.

164. Abgeordneter **Dr. Axel Troost** (DIE LINKE.)

Welche Auswirkungen für die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH treten infolge der Gewerbesteuerzerlegung zwischen Brandenburg und Berlin nach Inbetriebnahme des Flughafens Berlin Brandenburg auf, und an welchen weiteren Flughafenbetreibergesellschaften ist die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH beteiligt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 7. Februar 2013

Der Bundesregierung liegen zu dem angesprochenen Einzelfall keine Erkenntnisse zur Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrags vor.

Die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH hält 100 Prozent der Anteile an der Berliner Flughafen Gesellschaft mbH, die den Flughafen Berlin Tegel betreibt. Weitere Beteiligungen an Flughafenbetreibergesellschaften bestehen nicht.

165. Abgeordnete **Daniela Wagner** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Warum wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung und die Anwendung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinien (FFH-Richtlinie) bei der Festlegung der geänderten Flugrouten des Flughafens Berlin Brandenburg (BER) über den Müggelsee unterlassen, und inwieweit wird sich der Bund als Anteilseigner des Flughafens BER dafür einsetzen, eine nachträgliche Umweltverträglichkeitsprüfung für die Flugrouten durchzuführen, um das drohende Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission abzuwenden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 7. Februar 2013

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung und die Berücksichtigung der Vorgaben nach der FFH-Richtlinie erfolgen im Rahmen der Planfeststellung, die den Flughafen und seine Auswirkungen auf die Umwelt unter Berücksichtigung des Flugbetriebs betrifft.

166. Abgeordnete **Dr. Valerie Wilms** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus der Entscheidung des Bayerischen Ministerpräsidenten Horst Seehofer vom 24. Januar 2013 für die Ausbauvariante „A“ bzw. „Weiter Optimierter Ist-Zustand“ im Rahmen des geplanten Donauausbaus zwischen Straubing und Vilshofen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 4. Februar 2013

Die Bundesregierung hat das Ergebnis der Besprechung des Bayerischen Ministerpräsidenten Horst Seehofer mit niederbayerischen CSU-Abgeordneten vom 24. Januar 2013 zur Kenntnis genommen. Maßgeblich für weitere Gespräche zwischen Bund und Land wird der Kabinettsbeschluss Bayerns sein, der im Februar dieses Jahres gefasst werden soll. Die Entscheidung über die Ausbauvariante wird in enger Abstimmung mit der Bayerischen Staatsregierung auf der Grundlage der Ergebnisse der variantenunabhängigen Untersuchung zum Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen erfolgen.

167. Abgeordnete **Dr. Valerie Wilms** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Hält die Bundesregierung weiter an der anderen, weitaus teureren und für Natur und Umwelt mit schwerwiegenderen Auswirkungen verbundenen Variante „C 2,80“ fest, und wenn nein, warum nicht (bitte unter Nennung, bis wann mit einer Entscheidung zu rechnen ist)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 4. Februar 2013

Nach dem Ergebnis der variantenunabhängigen Untersuchung gibt es keine Variante, die unter allen fachlichen Gesichtspunkten eindeutig zu bevorzugen wäre. Ziel der Bundesregierung ist es, die Schifffahrtsverhältnisse auf der Donau bei Wahrung der Umweltinteressen zu verbessern und gleichzeitig die Voraussetzungen zu schaffen, dass der Hochwasserschutz durch Bayern zügig vorangebracht werden kann. Die Bundesregierung beabsichtigt noch im ersten Halbjahr 2013 eine Entscheidung über die Ausbauvariante zu treffen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

168. Abgeordneter **Uwe Beckmeyer** (SPD)

Wie erklärt die Bundesregierung, dass die im Rahmen des BAFA-Teils (BAFA: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) des Marktanreizprogramms (MAP) zur Verfügung stehenden Fördermittel im Zeitraum von Januar bis Oktober 2012 nur zu rund 11 Prozent an Antragsteller aus den fünf norddeutschen Bundesländern (Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein) geflossen sind, und wie erklärt sie weiterhin, dass lediglich 9 Prozent aller Anträge auf Förderung im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) aus den sechs ostdeutschen Bundesländern (Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen) stammen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser vom 7. Februar 2013

Im Rahmen des Marktanreizprogramms (MAP) können Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt gefördert werden. Das Programm ist bundesweit einheitlich, anlagenbezogen und nachfrageorientiert ausgestaltet. Mögliche Faktoren für die regional unterschiedliche Inanspruchnahme könnten z. B. ungleiche Potentiale und Voraussetzungen zur Nutzung erneuerbarer Energien sein. So werden in Gebieten mit höheren Waldanteilen mehr Biomassekessel oder -öfen zur Verbrennung von Scheitholz, Holzpellets oder Holzhackschnitzeln errichtet. Zudem könnten Wohngebäude- und Eigentümerstrukturen eine Rolle spielen. Da die Förderung überwiegend von privaten Antragstellern für Investitionen in eigenen Ein- und Zweifamilienhäusern genutzt wird, ist die Inanspruchnahme in Gebieten mit hohen Wohnungseigentumsquoten größer als in Gebieten mit hohem Anteil von Mietwohnungen.

Im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) können aus den verschiedenen Förderprogrammen vielfältige Maßnahmen gefördert werden. Die Regionalverteilung der aus der „Kommunalrichtlinie“ geförderten Projekte zeigt eine geringere Nachfrage aus den ostdeutschen Bundesländern. Zu den möglichen Ursachen wird derzeit eine wissenschaftliche Analyse erstellt, deren Ergebnisse noch nicht vorliegen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass der demographische Wandel sowie die allgemeine wirtschaftliche Struktur die Etablierung des Handlungsfelds Klimaschutz in den ostdeutschen Kommunen erschweren. In den vielen kleinen Kommunen in Ostdeutschland mit nur geringen (personellen) Ressourcen im Bereich Umwelt wird oft von der Antragstellung abgesehen. In den in Ostdeutschland häufiger vorhandenen kreisfreien Städten wirkt die fehlende kommunenübergreifende Koordinierung und Umsetzung von Klimaschutzaktivitäten, wie sie oft auf Landkreisebene übernommen

wird, hemmend. Zudem weisen Liegenschaften ostdeutscher Kommunen aufgrund der Sanierungsmaßnahmen, die im Zuge der Wiedervereinigung im Gebäudebereich in Ostdeutschland in breitem Maße durchgeführt worden sind („Aufbau Ost"), vergleichsweise weniger energetischen Sanierungsbedarf auf.

169. Abgeordneter **Uwe Beckmeyer** (SPD)

Welchen Umfang betrugen im Haushaltsjahr 2012 nach Kenntnis der Bundesregierung die Fördermittel für die Breitenförderprogramme im Rahmen der NKI (bitte jeweils aufschlüsseln nach Fördersumme und prozentualem Anteil an den NKI-Mitteln), und wie verteilen sich die bewilligten Finanzmittel nach Bundesländern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser vom 7. Februar 2013

Den Umfang der Fördermittel für das Jahr 2012 für die Breitenförderprogramme im Rahmen der NKI zeigt nachfolgende Tabelle 1. Diese Programme stellen nur einen Teil der NKI dar.

Tabelle 1: Ausgezahlte Mittel 2012, Breitenförderprogramme der NKI

	Ausgezahlte Mittel 2012 aus dem Bundeshaushalt, Titel 686 24		Ausgezahlte Mittel 2012 aus dem Sondervermögen „Energie- und Klimafonds", Titel 686 05	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Kommunalrichtlinie	26,65	37,86	14,31	30,13
Förderung Mini KWK-Anlagen	1,04	1,48	0,40	0,84
Förderung gewerblicher Kälteanlagen	14,98	21,28	0	0

Die Verteilung der in dem Jahr 2012 bewilligten Fördermittel im Förderprogramm „Kommunalrichtlinie" zeigt nachfolgende Tabelle 2. Eine Auswertung für die Programme „Mini-KWK" (KWK: Kraft-Wärme-Kopplung) und „gewerbliche Kälteanlagen" liegt zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor.

Tabelle 2: „Kommunalrichtlinie“, Bewilligungen 2012 nach Ländern

Bundesland	Bewilligung in €	in %
Baden-Württemberg	11.944.783	14,67
Bayern	9.204.036	11,30
Berlin	795.164	0,98
Brandenburg	1.040.854	1,28
Bremen	38.036	0,05
Hamburg	27.080	0,03
Hessen	12.375.938	15,20
Mecklenburg-Vorpommern	1.542.479	1,89
Niedersachsen	13.951.301	17,14
Nordrhein-Westfalen	14.874.289	18,27
Rheinland-Pfalz	6.436.161	7,91
Saarland	1.321.282	1,62
Sachsen	488.916	0,60
Sachsen-Anhalt	174.273	0,21
Schleswig-Holstein	6.761.775	8,31
Thüringen	441.131	0,54
Gesamt	81.417.498	100

170. Abgeordneter **Uwe Beckmeyer** (SPD)

Welche Gründe gibt es neben dem Einfluss von Strukturindikatoren wie dem Bevölkerungsanteil nach Einschätzung der Bundesregierung für die deutlichen Unterschiede in der regionalen Verteilung der Fördermittel von MAP und NKI, und plant sie in diesem Zusammenhang eine Änderung der geltenden Richtlinien, um eine größere Anzahl von Förderanträgen aus strukturschwachen Regionen anzuregen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser vom 7. Februar 2013

Zu den möglichen Gründen der regional unterschiedlichen Inanspruchnahme der Förderung aus dem MAP und der NKI wird auf die Antwort zu Frage 168 verwiesen.

Die Bundesregierung plant derzeit keine Änderung der MAP-Richtlinien. Als bundesweites Förderprogramm stellt das MAP einheitliche

Förderbedingungen für alle Nutzer. Eine Regionalisierung der Förderung könnte zu einem erheblichen bürokratischen Aufwand führen und die Verwaltungskosten stark erhöhen. Zudem dürfte eine Regionalisierung durch den Bund – je nach individuellem Ergebnis – von einzelnen Bundesländern, Regionen oder Kommunen kaum mitgetragen werden. Die potentiellen Investoren in allen Regionen werden durch verschiedene Maßnahmen über die Fördermöglichkeiten informiert, z. B. in der Aktion „Kommunen als MAP-Botschafter".

Im Rahmen des NKI-Förderprogramms „Kommunalrichtlinie" wurden unterschiedliche Maßnahmen ergriffen, um den in der Antwort zu Frage 168 genannten Hemmnissen entgegenzuwirken. So wurde die aktuell gültige Kommunalrichtlinie um den Förderbaustein „Beratungsleistungen für Kommunen, die am Anfang ihrer Klimaschutzaktivitäten stehen" ergänzt. Im Unterschied zu den bereits seit dem Jahr 2008 bestehenden Fördermöglichkeiten von Klimaschutzkonzepten und Klimaschutzmanagern sind bei diesem Förderbaustein die damit verbundenen Finanzvolumina – und somit auch die Kosten pro Einwohner – geringer. Letzteres stellte gerade für kleine und mittlere Kommunen oft ein entscheidendes Hemmnis dar. Auch soll die Beratung es ermöglichen, die Kommunalverwaltung individuell und bedarfsorientiert an das Themenfeld kommunaler Klimaschutz heranzuführen, um damit Überforderungen zu vermeiden.

Des Weiteren wurde das Teilkonzept „Flächenmanagement" aufgenommen. Dies soll gerade schrumpfende Kommunen beim Rückbau ihrer Infrastruktur und Entwicklung nachhaltiger Lösungsansätze unterstützen.

Zudem wurde Mitte des Jahres 2012 die durch die NKI finanzierte „Servicestelle: Kommunaler Klimaschutz" zum „Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz" (www.klimaschutz.de/kommunen) erweitert und um den Standort Berlin ergänzt. Die geographische Nähe erleichtert eine gezielte Ansprache der ostdeutschen Kommunen. Beispiele hierfür sind Beratungen vor Ort und halbjährliche „Klimaschutzmanagertreffen Ost".

171. Abgeordneter **Uwe Beckmeyer** (SPD)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Höhe der Einnahmen der Kommunen aus der Gewerbesteuer sowie die Steuereinnahmen des Bundes aufgrund der im Rahmen von MAP und NKI generierten Investitionen, und wie haben sich diese im Verhältnis zu den Mittelabflüssen aus dem Bundeshaushalt sowie dem Sondervermögen „Energie- und Klimafonds" entwickelt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser vom 7. Februar 2013

Der Bundesregierung liegen keine Informationen darüber vor, in welcher Höhe Steuereinnahmen bei den Gebietskörperschaften infolge der aus dem MAP und der NKI generierten Investitionen entstehen.

172. Abgeordneter **Herbert Behrens** (DIE LINKE.)

Für welche im Sinne des im Jahr 2007 geänderten Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm bestehenden Flugplätze gab es zum Zeitpunkt der Bekanntmachung noch keine festgesetzten Lärmschutzbereiche, und für welche dieser Flugplätze im Sinne des § 2 Absatz 2 Satz 2 Nummer 2 und 4 wurden – wie in § 4 Absatz 2 dieses Gesetzes vorgeschrieben – bis Ende des Jahres 2009 Lärmschutzbereiche erstmalig festgesetzt (bitte mit Begründung)?

173. Abgeordneter **Herbert Behrens** (DIE LINKE.)

Für welche im Sinne des im Jahr 2007 geänderten Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm bestehenden Flugplätze wurden im Sinne des § 2 Absatz 2 Satz 2 Nummer 2 und 4 entsprechend § 4 Absatz 2 dieses Gesetzes Lärmschutzbereiche neu festgesetzt, und für welche ist dies noch nicht geschehen (bitte mit Begründung)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser vom 4. Februar 2013

Die Festsetzung von Lärmschutzbereichen für Flugplätze erfolgt nach § 4 Absatz 2 des im Jahr 2007 geänderten Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm durch Rechtsverordnung der Landesregierung. Die Länder führen das Fluglärmgesetz und die dazu erlassenen Vorschriften als eigene Angelegenheit aus. Nach den der Bundesregierung aktuell vorliegenden Informationen haben die Länder für folgende Flugplätze neue Lärmschutzbereiche festgesetzt:

Zivile Flugplätze

Neufestsetzung: Bremen, Dresden, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, Hannover-Langenhagen, Karlsruhe/Baden-Baden (anstelle des Lärmschutzbereichs für den ehemaligen militärischen Flugplatz Söllingen), Köln/Bonn, Leipzig/Halle, Memmingen (anstelle des Lärmschutzbereichs für den ehemaligen militärischen Flugplatz Memmingen), Münster/Osnabrück, Paderborn/Lippstadt, Saarbrücken, Stuttgart.

Erstmalige Festsetzung: Dortmund, Friedrichshafen, Lübeck-Blankensee, Mannheim, Sylt.

Militärische Flugplätze

Neufestsetzung: Schleswig.

Erstmalige Festsetzung: Neubrandenburg-Trollenhagen, Wunstorf.

Aufhebung: Lärmschutzbereich für den ehemaligen militärischen Flugplatz Eggebek.

Zu den Aufgaben der Länder zählt auch die Feststellung, für welche Flugplätze im Einzelnen ein Lärmschutzbereich festzusetzen ist; eine abschließende Auflistung von noch ausstehenden Festsetzungen ist daher seitens des Bundes nicht möglich. Zu den Gründen für Verzögerungen bei der Festsetzung neuer Lärmschutzbereiche wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 3 auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Stand der Umsetzung von Verordnungen zum Fluglärmgesetz“ (Bundestagsdrucksache 17/3566 vom 28. Oktober 2010) verwiesen. Im Hinblick auf einen möglichst zeitnahen und bundesweit einheitlichen Vollzug durch die Länder unterstützen das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und das Umweltbundesamt die Arbeiten zur Festsetzung neuer Lärmschutzbereiche auch weiterhin durch Information und Beratung.

174. Abgeordneter **Hans-Josef Fell** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie hoch sind die durchschnittlichen täglichen Kosten der Marktprämie bzw. der Managementprämie für die zurzeit gemeldeten Erneuerbare-Energien-Anlagen nach der Kürzung der Prämie zum 1. Januar 2013, und welche Gesamtkosten erwartet die Bundesregierung für dieses Jahr im Vergleich zum Vorjahr?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser vom 7. Februar 2013

Aktuell liegen keine Angaben zu den tatsächlichen Kosten der Managementprämie seit 1. Januar 2013 vor. Für das Jahr 2013 haben die Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) bei der Festlegung der EEG-Umlage (EEG = Erneuerbare-Energien-Gesetz) für die Managementprämie 427,5 Mio. Euro veranschlagt. Insbesondere aufgrund der Anpassungen durch die Anfang des Jahres 2013 in Kraft getretene Managementprämienverordnung geht die Bundesregierung davon aus, dass abzüglich der anlegbaren Kosten für den Prognoseausgleich direktvermarkteter Strommengen aus Windenergie und Photovoltaik diese Summe auf unter 300 Mio. Euro gesenkt werden kann. Gegenüber dem Jahr 2012 wäre dies eine Reduzierung von mehr als 7 Prozent (2012: 324 Mio. Euro).

175. Abgeordneter **Hans-Josef Fell** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Mit welchem jährlichen Zubauvolumen (in Terawattstunden) rechnet die Bundesregierung bis zum Jahr 2020, wenn die vom Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Peter Altmaier vorgeschlagene Deckelung der EEG-Umlage in Kraft tritt?

176. Abgeordneter **Hans-Josef Fell** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Hat die Bundesregierung geprüft, welche Auswirkungen der Vorschlag vom Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Peter Altmaier zur Einführung einer Strompreissicherung auf den nach Brüssel gemeldeten Nationalen Aktionsplan für erneuerbare Energien hat?

177. Abgeordneter **Hans-Josef Fell** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche verfassungsrechtliche Prüfung liegt der Bundesregierung vor, die den rückwirkenden Eingriff bei der Vergütung von Bestandsanlagen rechtfertigt, wie ihn der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Peter Altmaier mit dem „EEG-Soli“ in seinem Vorschlag für eine Strompreissicherung fordert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser vom 7. Februar 2013

Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Peter Altmaier hat in der Pressekonferenz am 28. Januar 2013 angekündigt, seine Vorschläge im Februar 2013 durch ein Eckpunktepapier zu konkretisieren; dies gilt für die Vorschläge zum „EEG-Soli“ genauso wie für die Stabilisierung der EEG-Umlage. Die entsprechendenden Eckpunkte werden auf ihre Vereinbarkeit mit dem Verfassungsrecht geprüft. Grundlage für Ausgestaltungen dieser Vorschläge ist und bleibt dabei die Zielerreichung beim Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromversorgung im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Regelungen. Fortentwicklungen der „nationalen Erneuerbaren-Politik“ berücksichtigt die Bundesregierung im Rahmen ihrer Berichterstattung an die Europäische Kommission nach der Richtlinie 2009/28/EG.

178. Abgeordneter **Gustav Herzog** (SPD)

Zu welchen Ergebnissen sind die Ressortabstimmungen der Bundesregierung zwischen dem BMVBS und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) zu dem Entwurf der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) gelangt, und wie wird die Bundesregierung mit dem einstimmigen Beschluss der Verkehrsministerkonferenz vom 4./5. Oktober 2012 umgehen, der das BMU darum bittet, „nur solche Verschärfungen der AwSV zu verfolgen, die unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes, insbesondere unter Berücksichtigung der Gefährdungsabschätzungen, zwingend erforderlich sind“?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 7. Februar 2013**

Die Ressortabstimmung zur Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ist noch nicht abgeschlossen. Die Bundesregierung wird auch bei dieser Verordnung den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit beachten und mögliche von den Anlagen ausgehende Gefährdungen der Umwelt angemessen berücksichtigen.

179. Abgeordnete **Gabriele Hiller-Ohm** (SPD)

Welche Ergebnisse hat der Informationsaustausch mit russischen und norwegischen Behörden bezüglich einer radioaktiven Belastung von Flora und Fauna im arktischen Ozean durch russische Atom-U-Boote im Zuge der Northern Dimension Environmental Programmes (NDEP) sowie der Norwegian Radiation Protection Agency (NRPA) und des Radioactive Substances Committee (OSPAR RSC) ergeben, bzw. wann wird mit Ergebnissen gerechnet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 5. Februar 2013**

Der Informationsaustausch mit Vertretern der russischen und norwegischen Behörden ergab, dass die gemeinsamen russisch-norwegischen Untersuchungen im August/September 2012 in der Kara-See, in deren Verlauf auch Umweltproben genommen wurden, keine Hinweise auf eine akute radiologische Gefährdung erbrachten. Eine Zunahme von Radioaktivität in der Umwelt konnte nicht beobachtet werden.

180. Abgeordnete **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche bereits herausgegebenen Unterlagen, die nicht Gegenstand des von der Bundesregierung in ihrer Antwort auf meine Schriftliche Frage 75 auf Bundestagsdrucksache 17/12161 erwähnten laufenden Rechtsmittelverfahrens sind, hat das BMU auf Grundlage des Umweltinformationsgesetzes und/oder des Informationsfreiheitsgesetzes im Zusammenhang mit der 13. Novelle des Atomgesetzes und deren Vorlauf wie dem 2011er-Moratorium für die alten Atomkraftwerke (AKW) und dem AKW-Stresstest der Reaktor-Sicherheitskommission an die AKW-betreibenden Energieversorgungsunternehmen und/oder an von diesen beauftragten Dritte herausgegeben (bitte tabellarische Übersicht; es wird – wie bereits in der

o. g. vorherigen Frage – explizit nach bereits herausgegebenen, nicht eventuell noch herauszugebenden Unterlagen gefragt)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser vom 1. Februar 2013

Wie bereits auf die vorhergehende Frage dargelegt, ist die Frage der bisher bereits an den jeweiligen Antragsteller herausgegebenen Dokumente Teil der noch nicht rechtskräftig beendeten jeweiligen Verfahren in verschiedenen Verfahrensstadien. Im Hinblick auf die unterschiedlichen, schwebenden Verfahren und die unterschiedlichen Anträge muss auf eine Veröffentlichung von Dokumentenlisten zum gegenwärtigen Zeitpunkt verzichtet werden.

Auf einen entsprechenden, konkreten Antrag nach dem Umweltinformationsgesetz sage ich Ihnen selbstverständlich eine Bescheidung hinsichtlich herausgabefähiger Dokumente zum Dreizehnten Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes oder anderer Sie interessierender Aktenbestände zu.

181. Abgeordnete **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ist mit den geplanten Änderungen der Sechsundzwanzigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über elektromagnetische Felder – 26. BImSchV) weiterhin der Abruf von Daten bei der Bundesnetzagentur für gemeindliche Standortplanungen und Immissionskatastern gewährleistet, dies betrifft insbesondere Montagehöhe, Antennenunterkante, Hauptstrahlrichtung, mechanische Hauptstrahlabsenkung, Funksystem, Betriebsfrequenz, Antennentyp, Sendeleistung pro Kanal am Antenneneingang und Anzahl der Kanäle, oder wird dieser Anspruch auf Abruf dieser Daten bei der Bundesnetzagentur eingeschränkt und somit der Erstellung von Mobilfunk-Katastern, wie es z. B. die Stadt Kempten (Allgäu) publiziert, aber auch der Standortplanung für Mobilfunkanlagen durch Kommunen gemäß Urteil des Bundesverwaltungsgerichts 4 C 1.11 vom 30. August 2012, die technische Grundlage entzogen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser vom 6. Februar 2013

Zur Entlastung von Betreibern und Verwaltung und Reduzierung von Bürokratiekosten soll die Anzeigepflicht nach § 7 Absatz 1 der Verordnung über elektromagnetische Felder (26. BImSchV) entfallen und durch eine Befugnis der Immissionsschutzbehörde ersetzt werden, die entsprechenden Daten bei der Bundesnetzagentur in elektronischer Form abzurufen. Der Umfang und die Qualität der den Behörden zur Verfügung stehenden Daten wird beibehalten.

182. Abgeordnete **Undine Kurth (Quedlinburg)** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Hält es die Bundesregierung mit dem Haushaltsvermerk 60.1 des Bundeshaushaltsplanes 2009 – in dem es heißt, dass es nach § 63 Absatz 3 Satz 2 der Bundeshaushaltsordnung zulässig sei, „dass gesamtstaatlich repräsentative Naturschutzflächen des Bundes (‚Nationales Naturerbe') der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben unentgeltlich an die Bundesländer, eine Bundes- oder Landesstiftung sowie an andere Träger des Naturschutzes auf Vorschlag des jeweiligen Belegenheitslandes übertragen werden dürfen" – für vereinbar, dass Flächen des Nationalen Naturerbes (NNE) von einem Land an eine Kommune übertragen werden, und wenn ja, welche erfolgten oder geplanten Übertragungen dieser Art sind der Bundesregierung bekannt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser vom 5. Februar 2013

Eine Weitergabe einer Fläche des Nationalen Naturerbes von einem Land an eine Kommune wäre nur mit Zustimmung des BMU möglich. Bislang ist keine Liegenschaft des Nationalen Naturerbes an eine Stadt oder Gemeinde übertragen worden.

Derzeit ist eine direkte Übertragung der Liegenschaft Eching (Mallertshofer Holz) an die Kommunen Eching und Garching in Vorbereitung. Die Bundesregierung hält diese Übertragung mit dem Haushaltsvermerk 60.1 des Bundeshaushaltsplans 2009 für vereinbar, da die Übertragungsvereinbarung die gleichen Anforderungen an die langfristige naturschutzfachliche Entwicklung und Sicherung der Flächen sowie die Erfüllung der sonstigen Maßgaben des Haushaltsvermerks enthalten wird wie im Falle der Übertragung an Naturschutzverbände und -stiftungen.

Nach Abschluss der Übertragungsvereinbarung für die Liegenschaft Eching (Mallertshofer Holz) soll die Liegenschaft Schönhaid an den Landkreis Tirschenreuth übertragen werden.

183. Abgeordnete **Undine Kurth (Quedlinburg)** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie sichert die Bundesregierung im Falle einer solchen Übertragung, dass die an Kommunen weitergereichten NNE-Flächen zumindest nach den Zielen entwickelt werden, die das BMU für die langfristige naturschutzfachliche Entwicklung und Sicherung der Flächen des Nationalen Naturerbes im Rahmenvertrag mit der Deutschen Bundesstiftung Umwelt vereinbart hat, und wie soll die Kontrolle der Erfüllung dieser Ziele erfolgen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser vom 5. Februar 2013

Die Übertragung erfolgt auf der Grundlage einer Übertragungsvereinbarung mit der Maßgabe, dass die naturschutzfachliche Qualität der Grundstücke dauerhaft als Bestandteil des Nationalen Naturerbes der Bundesrepublik Deutschland gesichert und erhalten wird. Das konkrete Management der Grundstücke ist an den jeweils maßgeblichen Schutzgebietsverordnungen und an dem mit dem BMU/Bundesamt für Naturschutz einvernehmlich abgestimmten naturschutzfachlichen Leitbild auszurichten.

Dem BMU wird vertraglich das Recht eingeräumt, sich zu versichern, dass der Zweck der Übertragung dauerhaft gewahrt bleibt. Die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA) befasst sich mindestens einmal im Jahr mit der Entwicklung des Nationalen Naturerbes.

184. Abgeordneter **Frank Schwabe** (SPD)

Welche Haltung hat die Bundesregierung zu dem von der Europäischen Kommission vorgelegten Entwurf zur Konkretisierung der Regelungen von Artikel 7a der Kraftstoffqualitätsrichtlinie und damit die differenzierte Betrachtung der Lebenszyklustreibhausgasemission von Kraftstoffen aus konventionellen und unkonventionellen Quellen (Teersand und Ölschiefer)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser vom 4. Februar 2013

Die Europäische Kommission hat angekündigt, zu ihrem Vorschlag eine Folgenabschätzung durchzuführen. Ein konkreter Zeitplan wurde von der Kommission bislang noch nicht vorgelegt. Es ist davon auszugehen, dass die Ergebnisse im ersten Quartal des Jahres 2013 vorliegen.

Nach Vorliegen der Folgenabschätzung wird sich die Bundesregierung positionieren.

185. Abgeordnete **Dorothea Steiner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie ist der aktuelle Sachstand bezüglich des von der EU-Kommission gegen Deutschland eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahrens Nr. 2007/4267, und hat die Bundesregierung entsprechend ihrer Ankündigung auf Ausschussdrucksache 17(16)636 eine entsprechende Gegenäußerung zum Schreiben der Europäischen Kommission vom 27. September 2012 an diese gesandt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katherina Reiche vom 1. Februar 2013

In dem Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2007/4267 hat die Bundesregierung durch Mitteilung vom 30. November 2012 zu dem Mahnschreiben der Europäischen Kommission vom 27. September 2012 Stellung genommen.

186. Abgeordnete **Dorothea Steiner** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wenn ja, was waren die inhaltlichen Argumente in dieser Gegenäußerung, und wie hat die Europäische Kommission ihrerseits auf diese Gegenäußerung reagiert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katherina Reiche vom 1. Februar 2013

Wie in dem Bericht an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit des Deutschen Bundestages vom 26. Oktober 2012 – Ausschussdrucksache 17(16)636 – erläutert, betrifft das genannte Vertragsverletzungsverfahren verschiedene Regelungen des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG).

Soweit die Europäische Kommission in ihrem Mahnschreiben beanstandet hat, dass das sog. Trianel-Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 12. Mai 2011 (Rechtssache C-115/09) noch nicht in deutsches Recht umgesetzt sei, hat die Bundesregierung in ihrer Mitteilung vom 30. November 2012 u. a. auf den fortgeschrittenen Stand des Gesetzgebungsverfahrens für das Gesetz zur Änderung des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes und anderer umweltrechtlicher Vorschriften hingewiesen. Dieses Gesetzgebungsverfahren ist inzwischen abgeschlossen; das Gesetz ist am 28. Januar 2013 im Bundesgesetzblatt verkündet worden. Damit sind die Rechtsbehelfsmöglichkeiten nach dem UmwRG in Übereinstimmung mit dem Trianel-Urteil des EuGH nicht mehr auf die Überprüfung solcher Vorschriften beschränkt, die subjektive Rechte vermitteln.

Die anderen im Mahnschreiben der Europäischen Kommission angesprochenen Fragen betreffen

(1) das Recht natürlicher und juristischer Personen, die fehlerhafte Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gerichtlich geltend zu machen,

(2) die Voraussetzungen, unter denen Zulassungsentscheidungen aufgrund einer fehlerhaften Umweltverträglichkeitsprüfung aufzuheben sind,

(3) die Präklusion nach § 2 Absatz 3 UmwRG sowie

(4) die Übergangsvorschrift des § 5 UmwRG.

Zu diesen Punkten hat die Bundesregierung in ihrer Mitteilung vom 30. November 2012 im Einzelnen dargelegt und begründet, dass die einschlägigen deutschen Vorschriften den Anforderungen des Artikels 11 der Umweltverträglichkeitsprüfung-Richtlinie und des Artikels 25 der Industriemissions-Richtlinie genügen. Die Europäische Kommission hat sich zu der Mitteilung der Bundesregierung bislang nicht geäußert.

Aufgrund eines Vorlagebeschlusses des Bundesverwaltungsgerichts vom Januar 2012 sind die o. g. Rechtsfragen (1), (2) und (4) zugleich Gegenstand eines laufenden Vorabentscheidungsverfahrens vor dem EuGH (Rechtssache C-72/12 – Gemeinde Altrip). Am 16. Januar 2013 hat hierzu die mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof stattgefunden. In diesem Termin hat die Europäische Kommission erneut ihre Rechtsauffassung aus dem Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2007/4267 vertreten. Die Bundesregierung hat die Ansicht der Kommission zurückgewiesen.

187. Abgeordnete **Sabine Stüber** (DIE LINKE.)

Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass zukünftig auch konventionelle Munition im Rahmen des Übereinkommens zum Schutz der Ostsee (HELCOM – Convention on the Protection of the Marine Environment of the Baltic Sea Area) erfasst und bewertet wird, und im Rahmen des Übereinkommens zum Schutz der Meeresumwelt des Nordostatlantiks (OSPAR – Convention for the Protection of the Marine Environment of the North-East Atlantic) neben der bloßen Erfassung auch Bewertungen erfolgen?

188. Abgeordnete **Sabine Stüber** (DIE LINKE.)

Wie setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass die Ad-hoc-Arbeitsgruppe HELCOM MUNI eine ständige Arbeitsgruppe wird, die sich neben chemischer auch mit konventioneller Munition befasst?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser vom 8. Februar 2013

Der derzeit unter den HELCOM-Vertragsstaaten in der Endabstimmung befindliche Abschlussbericht der Ad-hoc-Expert Group to Update and Review the Existing Information on Dumped Chemical Munitions in the Baltic Sea (HELCOM MUNI) empfiehlt einvernehmlich die thematische Ausweitung auf die konventionelle Munition unter dem Dach der HELCOM-Arbeitsgruppe „RESPONSE“.

Auf deutsch-polnische Initiative wurde anlässlich der letzten ordentlichen Sitzung von HELCOM-RESPONSE (20. bis 22. November 2012) seitens Deutschlands, als Vertretung der Arbeitsgruppe HELCOM MUNI, der Entwurf eines Arbeitsauftrags (Terms of Reference) einer möglichen Nachfolgegruppe eingebracht und erläutert.

Die anwesenden Vertragsstaaten haben dem Vorschlag im Grundsatz zugestimmt. Die potentielle Nachfolge-Arbeitsgruppe soll sich allen gefährlichen Unterwasserprojekten widmen, die negative Auswirkungen auf die Umwelt und alle Aktivitäten in der Ostsee haben können, wobei ausdrücklich konventionelle Munition angeführt wird.

Die finale politische Entscheidung über diesen Vorschlag wird anlässlich der nächsten HELCOM-Kommissionssitzung (März 2013) getroffen werden.

Deutschland wird die Empfehlungen der Arbeitsgruppe HELCOM MUNI uneingeschränkt unterstützen.

Im Rahmen von OSPAR werden die Munitionsfundvorkommnisse jährlich zusammengestellt und veröffentlicht. Im Rahmen des gemeinsamen OSPAR-Bewertungs- und -Überwachungsprogramms (JAMP) wurde eine Bewertung durchgeführt, die auch in den OSPAR-Qualitätszustandsbericht 2010 eingeflossen ist (Assessment of the impact of dumped conventional and chemical munitions – update 2009 –, OSPAR 2009, Publication Number 365/2008 – update 2009).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

189. Abgeordnete **Sabine Stüber** (DIE LINKE.)

Wie ist der Stand der Bewertung zu dem am 15. August 2012 im Rahmen des Programms der Bundesregierung „Forschung für die zivile Sicherheit II“ eingereichten Projektvorschlag „Maritime Munitionsbergung und Entsorgung“ mit beantragten drei Jahren Laufzeit und einem Fördervolumen von knapp 5 Mio. Euro?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 7. Februar 2013

Die externe Begutachtung der eingereichten Skizzen zur Förderrichtlinie „Maritime Sicherheit“ vom 31. Mai 2012 wurde am 1. Februar 2013 abgeschlossen. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung prüft gegenwärtig die Stellungnahmen der externen Gutachter. Dieser Vorgang wird im ersten Quartal des Jahres 2013 abgeschlossen. Die Antragsteller/-innen werden nach Abschluss der Prüfung über das Ergebnis informiert.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

190. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.)

Inwieweit steht nach Auffassung der Bundesregierung die erste Transaktion des Africa Agriculture and Trade Investment Fund (AATIF) in Form einer direkten Investition von 10 Mio. US-Dollar für ein Farmprojekt der Chobe Agrivision Company in Sambia, die zum Investmentfonds Chayton Atlas Investments Ltd. gehört (http://banking-on-green.com/de/content/unser_ansatz_zur_nachhaltigkeit/docs/AATIF_AR_2011.pdf) – seinerseits Teil der südafrikanischen Investmentgesellschaft PSG Group, die alte landwirtschaftliche Kooperativen in Unternehmen umwandeln will – und anstrebt auf 100 000 ha in der Subsahara-Region Mais, Soja und Weizen zu produzieren (www.oaklandinstitute.org/sites/oaklandinstitute.org/files/Chayton%20Fund%20Profile.pdf), im Widerspruch zum Ziel des AATIF „die Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen zu erhöhen“ (siehe Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zu Frage 7 auf Bundestagsdrucksache 17/10286), da durch die großflächige Zuteilung von Land an private Investoren zu befürchten ist, dass dortige ländliche Bevölkerungsteile kaum noch Aussicht auf Landtitel haben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 4. Februar 2013

Der AATIF soll einen Beitrag zur Armutsminderung leisten und Beschäftigung sowie Einkommen insbesondere der verarmten Landbevölkerung steigern. Hierzu finanziert der Fonds Investitionen, die zur Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion und der Produktivität beitragen. Der AATIF soll diese Ziele sowohl durch die Förderung von kleineren und mittleren Betrieben als auch durch die Finanzierung größerer Agrarinvestitionen erreichen. Die beiden Ansätze stehen nicht im Widerspruch, sondern können komplementär zum Ziel der Armutsminderung beitragen.

Für die Investitionen wurden auf Fondsebene folgende Leitplanken vereinbart, um die Einkommen von Kleinbauern und die Beschäftigung im ländlichen Raum zu erhöhen: mindestens 20 Mio. Euro des Fondsvolumens soll für Vertragslandwirtschaft eingesetzt werden, mindestens 30 Prozent des Fondsvolumens ist über Finanzinstitutionen auszulegen. Mit diesen indirekten Finanzierungen sollen auch kleine Betriebe erreicht werden. Darüber hinaus wurden ergebnisbezogene Vereinbarungen getroffen: Der Fonds soll innerhalb von 36 Monaten 50 000 Farmer und Landarbeiter erreichen. Im Rahmen von Outgrower Schemes – einer Form des Vertragsanbaus – soll es zu einer Einkommenssteigerung der Betroffenen von 80 Prozent

kommen. Die durchschnittliche Kredithöhe im Rahmen von Outgrower Schemes soll bei höchstens 25 000 Euro liegen.

Bei der direkten Investition in Sambia für das Farmprojekt der Chobe Agrivision liegt die Armutswirkung in der Beschäftigungswirkung und in der Produktivitätssteigerung. Darüber hinaus führt der Kreditnehmer Ausbildungsprogramme für benachbarte Kleinbauern durch, die aus Mitteln der Begleitmaßnahme unterstützt werden.

Bei der o. g. Investition werden die von den Fondsbestimmungen vorgegebenen umfassenden Sozial- und Umweltstandards, die internationaler Best-Practice folgen, eingehalten. Die Frage des Landerwerbs und die Vermeidung von Land-Grabbing sind darin festgeschrieben. Der Compliance Advisor konnte keine Hinweise auf Landnutzungskonflikte feststellen. Er hat dies u. a. in Gesprächen mit dem lokalen Bauernverband verifiziert, zu dessen Mitgliedern auch Kleinbauern zählen, die in den an das kommerzielle Farmland angrenzenden Gebieten leben. Eigentümer des Landes ist die sambische Regierung, die das Land seit den 60er-Jahren als kommerzielles Farmland ausweist. Das finanzierte Unternehmen hat zeitlich begrenzte Leasingverträge und zahlt dafür eine marktübliche Vergütung.

191. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.)

Inwieweit sieht die Bundesregierung das vordergründige Ziel der Armutsbekämpfung und Ernährungssicherung durch das vom Africa Agriculture and Trade Investment Fund (AATIF) in Sambia mit 10 Mio. US-Dollar geförderte Farmprojekt von Chobe Agrivision Company, bei dem Mais, Soja und Weizen hauptsächlich für den Export angebaut wird, konterkariert, da die produzierten Agrarprodukte nicht zur Ernährungssicherung der lokalen Bevölkerung genutzt werden und auch der behaupteten Armutswirkung der Investition in der Beschäftigungswirkung und der Produktivitätssteigerung durch den Umwelt- und Sozialbericht der Multilateralen Investitions-Garantie-Agentur (MIGA) zu dem Farmvorhaben widersprochen wird (www.miga.org/documents/ESRS_Chayton_Zambia.pdf)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 4. Februar 2013

Der Bericht der MIGA, insbesondere das zugrunde liegende Environmental Impact Statement (www.miga.org/documents/Amasenga_final_EIS.pdf), bestätigt das Ziel der Armutsbekämpfung und der Ernährungssicherung der Investition: „Positive impacts will be most significant at the national and regional levels through: contributions to national food security, local and regional economic multiplier effects, agricultural skills development, and improved employment and living conditions for employees“ (S. 142 EIS).

Weiterhin verweist die MIGA hinsichtlich Beschäftigungswirkung in ihrem Bericht auf die Arbeitsplatzbeschaffung und nimmt Bezug auf Arbeitsbedingungen wie die Zahlung von Löhnen über dem staatlich vorgegebenen Minimum.

Die Aussage aus dem Bericht der MIGA: „This project is cateorized B under MIGA's Policy on Social and Environmental Sustainability, because the potential social and environmental impacts are limited, few in number, site-specific, largely reversible and readily addressed through mitigation measures" (S. 2, Environmental and Social Review Summary) widerspricht den o. g. positiven Wirkungen nicht. Sie bezieht sich kontextbezogen auf einige begrenzt vorhandene negative Wirkungen.

192. Abgeordneter **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie viele der deutschen oder mit deutschen Geldern finanzierten Projekte der Entwicklungszusammenarbeit sind in den Partnerländern von der Steuer befreit oder genießen Steuerbegünstigungen, und wie schätzt die Bundesregierung im Allgemeinen den Effekt der Steuerbefreiung für entwicklungspolitische Projekte für Entwicklungs- und Schwellenländer mit Bezug auf finanzielle Verluste und den Vorbildcharakter für örtliche Steuerbehörden ein?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 7. Februar 2013

In Nummer 28 der Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (FZ-/TZ-Leitlinien) aus dem Jahr 2007 werden die Leistungen des Kooperationspartners definiert. Zu den Leistungen gehören danach auch (I) die Befreiung der deutschen Durchführungsorganisationen von Steuern und öffentlichen Abgaben im Partnerland im Zusammenhang mit ihren Aufgaben und (II) bei Direktleistungen der Bundesregierung Freistellung der Materiallieferungen von Steuern und öffentlichen Abgaben im Partnerland, ggf. Übernahme dieser Abgaben durch den Projektträger. Eingeschränkt wird diese Regelung durch folgenden Zusatz: „Bei Beschaffungen im Partnerland kann auf die Steuerbefreiung verzichtet werden, wenn durch sie unangemessener Arbeitsaufwand entstehen würde oder gesetzliche Regelungen entgegenstehen."

Diese in den FZ-/TZ-Leitlinien grundsätzlich vorgesehene Steuerbefreiung für Inlandsbeschaffungen im Partnerland ist Ausfluss einer internationalen Praxis, die sich für den Umgang zwischen den Staaten auf diplomatischer Ebene herausgebildet hat. Im diplomatischen Verkehr gewähren die meisten Staaten auf der Basis der Gegenseitigkeit eine unmittelbare Befreiung von indirekten Steuern oder deren nachträgliche Erstattung. Im Übereinkommen vom 13. Februar 1946 über die Vorrechte und Immunitäten der Vereinten Nationen (BGBl. 1980 II, S. 941), das die Grundlage für alle Unterstützungsaktivitäten des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) in Partnerländern bildet, ist dieser Grundsatz unter bestimmten Voraussetzungen für den Fall festgeschrieben, dass größere

Leistungen an die Vereinten Nationen für deren amtlichen Bedarf erbracht werden (vgl. dort Artikel 2 Abschnitt 8). Er ist auch in alle bilateralen Rahmenabkommen und Projektvereinbarungen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit aufgenommen worden sowie in die bilateralen Vereinbarungen über die Vorrechte und Befreiungen der örtlichen Büros der deutschen Durchführungsorganisationen in den Partnerländern.

Die Bundesregierung beabsichtigt, in ihrer Entwicklungszusammenarbeit am Grundsatz der Steuerbefreiung für Inlandsbeschaffungen festzuhalten. Dafür sind insbesondere folgende Gründe ausschlaggebend:

- Die Steuerbefreiung entspricht internationaler Praxis (s. o.).

- Die Entwicklungszusammenarbeit wird aus deutschen Steuermitteln finanziert, die nicht in den Partnerländern besteuert werden sollten.

- Eine Besteuerung in den Partnerländern würde die Durchführung von Maßnahmen verteuern und auch bei konkreten Programm- und Projektfinanzierungen Mittel in den allgemeinen Staatshaushalt der Partnerländer umlenken, was einer ungewollten Budgetfinanzierung gleichkäme.

- Eine Besteuerung in den Partnerländern könnte negative Auswirkungen auf die Akzeptanz der Entwicklungszusammenarbeit in den Geberländern haben.

Der Bundesregierung liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass die finanziellen Verluste, die den Entwicklungs- und Schwellenländern durch die Steuerbefreiung für entwicklungspolitische Vorhaben verursacht werden, ins Gewicht fallen. Vielmehr geht das relativ geringe Steueraufkommen in Entwicklungs- und Schwellenländern nach allen vorliegenden Studien vor allem auf Steuerhinterziehung, Korruption, Geldwäsche und andere illegale Kapitalabflüsse zurück. Während die durchschnittliche Abgabenquote in den OECD-Ländern von 25 Prozent (1965) auf über 35 Prozent (2007) gestiegen ist und trotz Finanz- und Wirtschaftskrise dort immer noch bei knapp 34 Prozent (2010) liegt, ist sie in den letzten Jahren in einigen Entwicklungsregionen sogar gesunken und liegt im Durchschnitt bei etwa 17 Prozent. Gleichzeitig haben sich die weltweiten ODA-Leistungen (ODA = Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit) seit dem Jahr 1960 durch neue Geberzusagen mehr als verdreifacht und sind bis zum Jahr 2010 auf 131 Mrd. US-Dollar angewachsen. Auf internationaler Ebene besteht Konsens, dass dieser Zuwachs von verstärkten Anstrengungen zur Mobilisierung eigener Ressourcen in den Partnerländern begleitet werden muss (vgl. dazu vor allem die Ergebnisse der Konferenzen der Vereinten Nationen zur Entwicklungsfinanzierung in Monterrey im Jahr 2002 und Doha im Jahr 2008 sowie die Erklärung zur Busan-Entwicklungspartnerschaft aus dem Jahr 2011).

Aus Sicht der Bundesregierung würde ein völlig falsches politisches Zeichen gesetzt, wenn Entwicklungs- und Schwellenländer ihre Anstrengungen zur Mobilisierung eigener Ressourcen zu allererst auf eine Besteuerung von Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit konzentrieren oder von den Geberländern zu diesem Schritt ermutigt würden.

193. Abgeordnete **Dr. Bärbel Kofler** (SPD)

Welche Mittel werden derzeit vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) aufgewandt, um Strukturen des Fairen Handels in den Partnerländern zu fördern, und mit welchen Projektpartnern kooperiert das BMZ vor Ort?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 7. Februar 2013

Der Faire Handel ist eine zivilgesellschaftliche Bewegung und wird vom BMZ in erster Linie durch Mittel der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit in Deutschland unterstützt. Dafür gab das BMZ 531 699 Euro im Jahr 2012 aus. Unterstützt wird davon unter anderem die jährliche Faire Woche.

Im Bereich der Kooperation mit Partnerländern fördert das BMZ derzeit das Projekt „Certification Capacity Enhancement“, CCE (Verbesserung des Zugangs zu nachhaltiger Zertifizierung im Kakaosektor). Es ist eine strategische Allianz zwischen der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH, der internationalen Schokoladen- und Süßwarenindustrie sowie den Standardsystemen Fairtrade, Rainforest Alliance und UTZ Certified. Das Projekt wird im Auftrag des BMZ in Ghana, Côte d’Ivoire und Nigeria im Zeitraum März 2010 bis Februar 2013 durchgeführt. Das Gesamtbudget beläuft sich auf 1,5 Mio. Euro, wovon der Anteil des BMZ 0,55 Mio. Euro beträgt. Ziel des CCE-Projektes ist es, durch enge Kooperation zwischen Standardsystemen, Privatunternehmen und Entwicklungsorganisaitonen die nachhaltige Produktion von Kakao aus kleinbäuerlicher Produktion zu fördern, die Produktivität zu steigern und die Lebensbedingungen der Kleinbauern durch Erleichterung des Zugangs zu den neuen Märkten zu verbessern. Durch Trainingsmaßnahmen sollen die Kakaoproduzenten in die Lage versetzt werden, die Produktionsbedingungen soweit zu verbessern, dass sie den Erfordernissen der drei führenden Standardsysteme im Kakaosektor – Fairtrade, Rainforest Alliance und UTZ Certified – entsprechen und nach deren Richtlinien zertifiziert werden können.

194. Abgeordnete **Dr. Bärbel Kofler** (SPD)

Welche Definition von Fairem Handel legt das BMZ in seiner Arbeit zugrunde, und wie stellt es sicher, dass nicht nur soziale Standards bei der Produktion, sondern auch eine faire Preissetzung im internationalen Handel gewährleistet wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 7. Februar 2013

Das Verständnis des BMZ vom Fairen Handel entspricht dem des Forums Fairer Handel, in dem alle wichtigen Fair-Handels-Akteure Deutschlands Mitglied sind. Um die Glaubwürdigkeit des Fairen Handels sicherzustellen, haben die Akteure unterschiedliche Ansätze zu einer besseren Kontrolle entwickelt. Hierfür wurden überprüfbare Standards entwickelt. Folgende Standards gibt es:

a) FLO-Standards für Produkte, die das Fairtrade-Siegel tragen: Sie werden international von FLO (Fairtrade Labelling Organizations International e. V.) festgelegt und im Rahmen einer Zertifizierung überprüft. In Deutschland vergibt TransFair Verein zur Förderung des Fairen Handels mit der „Dritten Welt“ e. V. das Fairtrade-Siegel.

b) WFTO-Standards (WFTO = World Fair Trade Organisation) für Fair-Handels-Organisationen: Die Einhaltung wird im Rahmen eines dreistufigen Monitoring-Systems überprüft. Die WFTO ist ein weltweiter Zusammenschluss von über 300 Fair-Handels-Organisationen. Mitglieder sind: Produzentengruppen oder Händler aus dem Süden, Händler aus dem Norden und Hilfsorganisationen, deren Hauptaktivität mit dem Fairen Handel zu tun hat.

c) Konvention der Weltläden: Sie formuliert das Selbstverständnis der Weltläden in Deutschland und die zentralen Kriterien, an denen Weltläden ihre Arbeit messen. Produzenten-Organisationen, Fair-Handels-Importeure (z. B. GEPA – The Fair Trade Company – Gesellschaft zur Förderung der Partnerschaft mit der Dritten Welt mbH, dwp eG, banaFair e. V., EL PUENTE GmbH) und Weltläden sollen diesen Richtlinien gleichermaßen genügen.

Eine faire Preisgestaltung ist Bestandteil in allen drei Standards. So sieht z. B. FLO neben einem Minimumpreis, der die Produktionskosten vor Ort abdecken und den Produzenten ein existenzsicherndes Einkommen ermöglichen soll, die Zahlung einer Fair-Handels-Prämie vor, die für die soziale oder wirtschaftliche Entwicklung oder für Umweltverbesserungen eingesetzt werden soll.

195. Abgeordneter **Dr. Tobias Lindner** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Inwiefern hat die Bundesregierung die Auszahlung von Entwicklungszusammenarbeitsmitteln für Ruanda gesperrt (bitte nach Projekt, Betrag, Grund aufschlüsseln), und unter welcher Voraussetzung plant sie diese wieder freizugeben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 6. Februar 2013

Im November 2011 wurden Ruanda im Rahmen der Regierungsverhandlungen 60 Mio. Euro für die Jahre 2012 bis 2014 zugesagt. 21 Mio. Euro FZ der Zusage waren für allgemeine Budgethilfe vorgesehen. Mitte Juni 2012 lagen die Regierungsabkommen zu FZ und TZ, die die Zusage völkerrechtlich formalisieren, in Kigali zur Unterschrift durch Deutschland und Ruanda vor. Angesichts der in dieser Zeit aufgekommenen Hinweise auf die mögliche Unterstützung der im Ost-Kongo agierenden Miliz M 23 durch Ruanda entschied der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Dirk Niebel, die völkerrechtliche Formalisierung über die allgemeine Budgethilfe vorerst auszusetzen. Das Regierungsabkommen zur FZ wurde daher ohne die Mittel für allgemeine Budgethilfe i. H. v. 21 Mio. Euro unterzeichnet. Alle weiteren Programme der FZ und TZ blieben davon unberührt.

Der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Dirk Niebel formulierte an Ruanda die Erwartungen, die Unterstützung von Milizen im Ost-Kongo einzustellen und sich sichtbar und konstruktiv dafür einzusetzen, einen Beitrag zur politischen Lösung der Krise zu finden.

Am 30. Januar 2013 traf der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Dirk Niebel die ruandische Außenministerin Louise Mushikiwabo in Berlin zum Gespräch. Angesichts der zuletzt positiven Bemühungen der ruandischen Regierung, im regionalen Prozess zu einer politischen Lösung der Krise im Ost-Kongo beizutragen und vor dem Hintergrund der Auswirkung der Budgethilfeentscheidungen auf die wirtschaftliche Entwicklung des Landes, hat der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Dirk Niebel entschieden, die für das Finanzjahr 2012/2013 vorgesehene bilaterale allgemeine Budgethilfe i. H. v. 7 Mio. Euro zugunsten des Schwerpunkts Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, insbesondere berufliche Bildung, umzuprogrammieren. Der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Dirk Niebel verknüpft dies mit der Forderung an die ruandische Regierung, auch weiter im politischen Prozess engagiert zu bleiben und diesen aktiv zu unterstützen. Die ruandische Seite begrüßte diese Entscheidungen.

Über die weiteren 14 Mio. Euro für allgemeine Budgethilfe wurde zum jetzigen Zeitpunkt keine Entscheidung getroffen. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wird den politischen Prozess eng begleiten und dann entsprechend der gegenüber Ruanda formulierten Erwartungen und unter Bewertung aller vorliegenden Informationen eine Entscheidung treffen.

Berlin, den 7. Februar 2013

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333